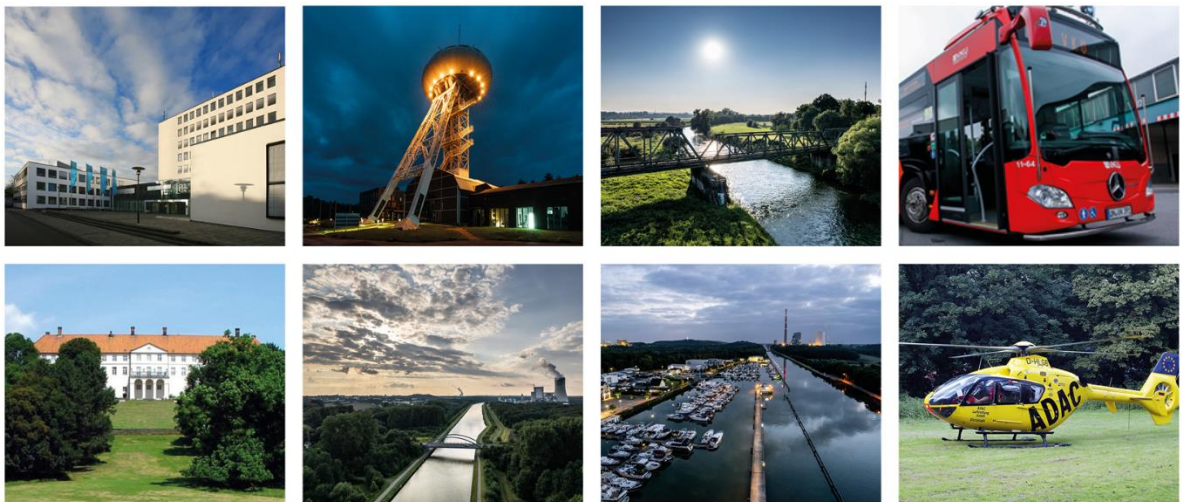


Produkthaushalt 2023



Mobilität, Natur und Umwelt

Fachbereich 69

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 69

Mobilität, Natur und Umwelt

Budgetverantwortlich:

Ludwig Holzbeck

Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz

Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation

Inhaltsverzeichnis	Seite
Anpassung der Produktstruktur	3
Strategischer Schwerpunkt	5
Teilergebnisplan für das Budget	7
Teilfinanzplan für das Budget	8
00 Fachbereichsebene	12
Wirkungs- und Leistungsziele	13
00.01 Strategie und Kooperation	15
Strategischer Schwerpunkt: Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung	19
01 Landschaft	21
Wirkungs- und Leistungsziele	22
01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege	26
Strategischer Schwerpunkt: Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung	29
01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes	33
02 Wasser und Boden	37
02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung	39
02.02 Gewässerschutz	44
02.03 Bodenschutz und Altlasten	49
03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	54
Wirkungs- und Leistungsziele	56
03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung	59
03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung	63
Strategischer Schwerpunkt: Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft	67
03.03 Gewerblicher Umweltschutz	70
Strategischer Schwerpunkt: Wirtschaftsorientierte Verwaltung	74

04	Mobilität und Klimaschutz	76
	Wirkungs- und Leistungsziele	77
04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	82
	Strategischer Schwerpunkt: Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern	84
04.02	Klimaschutz	89
99	Budget 69 – Isolierungssachverhalte	92
99.01	Budget 69 - COVID-19-Sachverhalte	94
99.02	Budget 69 – UA Schutzsuchende	96
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	98

Veränderung der Verwaltungsorganisation | Anpassung der Produktstruktur

Mit Wirkung vom 15.01.2021 traten organisatorische Veränderungen bei der Kreisverwaltung Unna in Kraft, die ab dem Haushaltsjahr 2022 zu einer Anpassung der Produktstruktur führten.

Mit der Neuorganisation erfolgte u. a. die Auflösung der Stabsstelle PM – Planung und Mobilität und die Verlagerung der dort wahrgenommenen Aufgaben in andere Organisationseinheiten. Ebenso wurden im Rahmen der organisatorischen Veränderungen Aufgaben der Vergabestellen für Bauleistungen sowie für Leistungen und freiberufliche Leistungen in einer Zentralen Vergabestelle zusammengeführt und verlagert.

Die Änderung der Produktstruktur wurde mit der Planung des Haushalts 2022 vollzogen und betrifft die Budgets

- Zentrale Verwaltung (Budget 01),
- Schulen und Bildung (Budget 40),
- Arbeit und Soziales (Budget 50),
- Bauen und Planen (Budget 60) und
- Mobilität, Natur und Umwelt (Budget 69).

Für den **Produkthaushalt 2022** wurden die Aufgaben bzw. Produkte wie folgt übergeleitet:

Produkt - ALT	Produkt - NEU	Erläuterungen
Produkt 01.11.01 Kreientwicklung, Grundsatzfragen und Handlungsstrategien	Die Aufgaben Kreientwicklung und Handlungsstrategien entfallen als eigenständiges Aufgabengebiet. Die strategische Entwicklung des Kreises liegt in der Zuständigkeit der Verwaltungsführung.	
	Produkt 01.08.01 Ausstellungen, Kulturelle Veranstaltungen, Kulturförderung und Tourismus	Die Aufgaben Tourismuswirtschaft, Tourismusplanung werden zukünftig in der Stabsstelle KU - Kultur und Tourismus wahrgenommen.
	Produkt 40.04.01 Bildungsübergänge	Die Aufgaben im Rahmen der Bildungsübergänge sowie die Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche werden zukünftig im Fachbereich 40 – Schulen und Bildung wahrgenommen.
Produkt 01.11.02 Kommunale, regionale und überregionale (Fach-)Planungen	Produkt 60.04.03 Handlungsstrategien, räumliche (Fach-)Planungen und Projekte	Der gesamte Aufgabenbereich wird nunmehr im Fachbereich 60 - Bauen und Planen wahrgenommen.
Produkt 01.11.03 Sozialplanung und Demografie	Produkt 50.00.01 Sozialplanung und Seniorenarbeit	Die Aufgaben Sozialplanung, Sozialberichterstattung, Altenarbeit, Pflegebedarfsplanung und Inklusion werden dem Fachbereich 50 – Arbeit und Soziales zugeordnet.
	Produkt 01.00.06 Erhebungsstelle Zensus	Die Aufgabe Zensus wird der Budgetebene 01.00 zugeordnet.

Produkt 01.11.04 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Produkt 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Der gesamte Aufgabenbereich wird dem Fachbereich 69 – Mobilität, Natur und Umwelt zugeordnet.
	Produkt 69.04.02 Klimaschutz	Die bislang auf Fachbereichsebene wahrge- nommene Aufgabe Klimaschutz erhält ein ei- genes Produkt in der Produktgruppe 69.04.
Produkt 01.00.05 Rechtsberatung und Prozessführung	Produkt 01.12.01 Rechtsberatung und Prozessführung	Die bisher im Fachbereich 60 – Bauen und Fachdienst 11 – Zentrale Dienste wahrgenom- menen Aufgaben der Vergabestelle für Bau- leistungen und der Vergabestelle für Leis- tungen und freiberufliche Leistungen wer- den in einer Zentralen Vergabestelle zusam- mengeführt und von der Stabsstelle RV – Rechtsangelegenheiten und Vergaben (neue Produktgruppe 01.12) wahrgenommen.
Produkt 01.06.01 Einkauf, Zentrale Vergabestelle	Produkt 01.12.02 Zentrale Vergabestelle	
Produkt 60.04.01 Verwaltung und Ver-ga- ben von Lieferungen und Leistungen		

Budget 69 - Mobilität, Natur und Umwelt

Verantwortliche Person: Peter Driesch

Strategische Schwerpunkte

Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung

Die Ökologiestation in Bergkamen ist das Zentrum für Naturschutz und Umweltbildung im Kreis Unna, in dem vielfältige Angebote für Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen vorgehalten werden. Ergänzt wird dies durch die Waldschule Cappenberg mit ihren Lernorten Cappenberg und Opherdicke.

Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung

Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Umso wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen – auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch - einnehmen.

Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft

Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach dem Landesabfallgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentliche Aufgabenträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen derart vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden.

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben hat der Kreis Unna u. a. auf die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) übertragen.

Der Kreis Unna verfolgt die Strategie eine nachhaltige, klimafreundliche und zukunftsfähige Abfallwirtschaft vorzuhalten.

Wirtschaftsorientierte Verwaltung

Neben der Erledigung von sonderordnungsbehördlichen Aufgaben berät der Kreis Unna Unternehmen im Rahmen von baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Bei der Aufgabenerledigung legt der Kreis Unna Wert darauf, Gewerbebetriebe auch im Sinne der Förderung des Wirtschaftsstandortes zu unterstützen.

Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern

Der Kreis Unna als Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) entwickelt Konzeptionen und Strategien mit dem Ziel, den ÖPNV attraktiv zu gestalten, zu intensivieren, für den Fahrgast sicherer und komfortabler zu gestalten, zum Klimaschutz beizutragen und dabei Kosten und Nutzen in ein optimales Verhältnis zu setzen. Perspektiven zu innovativer ÖPNV-Entwicklung im Kreisgebiet werden unter Beteiligung und Mitwirkung der Städte und Gemeinden sowie der Verkehrsunternehmen erarbeitet und Schritt für Schritt umgesetzt.

Der Nahverkehrsplan dient dabei als Grundlage für die Festlegung des ÖPNV-Angebotes (z. B. Taktfolgen, Bedienungszeiträume, Anschlüsse, Qualitätsstandards bei Personal und Fahrzeugen).

Die Umsetzung des Nahverkehrsplanes erfolgt insbesondere mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die als interner Betreiber öffentliche Personennahverkehrsdienste im Linienverkehr erbringt und den Großteil der Verkehrsleistungen im Kreisgebiet durchführt.

Teilergebnisplan 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-102.481,45	4.515.300	4.523.370	4.549.590	4.553.950	4.505.750
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.088.982,74	21.088.442	21.664.957	21.713.663	22.035.881	22.362.932
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.531.731,15	1.156.740	1.200.100	1.212.100	1.224.220	1.236.461
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	370.867,54	566.720	612.456	624.664	635.884	647.616
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.264.513,82	580.179	584.302	586.327	578.371	590.437
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	24.153.613,80	27.907.381	28.585.185	28.686.344	29.028.306	29.343.196
011	Personalaufwendungen	-4.352.702,36	-5.079.099	-5.260.770	-5.313.379	-5.366.516	-5.420.180
012	Versorgungsaufwendungen	-374.787,59	-411.752	-443.724	-448.162	-452.643	-457.169
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.214.019,10	-22.552.982	-23.150.050	-23.558.571	-23.901.562	-24.049.597
014	Bilanzielle Abschreibungen	-182.248,44	-178.740	-180.530	-249.960	-246.140	-247.330
015	Transferaufwendungen	-290.873,01	-3.743.000	-4.324.000	-4.333.000	-4.339.000	-4.345.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-265.507,46	-1.559.790	-1.084.880	-1.020.940	-1.069.400	-978.890
017	Ordentliche Aufwendungen	-28.680.137,96	-33.525.363	-34.443.954	-34.924.012	-35.375.261	-35.498.166
018	Ordentliches Ergebnis	-4.526.524,16	-5.617.982	-5.858.769	-6.237.668	-6.346.955	-6.154.970
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
021	Finanzergebnis		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.526.524,16	-5.621.982	-5.862.769	-6.241.668	-6.350.955	-6.158.970
023	Außerordentliche Erträge	19.130,00					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis	19.130,00					
280	Ergebnis vor ILV	-4.507.394,16	-5.621.982	-5.862.769	-6.241.668	-6.350.955	-6.158.970
290	Erträge aus internen Leistungsbez.	1.036,41					
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-40.517,45	-434.282	-413.330	-418.403	-423.113	-427.862
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-4.546.875,20	-6.056.264	-6.276.099	-6.660.071	-6.774.068	-6.586.832

Teilfinanzplan - Teil A 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	43.034,68	242.000	542.000	1.942.000	242.000	242.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen	1.787,75	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.822,43	347.000	647.000	2.047.000	347.000	347.000
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-437.161,30	-610.000	-610.000	-610.000	-610.000	-310.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-40.687,00	-1.200.000	-1.700.000	-200.000 (-200.000)		
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-34.813,66	-12.400	-12.800	-13.200	-13.600	-14.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-17.167,98	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	-529.829,94	-1.912.400	-2.412.800	-913.200 (-200.000)	-713.600	-414.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-485.007,51	-1.565.400	-1.765.800	1.133.800	-366.600	-67.000

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025 2026	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
69000201 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG	-14.056 -18.000	-18.000	0	-18.000	-18.000 -18.000	-450.750	-49.753
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 72.000	72.000	0	72.000	72.000 72.000	1.323.000	11.106
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0 0	-600.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-14.056 -90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000 -90.000	-1.173.750	-46.241
69001101 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	-56.401 -30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000 -30.000	-440.000	-1.362.695
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 70.000	70.000	0	70.000	70.000 70.000	2.070.000	-28.624
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0 0	0	0	0	0 0	0	2.112
22 sonstige Investitionseinzahlungen	1.788 100.000	100.000	0	100.000	100.000 100.000	400.000	3.082
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-305.489 -200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000 -200.000	-2.910.000	-1.661.011
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.788 0	0	0	0	0 0	0	-3.786
69001102 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds	3.279 0	0	0	0	0 0	-315.000	-565.350
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.149 100.000	100.000	0	100.000	100.000 100.000	1.600.000	184.603
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0 0	0	0	0	0 0	0	35.820
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-131.673 -100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000 -100.000	-1.915.000	-1.036.001
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-259 0	0	0	0	0 0	0	-262.462
69203101 Umbau Ökostation	-40.687 -1.200.000	-1.400.000	-200.000	1.500.000	0 0	-2.800.000	-290.518
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	300.000	0	1.700.000	0 0	1.100.000	54.364
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.687 -1.200.000	-1.700.000	-200.000	-200.000	0 0	-3.900.000	-344.882
69221101 Maß. f. Klimaschutz u. - folgenanpassung	0 -300.000	-300.000	0	-300.000	-300.000 0	-600.000	0
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 -300.000	-300.000	0	-300.000	-300.000 0	-600.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	-19.993 -17.400	-17.800	0	-18.200	-18.600 -19.000	-230.100	-320.179

Erläuterungen

Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG

Inv.-Nr. 69000201 | Einzahlungen Ansatz: 72.000 € | Auszahlungen Ansatz: 90.000 €

Entschädigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz; Zuwendungen durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen

Inv.-Nr. 69001101 | Einzahlungen Ansatz: 170.000 € | Auszahlungen Ansatz: 200.000 €

Die Zuwendungen teilen sich pro Jahr wie folgt auf:

- 70.000 € Landesmittel
- 100.000 € Ersatzgelder

Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds

Inv.-Nr. 69001102 | Einzahlungen Ansatz: 100.000 € | Auszahlungen Ansatz: 100.000 €

Grunderwerb im Rahmen des Ökologischen Grundstücksfonds (ÖGF) aus Rückflüssen des ÖGF.

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Kreis Unna

Umbau Ökostation

Inv.-Nr. 69203101 | Einzahlungen Ansatz: 300.000 | Auszahlungen Ansatz: 1.700.000 €

Es ist der Neubau einer Maschinenhalle mit einem Selbstlernzentrum sowie eine bauliche Weiterentwicklung am Umweltzentrum in Bergkamen geplant. Für die Maßnahme werden Zuwendungen vom Regionalverband Ruhr erwartet.

Maß. f. Klimaschutz u. -folgenanpassung

Inv.-Nr. 69221101 | Auszahlungen Ansatz: 300.000 €

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 14.12.2021 in der Druckssache 284/21 werden im Zeitraum von 2022 bis 2025 insgesamt 2 Mio. € für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung bereitgestellt. Der jährliche Betrag i. H. v. 500 T€ ist i. H. v. 300 T€ für investive Maßnahmen vorgesehen.

Für 2023 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 69

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen von Dritten
<u>ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)</u>		2.390.000 €	642.000 €
69001101	Erwerb von Grund und Boden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	200.000 €	170.000 €
69001102	Erwerb von Grund und Boden im Rahmen des ökologischen Grundstücksfonds (ÖGF)	100.000 €	100.000 €
69000201	Entschädigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz	90.000 €	72.000 €
69203101	Umbau Ökostation	1.700.000 €	300.000 €
69221101	Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	300.000 €	
<u>UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)</u>		22.800 €	5.000 €
69001103	Erwerb von Grund und Boden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens	10.000 €	5.000 €
69002401	Beschaffung von Büroausstattung für den FB 69	12.800 €	
Summe		2.412.800 €	647.000 €

69.00 Fachbereichsebene	
Kreis Unna	
Verantwortliche Person(en) Peter Driesch	
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
69.00.01	Strategie und Kooperation

WIRKUNGSZIEL

Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.

LEISTUNGSZIEL

Die Gesamtbesucherzahlen der Veranstaltungen der Waldschule Cappenberg und der Umweltzentrum Westfalen GmbH bleiben bezogen auf das Ausgangsjahr 2017 mindestens stabil.

Ausgangslage

In gemeinsamer Trägerschaft betreibt der Kreis Unna mit dem Regionalverband Ruhr auf dem ehemaligen Hof Schulze-Heil in Bergkamen die Umweltzentrum Westfalen gGmbH, die unter dem Dach der Ökologiestation verschiedene Umweltschutzeinrichtungen und -verbände vereint. Die Geschäftsstelle der Waldschule Cappenberg ist in Selm-Cappenberg.

In der Ökologiestation wird der schonende Umgang mit der Natur in der Praxis an unterschiedlichen Demonstrationsanlagen gezeigt. Darüber hinaus werden thematische Führungen, Exkursionen und umweltpädagogische Veranstaltungen angeboten. Dabei sind neben hauptamtlichen Kräften auch viele ehrenamtlich im Naturschutz engagierte Bürgerinnen und Bürger im Einsatz.

Maßnahmen

Selbstlernzentrum Ökologiestation

Das Selbstlernzentrum in der Ökologiestation ermöglicht es Besucherinnen und Besuchern, sich Inhalte des Naturschutzes auch technikunterstützt erarbeiten zu können sowie allgemeine Informationen über die im Kreis Unna tätigen Naturschutz- und Umweltverbände zu erhalten.

Umweltbildungsplattform

Mit der Umweltbildungsplattform ubiko steht Bürgerinnen und Bürgern ein Informations- und Buchungssystem zur Verfügung, über das sie sich Bildungs- und Freizeitangebote mit unterschiedlichen Suchkriterien erschließen können (Veranstaltungsstandort, Zielgruppe, Veranstaltungsart etc.).

Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung des Umweltzentrums und der Waldschule

Sowohl das Umweltzentrum als auch die Waldschule Cappenberg bieten jährlich ein umfangreiches umweltpädagogisches Bildungs- und Freizeitangebot für interessierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen an. Die Waldschule Cappenberg ist zudem seit Dezember 2016 Regionalzentrum im Landesnetz Bildung für nachhaltige Entwicklung NRW (BNE) für den Kreis Unna.

Sie stellt sich in dieser Rolle und als außerschulischer Lernort den hohen Ansprüchen an Umweltbildung und Bildung zur Nachhaltigkeit mit einem vielfältigen Angebot für Schulen, Kindertageseinrichtungen und andere Gruppen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Waldschule Cappenberg ebenfalls die Landeskampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“. Die Förderung durch Landesmittel ermöglicht es, bestehende Angebote weiterzuentwickeln und im BNE-Landesnetzwerk mitzuarbeiten.

Teilergebnisplan 69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.076,36	56.740	59.010	90.930	93.290	93.290
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		100				
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.007,05	8.248	8.042	8.122	8.203	8.285
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	119.083,41	65.088	67.052	99.052	101.493	101.575
011	Personalaufwendungen	-351.305,47	-282.428	-343.167	-346.598	-350.064	-353.565
012	Versorgungsaufwendungen	-53.447,50	-65.290	-63.519	-64.154	-64.796	-65.444
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-480,53	-5.600	-5.600	-6.100	-6.100	-6.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-72.467,38	-67.970	-72.200	-141.400	-140.790	-140.860
015	Transferaufwendungen	-240.000,00	-245.000	-250.000	-255.000	-260.000	-265.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.479,29	-102.200	-111.000	-112.400	-112.600	-112.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-800.180,17	-768.488	-845.486	-925.652	-934.350	-943.769
018	Ordentliches Ergebnis	-681.096,76	-703.400	-778.434	-826.600	-832.857	-842.194
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-681.096,76	-703.400	-778.434	-826.600	-832.857	-842.194
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-681.096,76	-703.400	-778.434	-826.600	-832.857	-842.194
290	Erträge aus internen Leistungsbez.	1.036,41					
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-23.113,94	-72.080	-54.812	-55.815	-56.424	-57.037
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-703.174,29	-775.480	-833.246	-882.415	-889.281	-899.231

69.00.01 Strategie und Kooperation	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
Beschluss politischer Gremien	
Beschreibung	
Querschnittsaufgaben innerhalb des Budgets sowie Beteiligung an Gesellschaften, die im Bereich des Naturschutzes Aufgaben des Kreises wahrnehmen.	
Allgemeine Ziele	
Termin- und kostengerechte Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen; effektive Erledigung von Aufgaben in einer nichtöffentlichen Rechtsform	
Zielgruppen	
Organisationseinheiten des Fachbereichs; Gesellschaften, Kreistag und Ausschüsse	
Erläuterungen	
Im Bereich "Natur und Umwelt" sind diverse Aufwendungen und Kosten, die sich nur schwer einzelnen Produkten zuordnen lassen bzw. Ansätze, die für alle drei Sachgebiete maßgebend sind, dem Produkt Strategie und Kooperation zugeordnet. Ökologiestation Unmittelbar am Südrand der Lippeaue, einer der bedeutendsten Naturlandschaften der Region, nahm die Ökologiestation im Mai 1995 ihre Arbeit auf. Die Ökologiestation ist Eigentum des Kreises Unna. Die Kosten für Unterhaltung und bauliche Weiterentwicklung sind im Budget 69 ausgewiesen. Auf der Ökologiestation arbeiten heute unter einem Dach folgende Einrichtungen: - Umweltzentrum Westfalen gGmbH - Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG) - Biologische Station Kreis Unna Dortmund - Naturschutzbund Deutschland (NABU) – Kreisverband Unna e.V. - RVR Ruhr Grün Parkstation & Forststützpunkt Ost - Biobauer Höhne, Musterstall für artgerechte Tierhaltung - Neuland GmbH, Fleischerzlege- und verarbeitungsbetrieb Umweltzentrum Westfalen gGmbH Die Umweltzentrum Westfalen gGmbH ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH. Aufgrund der Finanzierungsvereinbarung zahlen beide Gesellschafter jährlich 50 % der laufenden Betriebskosten bis zu einem Höchstbetrag von nunmehr ca. 220.000 €. Das Grundstück und das darauf befindliche Gebäude der Ökologiestation ist vom Kreis Unna zu einem Pachtpreis in Höhe von 12.450 € jährlich an das Umweltzentrum Westfalen GmbH verpachtet. Naturförderungsgesellschaft (NFG) Die Kreisverwaltung Unna ist Mitglied in der Naturförderungsgesellschaft - kurz genannt NFG -, die 1984 als Kooperationsmodell zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz gegründet wurde. Der Kreis Unna unterstützt die Arbeit der NFG finanziell. Zusätzlich gewährleistet er die Geschäftsführung des Vereins. Biologische Station Zu den Aufgaben der Biologischen Station gehört die Betreuung aller Naturschutzgebiete im Kreis Unna, die Umsetzung und Fortschreibung von Pflege- und Entwicklungsplänen, die Durchführung naturschutzfachlicher Untersuchungen (z.B. Effizienzkontrolle von Maßnahmen, Bestandsaufnahmen), die Fertigung von Stellungnahmen bei Eingriffsvorhaben in Naturschutzgebieten sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Weitergehende Informationen zu den o. g. Institutionen sind auf den Folgeseiten zusammengestellt. „Dr. Detlef Timpe Haus“ - Gästehaus auf der Ökologiestation Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Gästehauses erfolgte 2011/2012. Es dient vorrangig der Weiterentwicklung der Programmangebote der Ökologiestation im umweltpädagogischen Bereich und für den ehrenamtlichen Naturschutz. Der Kreis hat das Gästehaus gebaut und ist Eigentümer des Gebäudes. Er überlässt es der Umweltzentrum Westfalen gGmbH zur zweckentsprechenden Nutzung in Eigenregie oder in Unterverpachtung an einen Dritten.	

69.00.01 Strategie und Kooperation

Kreis Unna

Um das Engagement des im Jahr 2019 verstorbenen langjährigen Umwelt- und Baudezernenten des Kreises angemessen zu würdigen, wurde das Gästehaus im Rahmen einer Feierstunde am 08.04.2022 in Dr. Detlef Timpe Haus umbenannt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,9	2,9	3,4

Die Umweltzentrum Westfalen gGmbH ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH. Der Kreis Unna hat hierzu die Voraussetzungen im Rahmen eines Kreistagsbeschlusses am 06.10.1992 geschaffen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist der zur Ökologiestation hergerichtete denkmalgeschützte "Hof Schulze-Heil" in der Lippeaue von Bergkamen.

Im Jahr 2011/2012 erfolgte die Fertigstellung und Inbetriebnahme des aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Gästehauses der Ökologiestation. Das Gästehaus dient vorrangig der Weiterentwicklung der Programmangebote der Ökologiestation im umweltpädagogischen Bereich und für den ehrenamtlichen Naturschutz.

Strategische Ausrichtung der Umweltzentrum Westfalen GmbH:

- Förderung der Umweltbildung und –vorsorge
- Vermittlung von Naturerlebnissen
- Öffentlichkeitsarbeit für Natur- und Umweltbelange

durch

- den Betrieb der Ökologiestation als außerschulischer Lernort, Veranstaltungsort und Basis konzeptioneller und praktischer Naturschutzarbeit sowie Demonstrationsobjekt für ökologisch angepasste Bau- und Wirtschaftsweisen,
- ein Raumangebot für die im Kreis Unna tätigen Umweltschutzgruppen,
- die Durchführung umweltschutzbezogener Aus-, Fort- und Weiterbildungen,
- die Entwicklung und Betreuung geeigneter öffentlichkeitswirksamer Einzelprojekte insbesondere zur Vermittlung und Unterstützung der Naturschutzaktivitäten im Kreis Unna.

**Naturförderungsgesellschaft (NFG) /
Biologische Station |
Waldschule Cappenberg**



Die **Naturförderungsgesellschaft (NFG)** besteht seit 1984. Sie ist ein gemeinnütziger Verein, in dem der Kreis Unna selbst, sämtliche kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Regionalverband Ruhr, der Lippeverband (ab 2005) sowie inzwischen 17 naturschutzverbundene Organisationen zusammengeschlossen sind. Hinzu kommen 5 fördernde Mitglieder. Laut § 9 der Vereinssatzung gewährleistet die Kreisverwaltung Unna die Geschäftsführung des Vereins. Grundlage ist ein im Zuge der Vereinsgründung gefasster Beschluss des Kreistages.

Strategische Ausrichtung der Naturförderungsgesellschaft:

Als gemeinnütziger Verein hat die Naturförderungsgesellschaft folgende Ziele:

- Unterstützung der Aktivitäten des ehrenamtlichen Naturschutzes
- Hilfe bei der Sicherung von schutzwürdigen Gebieten
- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Auskunft zu Umwelt, Natur- und Artenschutz
- Unterstützung umweltpädagogischer Aktivitäten
- Trägerverein der Biologischen Station im Kreis Unna

Die **Biologische Station im Kreis Unna** wurde Ende 1993 von der NFG in erster Linie für die Betreuung der Naturschutzgebiete im gesamten Kreisgebiet gegründet und steht seitdem in der Trägerschaft der NFG. Sie ist Teil eines Netzes von Biologischen Stationen im Land NRW und wird seitens des Landes gefördert. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, mit eigenen Mitteln praktische Naturschutzarbeit vor Ort zu leisten, zusätzlich zu den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Im März 1998 wurde der neue Trägerverein **Waldschule Cappenberg e. V.** gegründet. Die NFG wurde Mitglied im Trägerverein und zahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag von aktuell 10.225 €. Zusätzlich werden zweckgebundene Zuwendungen von 10.000 € seitens des Regionalverbandes Ruhr und 30.000 € (seit 2017) des Kreises Unna an die Waldschule weitergeleitet.

Die Netzwerkkoordination im Rahmen der landesweiten Kampagne „Schule der Zukunft“ der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) wird seit dem Jahr 2018 von der Waldschule Cappenberg übernommen. Diese erfolgt im Rahmen der Landesförderung als Regionalzentrum BNE.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.	trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.	begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.
--	--	--

Strategischer Schwerpunkt

Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.00.01 Strategie und Kooperation

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1	Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.
----	--

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1	Die Gesamtbesucherzahlen der Veranstaltungen der Waldschule Cappenberg und der Umweltzentrum Westfalen GmbH bleiben bezogen auf das Ausgangsjahr 2017 mindestens stabil.
----	--

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1	Aufbau eines Selbstlernzentrums in der Ökologiestation
M2	Aufbau einer Umweltbildungsplattform
M3	Vorhalten von Bildungsangeboten für nachhaltige Entwicklung der Umweltzentrum Westfalen GmbH und der Waldschule Cappenberg

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Veranstaltungen Erwachsenenbildung/außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche						
K1 - Umweltzentrum Westfalen GmbH ¹	241	490	490	490	490	490
K2 - Waldschule Cappenberg	296	650	650	650	650	650
	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Gesamtbesucher Erwachsenenbildung/außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche						
K3 - Umweltzentrum Westfalen GmbH ¹	4.938	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
K4 - Waldschule Cappenberg	4.087	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500

Erläuterungen

¹enthalten sind analog zum Tätigkeitsbericht der Umweltzentrum Westfalen GmbH auch die Veranstaltungszahlen anderer Kooperationspartner in der Ökologiestation (z. B. NABU, NFG, RVR)

	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K7 Nutzerinnen und Nutzer der Umweltbildungsplattform	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen

Die Plattform ist im März '20 offiziell vorgestellt worden. Die statistische Auswertungsmöglichkeit wird derzeit geschaffen.

Teilergebnisplan 69.00.01 Strategie und Kooperation

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.076,36	56.740	59.010	90.930	93.290	93.290
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		100				
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.007,05	8.248	8.042	8.122	8.203	8.285
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	119.083,41	65.088	67.052	99.052	101.493	101.575
011	Personalaufwendungen	-351.305,47	-282.428	-343.167	-346.598	-350.064	-353.565
012	Versorgungsaufwendungen	-53.447,50	-65.290	-63.519	-64.154	-64.796	-65.444
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-480,53	-5.600	-5.600	-6.100	-6.100	-6.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-72.467,38	-67.970	-72.200	-141.400	-140.790	-140.860
015	Transferaufwendungen	-240.000,00	-245.000	-250.000	-255.000	-260.000	-265.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.479,29	-102.200	-111.000	-112.400	-112.600	-112.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-800.180,17	-768.488	-845.486	-925.652	-934.350	-943.769
018	Ordentliches Ergebnis	-681.096,76	-703.400	-778.434	-826.600	-832.857	-842.194
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-681.096,76	-703.400	-778.434	-826.600	-832.857	-842.194
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-681.096,76	-703.400	-778.434	-826.600	-832.857	-842.194
290	Erträge aus internen Leistungsbez.	1.036,41					
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-23.113,94	-72.080	-54.812	-55.815	-56.424	-57.037
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-703.174,29	-775.480	-833.246	-882.415	-889.281	-899.231

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

220.000 € Betriebskostenzuschuss für das Umweltzentrum Westfalen GmbH (VJ: 215.000 €)
30.000 € Waldschule Cappenberg (VJ: 30.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

54.000 € Mitgliedsbeitrag NFG und Zusatzbeitrag (VJ: 57.000 €)

69.01 Landschaft

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Tien, Irina

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

69.01.01	Landschaftsplanung und Landschaftspflege
----------	--

69.01.02	Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes
----------	--

Erläuterungen

Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Um so wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen einnehmen.

Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist. Der Kreis Unna hat sich - durch seine flächendeckende Aufstellung von Landschaftsplänen - in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsentwicklung und Naherholungsplanung als Kreis aufgestellt, der sich an der Schaffung einer möglichst hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Indiz für den erreichten Fortschritt sind auch die Zunahme von Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz, so sind es heute 6 %.

Aktuelle Aufgabe im Bereich der Landschaftsplanung ist es, die aufgestellten Landschaftspläne so umzusetzen und weiterzuentwickeln, dass das hohe Niveau der Landschaftsplanung aufrechterhalten wird. Regelmäßig wiederkehrende Aufgabe ist dabei die konzeptionelle fachliche Ausrichtung der Maßnahmen auf

- anstehende Landschaftsentwicklungen,
- neue Naturschutz- und Landschaftsschutzerfordernisse, zu denen aktuell
 - a) die Sicherung des europäischen Naturerbes,
 - b) die naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, und
 - c) eine für den Naturschutz und die Naherholung verträgliche Umsetzung der Energiewendegehören.

Weitere regelmäßige Aufgaben im Bereich Landschaftsplanung sind:

- die Zustandserfassung, Pflege und sachgerechte Entwicklung der geschützten Landschaftsbestandteile und der gesetzlich geschützten Biotop sowie
- die konzeptionelle Begleitung der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

In der Praxis erfolgt die Umsetzung derzeit überwiegend durch die fachliche und strategische Abstimmung der Anforderungen an die Landschaft mit geplanten Maßnahmen der bestehenden Landschaftspläne sowie durch die Fortentwicklung bestehender kartografischer Grundlagen.

Bei der Umsetzung der Landschaftspläne geht es insbesondere darum, die in den Landschaftsplänen festgesetzten Entwicklungsmaßnahmen gem. § 13 Landesnaturschutzgesetz (Pflanzungen, Kleingewässer, Säume) zu realisieren. Aber auch die Pflege einmal umgesetzter Entwicklungsmaßnahmen ist auf Dauer zu gewährleisten. Der bewährte Vertragsnaturschutz soll in diesem Zusammenhang fortgesetzt werden.

Neben der Landschaftsplanung ist als zweite wichtige Säule des Naturschutzes die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu nennen. Sie basiert auf dem Verursacherprinzip und soll den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend erhalten. Dem Vorhabenträger eines Eingriffes werden auf diesem Wege Unterlassungs-, Ausgleichs- bzw. Ersatz- und ggf. Zahlungsverpflichtungen auferlegt. Insbesondere zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird die Untere Naturschutzbehörde bei der Bauleitplanung sowie in allen Genehmigungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen oder Bauvorhaben im Außenbereich beteiligt.

WIRKUNGSZIEL

Im Kreis Unna werden mit dem Instrument der Landschaftsplanung die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Biodiversität umgesetzt und eine vielgestaltige Kulturlandschaft erhalten bzw. weiterentwickelt.

LEISTUNGSZIELE

Es werden jährlich mindestens 5 km der in Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen umgesetzt (z. B. Anlage von Hecken, Rainen, Säumen und Baumreihen).

Die ökologische Wertigkeit der umgesetzten Maßnahmen der Landschaftspläne wird durch Pflege im fachlich und rechtlich gebotenen Rahmen und durch eine Vor-Ort-Kontrolle in einem Turnus von maximal 5 Jahren dauerhaft gesichert.

Die Größe der Vertragsnaturschutzflächen wird mindestens auf dem Niveau von 2017 gehalten.

Ausgangslage

Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist.

Der Kreis Unna hat sich in den letzten Jahren - durch seine flächendeckende Aufstellung von Landschaftsplänen - in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsentwicklung und Naherholungsplanung als eine Behörde aufgestellt, die sich an der Schaffung einer möglichst hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Indiz für den erreichten Fortschritt sind auch die Zunahme von Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz gestellt, so sind es heute 6% der Fläche.

Aktuelle Aufgabe im Bereich der Landschaftsplanung ist es, die aufgestellten Landschaftspläne so umzusetzen und weiterzuentwickeln, dass das hohe Niveau der Landschaftsplanung aufrecht erhalten wird. Regelmäßig wiederkehrende Aufgabe ist dabei die konzeptionelle fachliche Ausrichtung der Maßnahmen auf

- anstehende Landschaftsentwicklungen,
- neue Naturschutz- und Landschaftsschutzerfordernisse, zu denen aktuell die
 - a) Sicherung des europäischen Naturerbes,
 - b) die naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
 - c) die Entwicklung nachhaltiger Anpassungsstrategien an den Klimawandel und
 - d) der Ausbau der Möglichkeiten des Naturerlebens,
 - e) eine für den Naturschutz und die Naherholung verträgliche Umsetzung der Energiewende gehören.

Weitere regelmäßige Aufgaben im Bereich Landschaftsplanung sind:

- die Zustandserfassung, Pflege und sachgerechte Entwicklung der geschützten Landschaftsbestandteile und der
- gesetzlich geschützten Biotop sowie
- die konzeptionelle Begleitung der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Maßnahmen

Die durchzuführenden Maßnahmen ergeben sich aus den Festsetzungen und den Entwicklungszielen der einzelnen Landschaftspläne.

Vertragsnaturschutz

Durch unterschiedlichste Ansprüche, Nutzungsinteressen und sich wandelnde Nutzungsformen unterliegt die Landschaft auch im Kreis Unna zunehmenden Veränderungen. Stichworte wie „Landschaftsverbrauch“, „Verinselung von Naturräumen“ und „landwirtschaftlicher Strukturwandel“ beschreiben diese Entwicklung. Vielfach führen betriebswirtschaftliche Aspekte wegen der Größe, Lage oder des Zuschnitts von Flächen zur Aufgabe der Bewirtschaftung. Lebensräume für schutzwürdige Tier- und Pflanzenarten werden dadurch immer kleiner oder gehen gänzlich verloren.

Mit dem Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna soll die finanzielle Möglichkeit geschaffen werden, ökologisch hochwertige Dauergrünland- und Ackerflächen durch eine extensive Bewirtschaftung langfristig für eine artenreiche Flora und Fauna zu sichern.

Durch Teilnahme am Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna sollen die Flächenbewirtschafter die Möglichkeit bekommen, auf Antrag eine Zuwendung zu erhalten, in der die durchzuführenden Maßnahmen und die Höhe des finanziellen Ausgleichs detailliert im Rahmen der Landesvorgaben geregelt werden.

Grunderwerb für Naturschutzzwecke

Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur nachhaltigen Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Landschaftsteilen. Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdenden Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

Ökologischer Grundstücksfonds und Ausgleichsflächenmanagement

Die Mittel des Ökologischen Grundstücksfonds werden genutzt, um Tauschland für die Landschaftsplanung zu erwerben bzw. am Grundstücksmarkt frühzeitig Grundstücke für Kompensationsmaßnahmen erwerben und auf ihnen notwendige Aufwertungen vornehmen zu können. Im Falle des Erwerbs von Tauschland für Landschaftsplanfestsetzungen werden die als Tauschland erworbenen Flächen gegen Flächen getauscht, auf denen Landschaftsplanfestsetzungen durchgeführt werden sollen. Die im Tauschland gebundenen Mittel werden durch die für die Landschaftsplanrealisierung vorgesehenen Mittel wieder aufgefüllt.

Zweite Säule des ökologischen Grundstücksfonds ist der Erwerb von Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung und die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die einzelnen Gemeinden oder Vorhabenträger. Durch die Übernahme von Kompensationsverpflichtungen durch den Kreis gegen Geldzahlungen der Vorhabenträger werden hierbei dem Fonds jeweils weitere liquide Mittel zugeführt. Durch Aufwendungen für die Durchführung

von Kompensationsmaßnahmen fließen im Gegenzug Mittel ab. Soweit sich in den Städten und Gemeinden, die am ökologischen Grundstücksfond teilnehmen, der Grundstücksmarkt günstig darstellt, werden Mittel aus dem ökologischen Grundstücksfonds genutzt, um vorgezogene Kompensationsmaßnahmen zu realisieren, die es den jeweiligen Vorhabenträgern und Gemeinden ermöglichen, ihre Kompensationsverpflichtungen durch eine direkte Abbuchung von Ökopunkten zu realisieren. Schwankungen in den Mitteln des ökologischen Grundstücksfonds können durch die Form der umgesetzten Maßnahmen zustande kommen.

Inzwischen haben sieben kreisangehörige Städte und Gemeinden dem Kreis Unna vertraglich ihre Verpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichmaßnahmen aus der Bauleitplanung übertragen.

Sonderprogramme

Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen:

- Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen
- Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern
- Lieferung von Pflanzgut für Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a.

Pflichtaufgabe des Kreises ist auch die Betreuung der Naturdenkmale (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht. Die Bäume sind regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung). Gelegentlich müssen insbesondere risikobehaftete Bäume auch gefällt werden (ohne Landesförderung).

Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sie nicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).

Teilergebnisplan 69.01 Landschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-209.557,81	304.760	304.760	304.760	304.760	304.760
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.738,45	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.265,02	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	14.884,24	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.171.936,80	278.791	278.682	278.739	278.796	278.854
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	1.003.266,70	621.151	621.042	621.099	621.156	621.214
011	Personalaufwendungen	-1.226.292,12	-1.289.052	-1.292.954	-1.305.883	-1.318.942	-1.332.130
012	Versorgungsaufwendungen	-37.663,11	-45.846	-44.881	-45.330	-45.783	-46.241
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.189.669,41	-803.850	-970.200	-1.046.900	-1.053.600	-860.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-98.624,30	-99.390	-97.950	-98.130	-96.850	-96.700
015	Transferaufwendungen	-50.873,01	-100.000	-106.000	-110.000	-111.000	-112.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.565,16	-57.100	-56.800	-57.000	-57.200	-57.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.665.687,11	-2.395.238	-2.568.785	-2.663.243	-2.683.375	-2.504.771
018	Ordentliches Ergebnis	-1.662.420,41	-1.774.087	-1.947.743	-2.042.144	-2.062.219	-1.883.557
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
021	Finanzergebnis		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.662.420,41	-1.778.087	-1.951.743	-2.046.144	-2.066.219	-1.887.557
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.662.420,41	-1.778.087	-1.951.743	-2.046.144	-2.066.219	-1.887.557
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-6.498,02	-74.212	-74.631	-75.485	-76.344	-77.211
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.668.918,43	-1.852.299	-2.026.374	-2.121.629	-2.142.563	-1.964.768

69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Landschaft
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
§§ 1,2,7,11ff 25ff und 57 ff LNatSchG	
Beschreibung	
Erstellung, Fortschreibung und Realisierung von Landschaftsplänen, Durchführung von Sonderprogrammen für Obstwiesen, Kleingewässer, Pflanzgutlieferungen, Betreuung von kreiseigenen Flächen und Naturdenkmälen, Schaffung und Unterhaltung von Reitwegen	
Allgemeine Ziele	
Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	
Zielgruppen	
Jedermann, Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, andere Behörden im Rahmen ihrer Planverfahren, Erholungssuchende	
Erläuterungen	
Landschaftsplanung Die Aufstellung von Landschaftsplänen ist eine Pflichtaufgabe (§ 7 LNatSchG). Der Kreis Unna verfügt inzwischen über eine flächendeckende Landschaftsplanung, die jedoch regelmäßig bedarfsorientiert fortzuschreiben ist. Landschaftspläne und Landschaftsplanänderungen werden als Satzung verabschiedet und gelten jeweils für den Außenbereich. Sie sind damit das einzige kreispolitische Instrument, um die Flächennutzung rechtsverbindlich zu beeinflussen. Die Festsetzungen in den Landschaftsplänen des Kreises Unna zeichnen sich sowohl in Qualität als auch in Quantität durch einen hohen Standard aus. Insbesondere handelt es sich dabei um die Anlage oder Pflege von Hecken, Alleen, Baumreihen, Ufergehölzen, Waldrändern, Kleingewässern sowie unbewirtschaftete Raine und Säume. Hinzu kommen Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile mit Bewirtschaftungsauflagen für eine extensive Nutzung und zahlreichen zusätzlichen Optimierungsgeboten. Neben der Erstellung der Landschaftspläne ist der Kreis Unna auch zu deren Realisierung verpflichtet; das Landesnaturschutzgesetz trifft hierzu folgende Regelungen: - Die Naturschutzbehörden haben die Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile zu betreuen (§ 23 Abs. 4 LNatSchG). Für Naturdenkmale gilt sogar eine weitergehende Verkehrssicherungspflicht; dies bedeutet eine regelmäßige Kontrolle und Sanierung der Schutzobjekte. In Naturschutzgebieten wird die Betreuungspflicht weitgehend von der Biologischen Station Kreis Unna wahrgenommen. - Auch die Durchführung und Unterhaltung der festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen obliegt gem. § 25 LNatSchG dem Kreis Unna als Träger der Landschaftsplanung. - Der Kreis Unna hat von Anfang an die Durchführung der Maßnahmen vertraglich geregelt. Auch das Landesnaturschutzgesetz sieht bezüglich der Ausgleichszahlungen vorrangig vertragliche Regelungen vor. Maßnahmen des Landschaftsplanes werden vom Land mit einem Fördersatz zwischen 50 bis 80 % nach den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa), der Rahmen-Richtlinie Vertragsnaturschutz (100%) oder des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bedacht; die Landschaftspläne haben gegenüber anderen Maßnahmen Vorrang beim Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel. Da die Landesmittelzuweisung aufgrund der Situation des Landeshaushaltes rückläufig ist, aber die Umsetzungsrate der Landschaftsplanung beibehalten bzw. erhöht werden soll, werden auch Ersatzgelder zur Umsetzung der Landschaftspläne eingesetzt.	
Grunderwerb für Naturschutzzwecke	
Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Landschaftsteilen. Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdenden Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.	
Sonderprogramme	
Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen: - Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen - Neuanlage von Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a.	

69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Pflichtaufgabe des Kreises ist auch die Betreuung der Naturdenkmale (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht. Die Bäume sind regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung).

Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sie nicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).

Ziel des Kulturlandschaftspflegeprogramm (KLP) ist es, Landwirten für ihre Grünlandflächen bzw. Ackerflächen am Grad naturschutzbedingter Bewirtschaftungsbeschränkungen ausgerichtete Entschädigung zu gewähren. Bislang hatte der Kreis Unna einen geringen Kommunalanteil bei bestimmten Entschädigungen zu tragen. Dieser entfällt sukzessive für Neubewilligungen ab dem Jahr 2023. Dadurch werden die Entschädigungen ausschließlich vom Land unter einer Beteiligung der EU getragen.

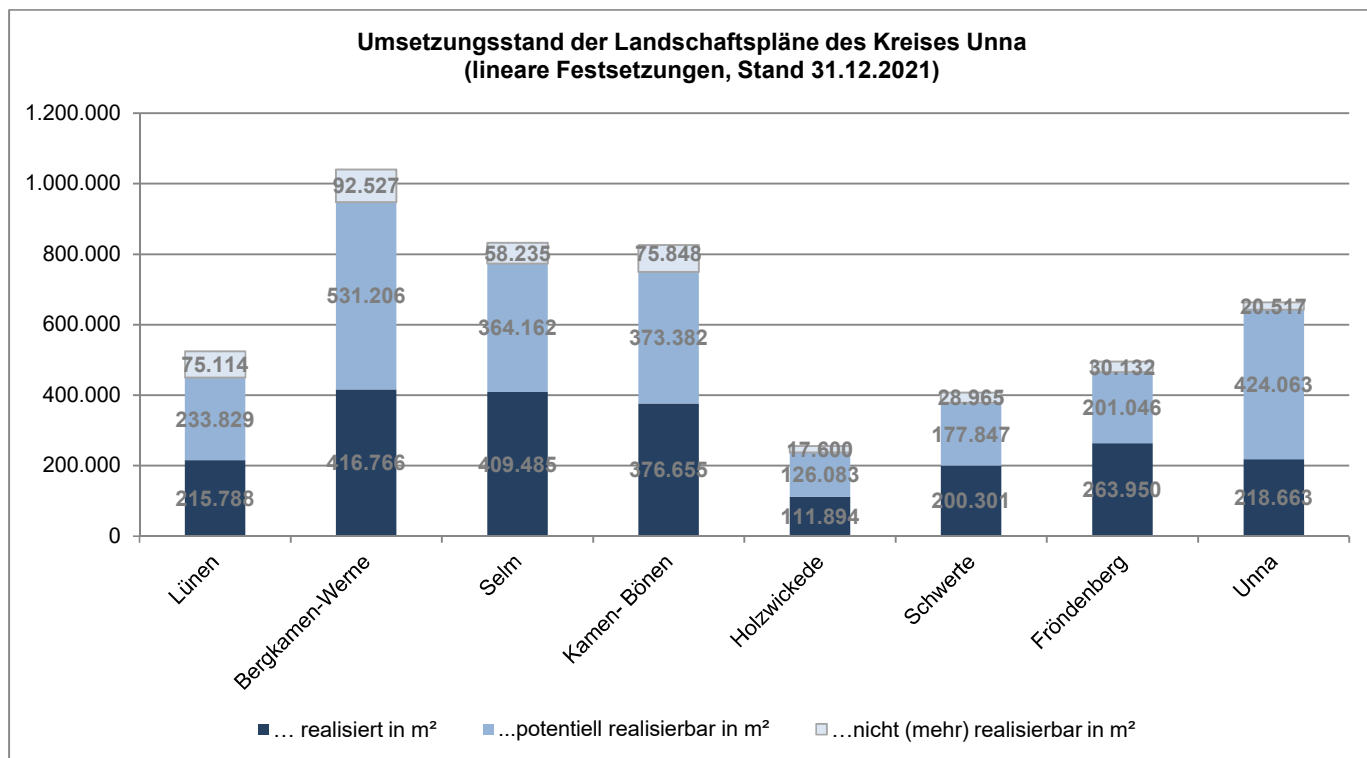
Reitwege

Um Wander- und Reitnutzungen zu entzerren, sollen die Landschaftsbehörden für ein ausreichendes und geeignetes Reitwegenetz sorgen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,77	7,77	7,77

Kennzahlen 69.01.01 - Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Flächenerwerb für Naturschutzzwecke (ha)	36	25	38	10	7	10	10
Kreiseigene Naturschutzflächen am 31.12. e. J. (ha)	797	811	849	831	856	859	876
Zu betreuende Naturdenkmale	398	390	386	375	375	375	380
Mittel aus dem Landeshaushalt / Reitabgabe (Euro)	34.800	18.396	13.397	20.000	18.037	20.000	20.000



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
------------------------------	----------------	--	---	---	-------------------	-------------------	--	--

Leitsätze

Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.	trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.	begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.
--	--	--

Strategischer Schwerpunkt

Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.01.01 Landschaftsplanung/Landschaftspflege

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1	Im Kreis Unna werden mit dem Instrument der Landschaftsplanung die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Biodiversität umgesetzt und eine vielfältige Kulturlandschaft erhalten bzw. weiterentwickelt.
----	---

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1	Es werden jährlich mindestens 5 km der in den Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen umgesetzt (z B. Anlage von Hecken, Rainen, Säumen und Baumreihen).
L2	Die ökologische Wertigkeit der umgesetzten Maßnahmen der Landschaftspläne wird durch Pflege in fachlich und rechtlich gebotenen Rahmen und durch eine Vor-Ort-Kontrolle in einem Turnus von maximal 5 Jahren dauerhaft gesichert.
L3	Die Größe der Vertragsnaturschutzflächen wird mindestens auf dem Niveau von 2017 gehalten.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1	Umsetzung der in den Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen
M2	Umsetzung des Kulturlandschaftsprogramms (Vertragsnaturschutz)
M3	Grunderwerb für Naturschutzzwecke
M4	Nutzung des ökologischen Grundstücksfonds zum Ausgleichsflächenmanagement

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	km	km	km	km	km	km
K1	Landschaftsplanumsetzung/Jahr in km	1,5	5,0	5,0	5,0	5,0
K2	Kontrollierte umgesetzte Landschaftsplanmaßnahmen/Jahr in km	59,0	85,0	85,0	85,0	85,0

Erläuterungen

	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
K3 Umgesetzte und zu pflegende Landschaftsplanmaßnahmen in ha	221	223	224	225	226	227
Erläuterungen						
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
K4 Flächen im Vertragsnaturschutz in ha	314	330	330	330	330	330
Erläuterungen						

Teilergebnisplan 69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-209.557,81	304.760	304.760	304.760	304.760	304.760
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.265,02	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.913,20	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.170.584,27	275.687	275.579	275.635	275.691	275.748
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	969.204,68	583.547	583.439	583.495	583.551	583.608
011	Personalaufwendungen	-777.039,46	-711.454	-719.235	-726.427	-733.691	-741.028
012	Versorgungsaufwendungen	-36.983,89	-45.019	-44.067	-44.508	-44.953	-45.403
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.178.379,96	-797.350	-960.200	-1.036.200	-1.042.200	-848.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-96.860,56	-97.590	-96.210	-96.290	-95.400	-95.180
015	Transferaufwendungen	-50.873,01	-100.000	-106.000	-110.000	-111.000	-112.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.660,34	-25.150	-25.500	-25.600	-25.700	-25.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.177.797,22	-1.776.563	-1.951.212	-2.039.025	-2.052.944	-1.867.611
018	Ordentliches Ergebnis	-1.208.592,54	-1.193.016	-1.367.773	-1.455.530	-1.469.393	-1.284.003
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
021	Finanzergebnis		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.208.592,54	-1.197.016	-1.371.773	-1.459.530	-1.473.393	-1.288.003
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.208.592,54	-1.197.016	-1.371.773	-1.459.530	-1.473.393	-1.288.003
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-3.525,19	-43.484	-42.463	-42.940	-43.421	-43.906
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.212.117,73	-1.240.500	-1.414.236	-1.502.470	-1.516.814	-1.331.909

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

150.000 € Landeszuweisungen für die Landschaftsplanrealisierung (VJ: 150.000 €)
72.000 € Auflösung Sonderposten (VJ: 72.000 €)
20.000 € Landeszuweisung Reitwege (VJ: 20.000 €)
39.000 € Landeszuw. Sanierung Naturdenkmale, Einzelmaßnahmen Naturschutz (VJ: 39.000 €)
23.760 € Landeszuweisung FÖJ (VJ: 23.760 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

3.000 € Erstattung Stadt Hamm Vertragsnaturschutz (VJ: 3.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

250.000 € Landschaftsrechtliche Eingriffe durch Bauvorhaben können durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgegolten werden, wenn nicht an anderer Stelle durch Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden kann (VJ: 250.000 €)

Teilergebnisplan 69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

400.000 € Durchführung der Landschaftsplanrealisierung (VJ: 400.000 €)
(Deckung erfolgt durch Landeszuweisungen 150.000 € (69.01.01 TEP 2) sowie
durch Ersatzgelder 250.000 € (69.01.01 TEP 7)).
Aufgrund der Umsetzung der Konsolidierungsoptionen entfällt seit 2012 der Eigenanteil des
Kreises Unna für die Umsetzung der Landschaftspläne in Höhe von 45.000 €
156.000 € Zuwendung an die NFG zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen gem.
Empfehlungsbeschluss des Natur- und Umweltausschusses vom 14.05.2013 (VJ: 120.000 €)
65.000 € Sanierung ND, Einzelmaßnahmen Naturschutz (VJ: 65.000 €)
30.000 € Kartierungsarbeiten (VJ: 30.000 €)
22.000 € Entwicklung und Pflege von Ausgleichsflächen (VJ: 20.500 €)
100.000 € Jährlicher Ansatz in den Jahren 2022 bis 2025 für Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (siehe DS
284/21 (VJ: 200.000 € in 69.04.02)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

52.000 € Zuschuss Biologische Station (VJ: 51.000 €)
60.000 € Entschädigungen für landwirtschaftliche Nutzungserschwerisse (VJ: 49.000 €)

69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Landschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 13 ff BNatSchG, § 44 BNatSchG, §§ 30-33, 42, 75, 77 LNatSchG

Beschreibung

Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren, Ausnahmen, Befreiungen, einstweilige Sicherstellungen, Ordnungsverfügungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Überwachung des Handels mit geschützten Arten, Geschäftsführung für den Naturschutzbeirat, Ausgabe von Reitkennzeichen

Allgemeine Ziele

Erhaltung des Status quo von Natur und Landschaft, Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz, umweltgerechte Verhaltenssteuerung durch Mittel der Gefahrenabwehr

Zielgruppen

Fachbehörden, die Eingriffe genehmigen, Antragsteller, Zustands- oder Verhaltensstörer, sonstige Ordnungspflichtige, Mitglieder der Naturschutzwacht, Besitzer und Züchter von geschützten Tier- und Pflanzenarten

Erläuterungen

Eingriffsregelung, Artenschutz

Die Eingriffsregelung ist eines der wichtigsten Instrumente des Naturschutzes. Im Sinne des Verursacherprinzips verfolgt sie das Ziel, den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend zu erhalten.

Demjenigen, der ein Vorhaben durchführen möchte, das mit nachteiligen Veränderungen für Natur und Landschaft verbunden ist, werden Unterlassungsverpflichtungen sowie bei Unvermeidbarkeit Handlungs- und Zahlungsfolgen (Kompensationsmaßnahmen bzw. Ersatzgeld) auferlegt.

Um die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigen zu können, sind Genehmigungsbehörden verpflichtet, die Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen.

Bei allen Kompensationsmaßnahmen hat die Untere Naturschutzbehörde die Entwicklung und den Erfolg - zumindest durch Stichproben - zu überprüfen.

Sofern auferlegte Ersatzmaßnahmen nicht oder nicht zweckentsprechend durchgeführt werden können, hat der Verursacher ein Ersatzgeld an den Kreis Unna zu entrichten. Die Höhe des Ersatzgeldes bemisst sich nach den Kosten, die der Verursacher für die Ersatzmaßnahmen einschließlich der dafür erforderlichen Flächen hätte aufwenden müssen. Das Ersatzgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden.

Instrumente für die Realisierung der Kompensationsverpflichtungen sind auch die vom Kreis geführten Ökokonten sowie der Ökologische Grundstücksfonds.

Bei den Stellungnahmen zu Eingriffsvorhaben ist ebenso die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben (§ 44 BNatSchG) zu prüfen. Je nach Betroffenheit bestimmter Tierarten können dabei artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich werden, die mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind.

Zudem sind die Kreise als Untere Naturschutzbehörden für die Einhaltung der Vorschriften zum Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten zuständig. Hierzu gehört unter anderem die Einhaltung der innerstaatlichen Vermarktungsverbote, die Kontrolle und Überwachung des Handels und der Züchter, der Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie die Ausstellung von Cites-Bescheinigungen, mit denen die Legalität eines geschützten Exemplars bestätigt wird. Eine Kontrolle erfolgt gleichfalls durch die Überwachung von Haltern, Züchtern und Händlern wildlebender Tiere.

Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Auch das Naturschutzrecht moderner Prägung bedient sich nach wie vor zur Durchsetzung seiner Ziele der klassischen Instrumente des Rechts der Gefahrenabwehr. Im Einzelnen sind dies:

- Ausnahmen und Befreiungen von Verboten in Landschaftsplänen für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile,
- Genehmigungen, Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Zahlung eines Ersatzgeldes oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei Eingriffen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden,
- Genehmigung oder Anordnung vorgezogener Artenschutzmaßnahmen,
- Einstweilige Sicherstellung von gefährdeten potentiellen Schutzgebieten und -objekten,

69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

- Ordnungsverfügungen,
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Naturschutzbeirat

Zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ist bei der Unteren Naturschutzbehörde ein Beirat zu bilden (§ 70 LNatSchG). Der Naturschutzbeirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und ist dazu vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Naturschutzbehörde zu hören. Die Naturschutzbehörde ist verpflichtet, dem Beirat eine angemessene Geschäftsführung zu ermöglichen.

Naturschutzwacht

Auf Vorschlag des Naturschutzbeirates soll die Untere Naturschutzbehörde Beauftragte für den Außendienst bestellen; sie bilden die Naturschutzwacht (§ 69 LNatSchG). Zurzeit gibt es 28 Dienstbezirke im Kreis Unna.

Reitkennzeichen

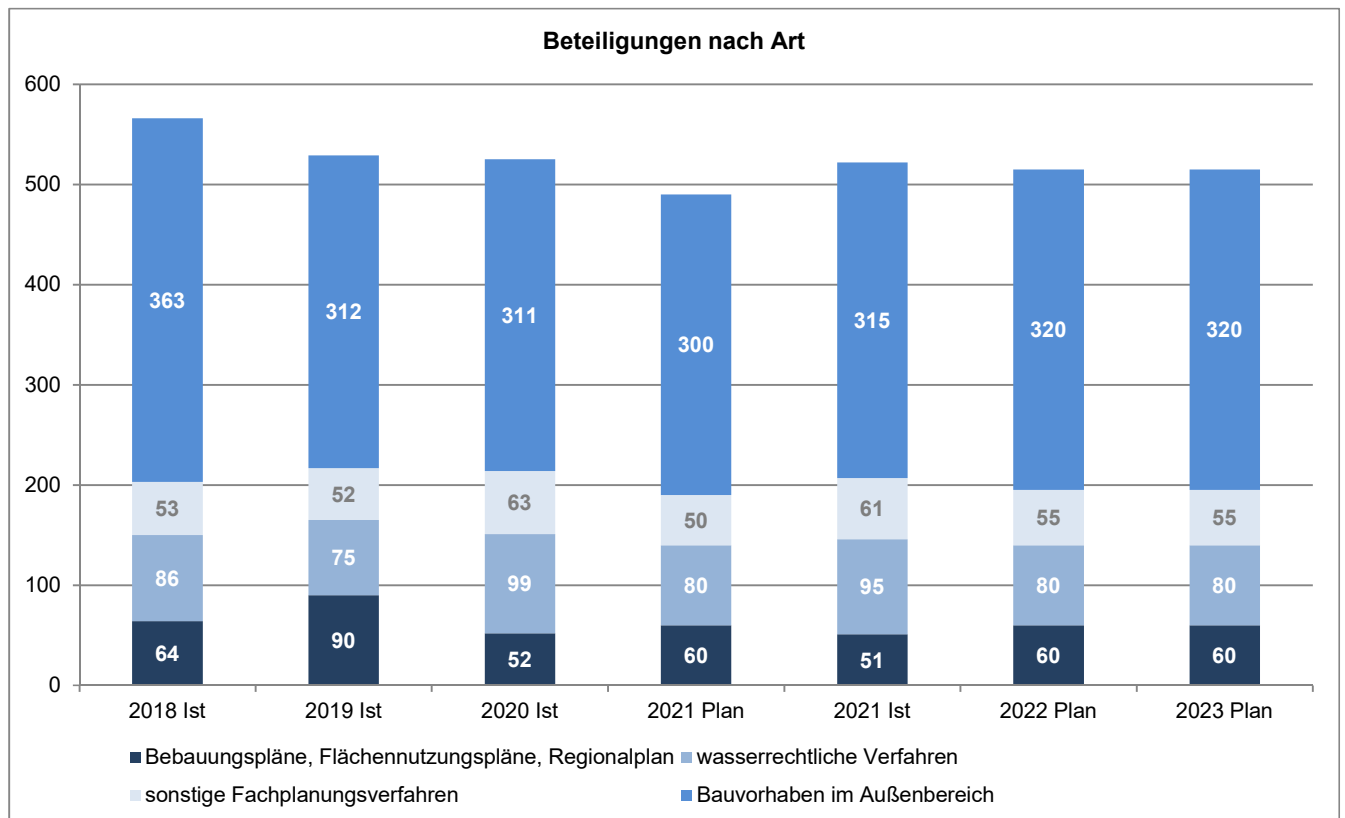
Wer in der freien Landschaft und im Wald reitet, muss ein am Pferd angebrachtes gültiges Reitkennzeichen führen (§ 62 LNatSchG), und zwar unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Straßen und Wege handelt. Die Kennzeichen dürfen nur gegen Entrichtung einer Abgabe ausgegeben werden (Reitabgabe). Zuständig für die Ausgabe der Kennzeichen sind die Kreise als Untere Naturschutzbehörden.

Die Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen sowie Ersatzleistungen bei erheblichen Reitschäden zweckgebunden. Sie fließt den Bezirksregierungen als Höhere Naturschutzbehörden zu. Allerdings werden die Ausgaben für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen im Rahmen der verfügbaren Einnahmen aus der Reitabgabe wieder in voller Höhe erstattet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,78	7,78	7,78

Kennzahlen 69.01.02 - Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Ausnahmen, Befreiungen und sonstige Genehmigungen	185	184	183	200	199	200	200
Ordnungsbehördliche Verfahren (auch mehrjährig)	60	46	41	45	31	45	45
Ordnungswidrigkeitenverfahren	45	45	43	45	27	45	45
Ausgegebene Reitplaketten	1.469	1.506	1.579	1.500	1.694	1.500	1.700
Meldungen Naturschutzwacht	57	47	32	60	19	60	60
Meldepflichtige Fälle Artenschutz	1.493	1.956	1.442	1.500	1.183	1.500	1.500



Teilergebnisplan 69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.738,45	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	10.971,04	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.352,53	3.104	3.103	3.104	3.105	3.106
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	34.062,02	37.604	37.603	37.604	37.605	37.606
011	Personalaufwendungen	-449.252,66	-577.598	-573.719	-579.456	-585.251	-591.102
012	Versorgungsaufwendungen	-679,22	-827	-814	-822	-830	-838
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.289,45	-6.500	-10.000	-10.700	-11.400	-12.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.763,74	-1.800	-1.740	-1.840	-1.450	-1.520
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.904,82	-31.950	-31.300	-31.400	-31.500	-31.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-487.889,89	-618.675	-617.573	-624.218	-630.431	-637.160
018	Ordentliches Ergebnis	-453.827,87	-581.071	-579.970	-586.614	-592.826	-599.554
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-453.827,87	-581.071	-579.970	-586.614	-592.826	-599.554
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-453.827,87	-581.071	-579.970	-586.614	-592.826	-599.554
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-2.972,83	-30.728	-32.168	-32.545	-32.923	-33.305
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-456.800,70	-611.799	-612.138	-619.159	-625.749	-632.859

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

14.000 € Kostenerstattung für das Ausgleichsflächenmanagement von den Städten, Gemeinden, privaten Unternehmen und übrigen Bereichen (VJ: 14.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

14.500 € Aufwendungen für die ehrenamtliche Naturschutzwacht (VJ: 14.500 €)
1.500 € Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates (VJ: 1.500 €)

69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Marten Brodersen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

69.02.01	Gewässerausbau und -unterhaltung
----------	----------------------------------

69.02.02	Gewässerschutz
----------	----------------

69.02.03	Bodenschutz und Altlasten
----------	---------------------------

Erläuterungen

Das Sachgebiet "Wasser und Boden" nimmt alle Aufgaben einer Unteren Wasserbehörde (UWB) wahr, soweit sie nicht die Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitungen) oder die Lagerung wassergefährdender Stoffe bei Industrie- oder Gewerbebetrieben betreffen. Darüber hinaus nimmt das Sachgebiet "Wasser und Boden" sämtliche Aufgaben einer Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) wahr.

Aufgabenschwerpunkte der Produktgruppe "Wasser und Boden" sind:

- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Genehmigung von Ausbaumaßnahmen an Gewässern,
- Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten,
- Überwachung der naturnahen Fließgewässerunterhaltung,
- Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen aus Kläranlagen bis zu 2000 Einwohnerwerten, Kleinkläranlagen, Regenwasserkanalnetzen sowie sonstigen Gewässerbenutzungen
- Zulassung von Erdwärmennutzungen
- Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Überprüfung und Überwachung von landwirtschaftlichen Bauten hinsichtlich der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung und der Lagerung von JGS-Anlagen (Jauche, Gülle, Silagesickersaft) Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen, Rufbereitschaft für Öl- und Giftunfälle,
- Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungen
- Führen des Altlastenkatasters,
- Beratung und Information zu Altlasten- und Altlastenverdachtsfällen,
- Auskünfte aus dem Altlastenkataster
- Erstbewertung von Altstandorten und Altablagerungen
- Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen von Altlastenverdachtsflächen, Sanierung und Überwachung von Altlasten und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen,
- Bodenverbesserungsmaßnahmen gem. § 12 BBodSchV,
- Prüfung und Überwachung des Auf- und Einbringens von Bodenmaterialien außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht,
- Prüfung und Überwachung bodenbezogener Verwertung von Bioabfall,
- Prüfung, Genehmigung und Überwachung der bautechnischen Verwertung von Ersatzbaustoffen,
- Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen.

Teilergebnisplan 69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160.955,27	145.150	140.150	140.150	140.150	140.150
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	11.493,93	12.700	14.700	15.700	15.700	16.200
007	Sonstige ordentliche Erträge	29.069,03	67.895	67.161	67.262	67.365	67.468
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	201.518,23	241.845	238.111	239.212	239.315	239.918
011	Personalaufwendungen	-1.188.092,69	-1.417.703	-1.423.790	-1.438.029	-1.452.410	-1.466.934
012	Versorgungsaufwendungen	-71.361,91	-86.239	-80.261	-81.064	-81.875	-82.693
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.081,55	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.094,92	-2.200	-1.700	-1.380	-740	-1.340
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.874,38	-75.100	-35.900	-76.600	-77.300	-78.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.273.505,45	-1.632.442	-1.592.851	-1.648.273	-1.663.525	-1.680.167
018	Ordentliches Ergebnis	-1.071.987,22	-1.390.597	-1.354.740	-1.409.061	-1.424.210	-1.440.249
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.071.987,22	-1.390.597	-1.354.740	-1.409.061	-1.424.210	-1.440.249
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.071.987,22	-1.390.597	-1.354.740	-1.409.061	-1.424.210	-1.440.249
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-6.286,23	-118.993	-126.281	-127.767	-129.265	-130.776
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.078.273,45	-1.509.590	-1.481.021	-1.536.828	-1.553.475	-1.571.025

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Wasser und Boden
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
WHG, LWG, UVPG NRW, VwVfG NRW, Zust VU NRW	
Beschreibung	
Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren zum Gewässerausbau, Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten, Aufsicht bzgl. Gewässerunterhaltung	
Allgemeine Ziele	
Wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche sowie ökologische Aspekte unter Berücksichtigung aller Interessenslagen in Einklang bringen	
Zielgruppen	
private/gewerbliche Antragsteller, Sondergesetzliche Verbände, Unterhaltungsverbände, Anlieger und Kommunen	
Erläuterungen	
Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Mit der im Jahr 2000 durch die EU verabschiedeten Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird das grundsätzliche Ziel vorgegeben, einen guten ökologischen Zustand für alle Gewässer zu erreichen und zu erhalten. Die Gewässer sollen wieder zu Lebensadern der Natur werden, mit vielfältigen Lebensbedingungen für Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen. Außerdem soll durch eine nachhaltige Bewirtschaftung die Qualität des Grundwassers und der Oberflächengewässer gesichert werden. Seit 2010 ist ein für alle behördlichen Entscheidungen verbindlicher Bewirtschaftungsplan (aus 2009) mit Maßnahmenprogramm für alle Oberflächengewässer und das Grundwasser eingeführt worden. Der Zeitplan zur Umsetzung der WRRL sah die Zielerreichung bis 2015 vor, mit der Möglichkeit der Fristverlängerung bis 2021 bzw. 2027. Derzeit befinden wir uns im 3. Bewirtschaftungszyklus 2021-2027. Für die meisten Gewässer ist eine Zielerreichung, wenn überhaupt, erst im 3. Bewirtschaftungszyklus bis 2027 zu erwarten. Die Umsetzung der WRRL bezieht sich grundsätzlich auf alle Gewässer, es werden aber nur für die "größeren" Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km² konkrete Maßnahmen beschrieben. Im Kreis Unna sind dies neben Ruhr, Lippe und Emscher insgesamt 17 weitere Oberflächengewässer. In 2012 wurden in sogenannten Umsetzungsfahrplänen die notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung konkret benannt und behördenverbindlich festgesetzt. Diese Umsetzungsfahrpläne werden alle 6 Jahre fortgeschrieben. Die Träger der Gewässerunterhaltung (Kommunen und Wasserverbände) sind aufgefordert, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele notwendigen Maßnahmen zu planen und schrittweise umzusetzen. Auf der Arbeitsebene begleitet die jeweils zuständige Wasserbehörde diese Planungen im Rahmen der Gewässeraufsicht. In den Bewirtschaftungs- und Umsetzungsfahrplänen werden neben sogenannten hydromorphologischen Maßnahmen zur Wiederherstellung eines weitgehend Leitbild entsprechenden Gewässerverlaufs auch Maßnahmen zur Reduzierung der stofflichen Belastungen im Gewässer durch z.B. Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung sowie Einträgen aus der Landwirtschaft konkret benannt und entsprechenden Maßnahmenträgern zugeordnet. Für die Umsetzung der WRRL in NRW stellt das Land mit dem Programm "lebendige Gewässer" jedes Jahr Millionenbeträge zur Verfügung. Die Träger der Gewässerunterhaltung müssen sich im Regelfall mit einem Eigenanteil von 20 % an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligen. Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Gewässerausbaumaßnahmen Nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist für die beabsichtigte Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (Gewässerausbau) grundsätzlich die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich (Hinweis: Für Gewässerausbaumaßnahmen an Ruhr und Lippe und Planfeststellungsverfahren an der Emscher ist der Kreis Unna nicht zuständig). Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren, in dem über die Zulässigkeit von raumbedeutsamen Vorhaben entschieden wird. Für "kleinere" Gewässerausbauten ohne erhebliche Umweltauswirkungen kann das geplante Gewässerausbauverfahren im Rahmen eines vereinfachten Plangenehmigungsverfahrens zugelassen werden. Sowohl der Planfeststellungsbeschluss als auch der Plangenehmigungsbescheid haben Konzentrationswirkung, d. h. neben der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung sind für die Umsetzung des beantragten Gewässerausbaues keine weiteren öffentlich-rechtlichen Zulassungen erforderlich. Von der Unteren Wasserbehörde (UWB) werden durchschnittlich 10 derartige Vorhaben pro Jahr genehmigt und darüber hinaus zahlreiche weitere Vorhaben mit unterschiedlichem Bearbeitungsstatus betreut. Bereits in den frühen Planungsphasen, oft schon lange vor der offiziellen Antragstellung, stehen die Mitarbeiter der UWB den Vorhabenträgern beratend zur Seite. Hier werden die Rahmenbedingungen des behördlichen Verfahrens geklärt und Art und Umfang der erforderlichen Planunterlagen abgestimmt. Mit der Vorlage dieser Unterlagen beginnt das förmliche Verwaltungsverfahren, welches unter anderem die Einbindung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Privatpersonen in die Entscheidungsfindung beinhaltet. Ziel ist es, zwischen den gewässerökologischen und den sonstigen Interessen zu einem wasserrechtlich und wasserwirtschaftlich vertretbaren Ausgleich zu kommen. Die UWB trägt die Verantwortung für eine rechtmäßige und möglichst zügige Durchführung des Verfahrens sowie für die Einhaltung aller relevanten Vorschriften. Nach Erlass	

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

eines positiven Bescheides und Eintritt der Rechtskraft kann mit der Umsetzung der Ausbaupläne begonnen werden. Aber auch nach Vorliegen der Genehmigung ist noch eine intensive Begleitung der Baumaßnahmen durch die UWB notwendig, die bei größeren Projekten mitunter mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Erst durch die wasserrechtliche Abnahme kann eine Maßnahme als endgültig fertiggestellt und verfahrensmäßig abgeschlossen betrachtet werden.

Genehmigung von Anlagen am Gewässer und in Überschwemmungsgebieten

Die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen in, an über- und unter-/oberirdischen Gewässern bedarf der wasserrechtlichen Genehmigung. Wenn bei der Zulassung von baulichen Anlagen die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften

nicht i.R. einer baurechtlichen Zulassung durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft wird, hat die UWB auch die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften zu prüfen.

Ausgenommen hiervon sind u.a. Anlagen, die der Unterhaltung des Gewässers dienen, sowie Anlagen, die einer anderen Zulassung nach Wasserrecht bedürfen. Die UWB ist zuständig für die Erteilung der widerruflichen Genehmigungen mit Ausnahme von Anlagen an Lippe, Ruhr, Emscher und dem Datteln-Hamm-Kanal. Im Kreis Unna bestehen an 20 Fließgewässern (z.B. Ruhr, Lippe, Seseke, Stever, Funne, Massener Bach) gesetzlich festgesetzte bzw. vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (ÜSG).

Für diese Überschwemmungsgebiete gelten diverse bauliche und sonstige Schutzvorschriften. So sind z.B. die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch und die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches untersagt. Im Einzelfall kann die UWB die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen genehmigen (Ausnahme: Für die Überschwemmungsgebiete an der Ruhr und Lippe ist die Obere Wasserbehörde zuständig). Im Rahmen von z.B. Bauleitplanungen muss die UWB ihr Einvernehmen erklären.

Darüber hinaus sind diverse Maßnahmen untersagt, wie z.B. das Errichten von diversen baulichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können, die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen, das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder fortgeschwemmt werden können, das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche, das Umwandeln von Grünland in Ackerland, etc. Im Einzelfall kann die UWB derartige Maßnahmen zulassen.

Bisher wurden im Kreis Unna insgesamt mehr als 1.400 Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten durch die UWB zugelassen.

Aufsicht in Bezug auf die Gewässerunterhaltung

Dem Kreis Unna obliegt die Aufsicht über die Unterhaltung der Fließgewässer, außer Lippe, Ruhr und Emscher, die durch die 10 Kommunen, die 3 regionalen Unterhaltungsverbände und die zwei sondergesetzlichen Verbände (Lippeverband und Emschergenossenschaft) durchgeführt wird. Im Kreis Unna beträgt die Länge der regelmäßig zu unterhaltenden Fließgewässer ca. 1.200 km. Die Unterhaltung eines Fließgewässers umfasst neben der Erhaltung seines ordnungsgemäßen Abflusses auch seine Pflege und Entwicklung. Bei der Gewässerunterhaltung ist den Belangen des Naturhaushalts Rechnung zu tragen. Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

Nördlich der Lippe wird die Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände Altlünen, Funne und Horne durchgeführt. Sie übernehmen damit die Unterhaltungspflicht der Stadt Lünen teilweise und die der Städte Selm und Werne komplett. Da sich die Verbandsgrenzen der Unterhaltungsverbände an den Wasserscheiden der Wasserläufe orientieren, werden auch kleinere Bereiche auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld und der Stadt Hamm unterhalten. Südlich der Lippe liegt die Unterhaltungspflicht bei der jeweiligen Kommune. Bei einigen Gewässern und Gewässerabschnitten ist hier die Gewässerunterhaltungspflicht auf die sondergesetzlichen Verbände übertragen worden. Der Lippeverband ist hauptsächlich für die Seseke mit ihren Nebengewässern und die Emschergenossenschaft für die Emscher zuständig. Die Träger der Gewässerunterhaltung sind verpflichtet, die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen dem Kreis Unna jährlich jeweils bis zum ersten April in Form eines Unterhaltungsplanes anzuzeigen. Zur Überwachung der ordnungsmäßigen Gewässerunterhaltung werden die o.g. Fließgewässer in jedem Frühjahr im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerschauen durch die UWB in allen 10 Kommunen des Kreises begangen. Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der Unteren Naturschutzbehörde wird durch vorherige ortsübliche Bekanntmachung der Schautermine Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungsverfahren und sonstigen Vorhaben

Die UWB hat als Träger öffentlicher Belange das Recht und die Pflicht, wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Zielvorstellungen in behördliche Zulassungsverfahren aller Art einzubringen und auf ihre Realisierung hinzuwirken. In diesem Zusammenhang fallen jährlich ca. 700 Beteiligungsfälle an. Als Fachbehörde werden Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren nach Baurecht, Immissionsschutzrecht, Landschaftsrecht, Bergrecht, Abfallrecht, Straßenrecht, bei wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren der Oberen Wasserbehörde und sonstigen Verfahren abgegeben. Im Bereich der Bauleitplanung ist es die Aufgabe der UWB, sich kritisch mit den Planungen auseinander zu setzen, um einen angemessenen Gewässerschutz mit ökologisch vertretbaren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sicherzustellen. Darüber hinaus werden notwendige wasserrechtliche Genehmigungsverfahren angestoßen, die entweder parallel zur Bauleitplanung (z.B. Verfahren zur Umlegung/Umgestaltung von Fließgewässern) oder nach deren Abschluss (z.B. Genehmigung von Bauwerken an Gewässern, Erteilung von Einleitungserlaubnissen, Erteilung von Erlaubnissen für die Nutzung von Erwärme) durchgeführt werden müssen. Im Bereich der Bauleitplanung fallen jährlich ca. 60 Beteiligungsfälle an. Im Baugenehmigungsverfahren können eine Vielzahl wasserwirtschaftlicher Belange berührt sein. Aus diesem Grunde wird die UWB pro Jahr bei mehr als 500 Vorgängen dieser Art beteiligt. In mehr als der Hälfte der Baugenehmigungsverfahren müssen auch Aspekte des Naturschutz- und Abfallrechts sowie des gewerblichen Umweltschutzes berücksichtigt und bei der Abfassung der gebündelten Stellungnahme des gesamten Fachbereichs eingearbeitet werden.

Bei der Beteiligung der UWB an sonstigen Vorhaben kann die Bearbeitung über eine bloße Abgabe einer

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

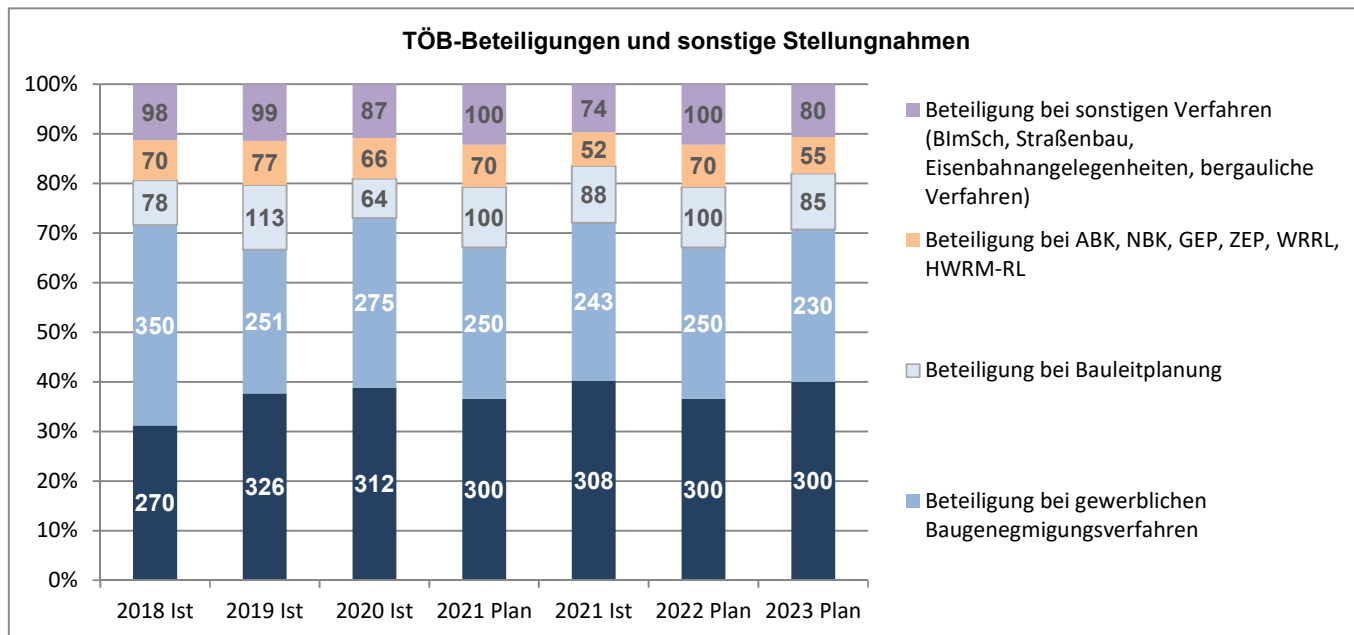
Kreis Unna

Stellungnahme hinaus gehen. Teilweise werden Teilnahmen an Ortsterminen, Behördengesprächen und öffentlichen Erörterungen erforderlich. Als Beispiele lassen sich hier der sechsspurige Ausbau der Autobahnen oder die Erweiterung des Datteln-Hamm-Kanals auf Europannorm als Projekte von überregionaler Bedeutung nennen. Die UWB wird pro Jahr bei ca. 140 sonstigen Vorhaben beteiligt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,85	3,85	4,95

Kennzahlen 69.02.01 - Gewässerausbau und -unterhaltung

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Gewässerausbauverfahren - Zulassungsphase	26	26	10	10	20	10	10
Gewässerausbauverfahren - Realisierungsphase	89	75	80	20	84	20	20
Genehmigungsverfahren nach LWG,WSG,PMG	38	63	68	40	65	40	50
Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	91	83	59	80	69	80	70
TÖB-Beteiligungen und sonstige Stellungnahmen	866	866	804	820	777	820	800



Teilergebnisplan 69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.069,00	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	6.385,52	7.000	8.000	8.500	8.500	8.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.850,73	2.431	2.100	2.121	2.142	2.163
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	30.305,25	30.431	41.100	41.621	41.642	41.663
011	Personalaufwendungen	-315.415,68	-506.598	-411.527	-415.641	-419.798	-423.996
012	Versorgungsaufwendungen	-15.805,00	-19.239	-16.588	-16.754	-16.922	-17.091
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-300	-300	-300	-300	-300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-904,03	-940	-740	-560	-260	-460
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.992,15	-24.150	-24.450	-24.700	-24.950	-25.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-334.116,86	-551.227	-453.605	-457.955	-462.230	-467.047
018	Ordentliches Ergebnis	-303.811,61	-520.796	-412.505	-416.334	-420.588	-425.384
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-303.811,61	-520.796	-412.505	-416.334	-420.588	-425.384
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-303.811,61	-520.796	-412.505	-416.334	-420.588	-425.384
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-2.287,74	-27.757	-31.801	-32.192	-32.587	-32.984
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-306.099,35	-548.553	-444.306	-448.526	-453.175	-458.368

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

16.000 € Landeszufwendung für Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (VJ: 16.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2023 im Bereich des Gewässerausbau und der Gewässerunterhaltung 8.000 € (VJ: 7.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

20.000 € Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (VJ: 20.000 €)

69.02.02 Gewässerschutz	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Wasser und Boden
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
WHG, LWG, BBodSchG, OBG, OWig, Zust VU NRW	
Beschreibung	
Erlaubnisse bei Gewässerbenutzungen erteilen, Sanierung von Öl- und Giftunfällen, Anlagenüberwachung, ordnungsbehördliches Vorgehen gegen Störer	
Allgemeine Ziele	
Regelungen treffen, dass Benutzungen möglichst unschädlich für die Natur bzw. den Wasserhaushalt vorgenommen werden können. Aufbau und Pflege eines Katasters für Heizöllagerbehälter, Kleinkläranlagen und Niederschlagswasser-einleitungen; Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen	
Zielgruppen	
private/gewerbliche Antragsteller, Anlagenbetreiber, Landesbetrieb Straßenbau, Störer, kreisangehörige Städte und Gemeinden	
Erläuterungen	
Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen, Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen, Regelung bei Kanalnetzanzeigen Die Sanierung von Kleinkläranlagen (KKA) im nicht kanalisierten Außenbereich ist in allen 10 kreisangehörigen Kommunen weitestgehend abgeschlossen. Zum Leistungsumfang bei der Sanierung zählen fachtechnische Beratungen, technische Prüfung der Antragsunterlagen, Erstellen der Bescheide, Abnahme der sanierten KKA und ggf. Erlass von Ordnungsverfügungen. Im Kreisgebiet werden ca. 1.600 KKA im Außenbereich dauerhaft bestehen bleiben. Da die Erlaubnisse für die Ableitung des gereinigten häuslichen Schmutzwassers im Regelfall für 20 Jahre befristet erteilt werden, ist auch zukünftig durchschnittlich mit ca. 80 Erlaubnisverfahren pro Jahr zu rechnen. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der KKA sicherzustellen, sind diese je nach Anlagenart ein- bis dreimal pro Jahr durch eine Fachfirma zu warten. Außerdem ist in regelmäßigen Abständen die Qualität des gereinigten Abwassers durch Analysen zu überprüfen. Die Wartungsberichte und Untersuchungsprotokolle sind der UWB vorzulegen. Zur Verwaltung des Datenbestandes wird ein im Auftrag des Umweltministeriums des Landes NRW entwickeltes und der UWB zur Verfügung gestelltes EDV-Programm (ELKA) genutzt. Aus Vereinfachungsgründen werden in Abstimmung mit den Kommunen seit 1995 wasserrechtliche Erlaubnisse für Niederschlagswassereinleitungen nur noch erteilt, wenn das Niederschlagswasser von einer befestigten Fläche größer 300 m² beseitigt werden soll. Bei Flächen kleiner 300 m² und Versickerung über die belebte Bodenzone genügt im Regelfall eine Anzeige bei der zuständigen Kommune, die für die vom öffentlichen Entwässerungsnetz abgekoppelten befestigten Flächen keine Entwässerungsgebühren mehr erheben kann. Grundsätzlich ist Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen erstmalig zu versickern oder in ein Gewässereinzuleiten. Bei Industrie- und Gewerbebetrieben aber auch bei Straßen mit einem erhöhten Fahrzeugaufkommen ist das anfallende Niederschlagswasser häufig als belastet einzustufen. Regelmäßig sind hier Maßnahmen zur Rückhaltung und Behandlung des Niederschlagswassers zu fordern. Hierdurch entsteht ein besonders hoher Prüfungs- und Überwachungsaufwand. Die UWB ist u.a. für die Zulassung und Überwachung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen für die Behandlung des anfallenden Abwassers von bis zu 2000 Einwohnern zuständig. Im Gebiet des Kreises Unna betrifft diese Regelung ausschließlich die Kläranlage Fröndenberg-Frömer. Gleichzeitig fällt die Zulassung und Überwachung des mit der Abwasserbehandlungsanlage verbundenen öffentlichen Kanalisationsnetzes einschließlich der vorhandenen Sonderbauwerke in die Zuständigkeit der UWB. Die Zulassung und Überwachung sämtlicher Niederschlagswassereinleitungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der UWB. Gleiches gilt für die Zulassung und Überwachung der mit den Einleitungen verbundenen Regenwasserkanalnetze. Erlaubnis und Überwachung von anderen Gewässerbenutzungen (außer Abwassereinleitungen) Unter den anderen Gewässerbenutzungen sind im Wesentlichen die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme, das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern, das Entnehmen, Absenken und Umleiten von Grundwasser oder das Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern zu verstehen. Insbesondere die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme mittels Erdsonden und Erdkollektoren nimmt stetig zu. Technische Beratung bei der Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten und Entwässerungsentwürfen Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht ist von jeder Kommune ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufzustellen, das in umfassender Form den Stand der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet aufzeigt. Im ABK ist die zeitliche Abfolge aller erforderlichen Neubau-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen einschließlich der geschätzten Investitionskosten von den Kommunen darzustellen. Im Abstand von 6 Jahren ist das ABK fortzuschreiben. Bereits in der Entwurfsphase für das ABK wird die UWB in der Regel gemeinsam mit der für die Zulassung zuständigen Bezirksregierung von den Kommunen beteiligt, um frühzeitig wasseraufsichtliche Belange in die Diskussion	

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

einzubringen und an der Entwicklung ökologischer und ökonomischer Zielvorgaben mitzuwirken. Die besondere Aufmerksamkeit der UWB gilt den Aussagen im nicht kanalisierten Außenbereich als Grundlage für die Sanierung privater Abwasserbehandlungsanlagen (Kleinkläranlagen) und der Aufstellung von Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten (NBK) als integralem Bestandteil des ABK. Auf der Grundlage des ABK werden Entwässerungsentwürfe zur Sammlung, Fortleitung und Behandlung des Abwassers aufgestellt und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ins Genehmigungsverfahren gebracht. Durchschnittlich gibt es ca. 40 Vorgänge im Jahr, an denen die UWB beteiligt wird.

Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Im Kreis Unna werden im privaten und landwirtschaftlichen Bereich ca. 6.800 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, überwiegend Heizölbehälter- und Dieseltankanlagen, betrieben. Hiervon sind rund 5.100 Anlagen in regelmäßigen Zeitabständen durch unabhängige Sachverständige auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Mit Hilfe des EDV-Programms "Umweltbehälterregister" wird nachgehalten, inwieweit die Anlagenbetreiber dieser Überprüfungsverpflichtung nachkommen. Jedes Jahr werden rund 1.020 Sachverständigenkontrollen initiiert, bei Mängelfeststellungen seitens der Sachverständigen wird die Mängelbeseitigung entsprechend nachgehalten.

Überprüfung und Überwachung von landwirtschaftlichen Betrieben

Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft und vergleichbaren in der Landwirtschaft anfallenden Stoffen (sog. JGS-Anlagen) unterliegen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Zentrale Anforderungen sind die Dichtheit der Anlagen sowie die schnelle und zuverlässige Erkennung von Lecks bzw. Leckagen. Auch für JGS-Anlagen hat der Verordnungsgeber Anzeige-, Fachbetriebs- und Prüfpflichten festgelegt. Die Anlage 7 der AwSV ist neben der Düngeverordnung Bestandteil des nationalen Aktionsprogramms zum Schutz von Gewässern vor Nitratreinträgen aus landwirtschaftlichen Quellen (§ 62a WHG). Es besteht somit eine rechtliche Verpflichtung zur Wahrnehmung der sich aus der AwSV ergebenden Aufgaben.

Eine weitere behördenverbindliche Verpflichtung ergibt sich aus dem Bewirtschaftungsplan zur Wasserrahmenrichtlinie. An 16 Oberflächenwasserkörpern im Kreis Unna sind hohe Belastungen bei TOC, Pges oder Ammonium festgestellt worden, welche vertiefende Untersuchungen und Kontrollen von landwirtschaftlichen Betriebsstätten erforderlich machen (Programm-Maßnahme 508).

Die Umsetzung der AwSV, Anlage 7 obliegt den Umweltschutzbehörden. Innerhalb des Fachbereiches 69 ist diese Aufgabe dem Sachgebiet 69.2 zugeordnet. (Ausnahme Biogasanlagen)

Der Arbeitsaufwand wird durch die eingehenden Bauvorhaben vorgegeben und muss hinsichtlich der Regelkonformität innerhalb der vorgegebenen Beteiligungsfristen geprüft werden. Verstärkt hinzu kommen die von der Landwirtschaftskammer festgestellten wasserwirtschaftlichen Verstöße im Rahmen von Cross Compliance Kontrollen. Diese werden von der Landwirtschaftskammer an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet. Auch Bürgereingaben zu unsachgemäßen Lageranlagen oder Feldmieten steigen an. Die Umsetzung dieses Aufgabenbereiches erfolgt über ein neu gebildetes Schwerpunktteam, welches die landwirtschaftlichen Bauten betreut und mit vertiefter Fachkompetenz dem gewünschten Bürgerservice gerecht wird. Darüber hinaus werden die landwirtschaftlichen Lagerstätten kreisweit erfasst, systematisch auf die Einhaltung der Rechtsnorm vor Ort kontrolliert und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen eingeleitet.

Abwehr von Gewässerverunreinigungen

Unfälle beim Transport, Umgang und Lagern von Mineralölen, Giften und sonstigen wassergefährdenden Stoffen bergen ein erhebliches Gefahrenpotential und können zu nachhaltigen wasserwirtschaftlichen Problemen führen. Zur sicheren und vor allem schnellen Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen durch Öl- und Giftunfälle ist bei der UWB eine Rufbereitschaft eingerichtet worden, die bei Bedarf über die Rettungsleitstelle des Kreises Unna jederzeit angefordert werden kann. Im Schnitt wird die Rufbereitschaft ca. 70 mal pro Jahr angefordert.

Maßnahmen der Gewässeraufsicht

Ordnungsrechtliches Vorgehen der UWB kann Folge von Meldungen oder Anzeigen, von Vorgaben des Gesetzgebers und von eigenen Feststellungen sein, aber auch in Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren stehen. Bei festgestellten Vergehen, die keine Umweltstraftat nach dem Strafgesetzbuch darstellen, soll primär durch Information und Beratung Abhilfe geschaffen werden. In den Fällen, in denen auf diese Weise kein Erfolg zu erzielen ist, wird die Beseitigung der wasserwirtschaftlichen Missstände durch den Erlass einer Ordnungsverfügung in Verbindung mit der Androhung entsprechender Zwangsmittel durchgesetzt. Da Verstöße gegen Vorschriften des Wasserrechts in der Regel bußgeldbewehrt sind, liegt es darüber hinaus im Ermessen der UWB, das ordnungswidrige Verhalten durch die Festsetzung eines Bußgeldes zu ahnden. Ordnungswidrigkeiten im Wasserrecht können je nach Sachlage mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € belegt werden.

Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnungen

In den durch Verordnungen der Bezirksregierung festgesetzten Wasserschutzgebieten (WSG) im Einzugsgebiet der Ruhr gelten zur Sicherstellung der Wassergewinnung zahlreiche Beschränkungen. Für den Vollzug der WSG-Verordnungen ist die UWB zuständig. Die vier bestehenden WSG-Verordnungen "Warmen", "Haltingen", "DEW" und "Fröndenberg" unterwerfen eine Vielzahl von Handlungen einer zusätzlichen wasseraufsichtlichen Kontrolle und Genehmigungspflicht, um den Vorrang der Wassergewinnung vor allen anderen Nutzungen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von Verbotstatbeständen, von denen in Ausnahmefällen von der UWB Befreiungen ausgesprochen werden können, wenn der Schutz der Wassergewinnung durch besondere Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
-----------------	--------------	------------	-------------------

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Planstellen	5,25	7,25	6,15
-------------	------	------	------

Kennzahlen 69.02.02 - Gewässerschutz

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für kommunale Niederschlagswassereinleitungen einschl. Kanalnetzanzeigen und Anlagengenehmigung	37	23	26	25	34	25	30
Erlaubnis von Gewässerbenutzungen	246	155	175	180	149	180	150
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für Abwassereinleitungen aus Kleinkläranlagen einschl. Anlagengenehmigung	79	68	86	70	33	70	60
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für Niederschlagswassereinleitungen aus dem privaten und gewerblichen Bereich einschl. Kanalnetzanzeigen und Anlagengenehmigung	46	26	48	30	31	30	30
Überwachung von Abwassereinleitungen / Gewässerbenutzungen	3.200	3.202	3.318	3.200	3.299	3.200	3.200
Prüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	1.414	1.464	847	1.200	755	1.200	1.000
Abwehr von Gewässerverunreinigungen	67	62	73	60	84	60	70
Maßnahmen der Gewässeraufsicht	52	64	58	60	72	60	60
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Geothermienutzung (Erdwärmesonden)	149	91	124	100	111	100	110
Jährliche installierte Leistung in KW bei der Geothermienutzung*	1.741	815	1.889	1.000	1.115	1.000	1.200

Teilergebnisplan 69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.913,93	90.050	75.050	75.050	75.050	75.050
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.108,41	5.500	6.500	7.000	7.000	7.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	18.809,00	57.036	56.730	56.777	56.825	56.873
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	101.831,34	152.586	138.280	138.827	138.875	139.423
011	Personalaufwendungen	-382.253,23	-407.475	-490.499	-495.405	-500.359	-505.362
012	Versorgungsaufwendungen	-33.263,76	-39.862	-37.364	-37.738	-38.115	-38.496
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.081,55	-50.500	-50.500	-50.500	-50.500	-50.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-747,76	-780	-580	-400	-240	-440
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.569,58	-7.300	-7.600	-7.900	-8.200	-8.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-423.915,88	-505.917	-586.543	-591.943	-597.414	-603.298
018	Ordentliches Ergebnis	-322.084,54	-353.331	-448.263	-453.116	-458.539	-463.875
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-322.084,54	-353.331	-448.263	-453.116	-458.539	-463.875
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-322.084,54	-353.331	-448.263	-453.116	-458.539	-463.875
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.999,08	-42.100	-43.599	-44.111	-44.626	-45.146
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-324.083,62	-395.431	-491.862	-497.227	-503.165	-509.021

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2023 im Bereich des Gewässerschutzes 6.500 € (VJ: 5.500 €).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

50.000 € Aufwand für Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter TEP 007 geplant (VJ: 50.000 €).

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Wasser und Boden

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG, BioAbfV, AbfKVO, DüngeVO, Abgrabungsgesetz, WHG, Verwertererlasse, Umwelthaftungsgesetz, ZustVU NRW

Beschreibung

Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters; Auskünfte aus dem Altlastenkataster; Untersuchung, Bewertung u. Sanierung von Altlastenverdachtsflächen, Altlasten u. schädlichen Bodenveränderungen; Grundwassersanierungen; Bodenverbesserungsmaßnahmen; bodenbezogene Verwertung von organischen Reststoffen; Verwertung von Ersatzbaustoffen; Abgrabungen; Überwachungs-, Schutz- u. Beschränkungsmaßnahmen; Deponieüberwachung

Allgemeine Ziele

Gefahrenabwehr und -vorsorge gegenüber Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen; Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen sowie Vermeidung schädlicher Auswirkungen in Verbindung mit der Verwertung von organischen Reststoffen und Sekundärbaustoffen und Abgrabungen.

Zielgruppen

Einwohner, Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Investoren, Bauherren

Erläuterungen

Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters, Erstbewertungen

Gemäß LBodSchG sind die Kreise verpflichtet, Erhebungen über Altlasten, altlastenverdächtige Flächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen durchzuführen. Im Zuge der Erhebungen sind die für die Erforschung und Abwehr von Gefahren und die für die Feststellung der Ordnungspflichtigen benötigten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse zu sammeln und aufzubereiten. Darüber hinaus sind die ermittelten Altstandorte und Altablagerungen einer nutzungs- und wirkungspfadbezogenen Erstbewertung zu unterziehen.

Die ermittelten Ergebnisse werden im Altlastenkataster zusammengeführt und im Zuge der weiteren Arbeitsschritte der Altlastenbearbeitung fortlaufend aktualisiert. Damit erstreckt sich die Fortschreibung des Altlastenkatasters auch auf bereits erfasste Flächen. Die kartographische Darstellung der Flächen erfolgt mit einem Geoinformationssystem (QGIS). Ein Teil der ermittelten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse sind digital oder direkt an die Datenbank (FIS AIBo) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) weiterzuleiten.

Auskünfte aus dem Altlastenkataster

Das Altlastenkataster ist eine wichtige Informationsquelle, um Gefahren abzuwehren und möglichen Gefahren und Beeinträchtigungen zukünftig vorbeugen zu können. Das Altlastenkataster hat damit auch für andere Behörden (z.B. kreisangehörige Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung und bei Baugenehmigungsverfahren) eine erhebliche Bedeutung. Daten aus dem Altlastenkataster können unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Belange an berechnigte Dritte weitergegeben werden. Insoweit werden Auskünfte aus dem Altlastenkataster bei Anfragen und Zustimmung des Grundstückseigentümers erteilt.

Stellungnahmen im Rahmen von TÖB-Beteiligungsverfahren und sonstige Vorhaben

Als altlastenkatasterführende Stelle und untere Bodenschutzbehörde sind Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren nach dem Baurecht, dem Bundesimmissionsschutzrecht, der Landschaftsplanung, dem Wasserrecht, dem Abfallrecht, dem Bergrecht und bei sonstigen Verfahren und Vorhaben zu erarbeiten. Die Bearbeitung erfolgt in Form einer Überprüfung, inwieweit Grundstücke und Flächen als Altlast, altlastenverdächtige Fläche oder Fläche mit schädlichen Bodenveränderungen relevant sind. Trifft dieses zu, erfolgt vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens eine nutzungs- und schutzgutbezogene Bewertung. Es wird geprüft, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen das geplante Vorhaben realisierbar ist. Bodenschutz- und altlastenbezogene Auflagen sind zu formulieren. Ist der Kenntnisstand über eine Verdachtsfläche zur Beurteilung der Situation oder des Vorhabens nicht ausreichend, werden vertiefende Untersuchungen und Erkundungen bzw. Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen eingefordert. Die weitergehenden Untersuchungsschritte werden von der Unteren Bodenschutzbehörde fachlich und federführend begleitet.

Gefährdungsabschätzungs- und Sanierungsuntersuchungen, Sanierungsmaßnahmen

Sofern konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung bestehen, sollen gemäß BBodSchG von der Unteren Bodenschutzbehörde zur Ermittlung des Sachverhaltes geeignete Maßnahmen (z.B. Gefährdungsabschätzungs-, Sanierungsuntersuchung) ergriffen oder veranlasst werden. Die Untersuchungen sind dabei in Form von orientierenden Untersuchungen und Detailuntersuchungen gestuft, d.h. schrittweise vorzunehmen, und erfolgen wirkungspfadbezogen.

Die Untersuchungsergebnisse sind anhand der in der BBodSchV vorgegebenen Prüf- und Maßnahmewerte sowie der Vorgaben des BBodSchG zu bewerten. Falls Prüfwerte überschritten werden, ist zunächst im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu ermitteln, ob tatsächlich eine Gefahr, erhebliche Nachteile oder erhebliche Beeinträchtigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit vorliegen (Bioverfügbarkeit, Resorptionsverfügbarkeit) oder zukünftig zu besorgen sind. Wird eine Altlast oder schädliche Bodenveränderung festgestellt, sind geeignete Sanierungs-, Schutz- und/oder Beschränkungsmaßnahmen zu veranlassen. Ermächtigungsgrundlagen für Gefährdungsabschätzungs- und

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Sanierungsverfügungen enthalten §§ 9, 10 BBodSchG.

Bei Altlasten mit komplexen Sanierungsanforderungen (z.B. Flächenrecycling) oder besonders hohem Gefahrenpotential kann die Durchführung einer Sanierungsuntersuchung und die Erstellung eines Sanierungsplanes von der Unteren Bodenschutzbehörde eingefordert werden. Der Sanierungsplan kann von der Unteren Bodenschutzbehörde für verbindlich erklärt oder ordnungsbehördlich verfügt werden. Die Verbindlichkeitserklärung kann andere behördliche Entscheidungen einschließen (Konzentrationswirkung).

Ermächtigungsgrundlagen für Verfügungen und Befugnisse enthalten §§ 10, 13, 14 und 16 BBodSchG.

Die bei der Sanierung von Grundwasserverunreinigungen zu erfüllenden materiellen Anforderungen bestimmen sich nach dem Wasserrecht.

Die Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Altlasten, Altlastenverdachtsflächen sowie Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen ist häufig sehr komplex und erstreckt sich oftmals über mehrere Jahre. Auch die unten angeführten Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind in der Regel dauerhaft angelegt und insofern ebenfalls mit erheblichem Zeitaufwand verbunden.

Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen

Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind insbesondere nach der Durchführung von Sicherungs- oder Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen bzw. Teilsanierungen zu veranlassen. Nur so ist z.B. die dauerhafte Wirksamkeit der vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen nachzuweisen. Bei Fehlentwicklungen ist die Wiederherstellung der Sicherungswirkung zu veranlassen.

Gemäß Artikel 2 BBodSchG sind stillgelegte abfallrechtliche Deponien dauerhaft zu überwachen. Für die Überwachung nach der Stilllegung sind die Unteren Bodenschutzbehörden zuständig. Auch bei konkretem Gefahrenverdacht finden für die Untersuchungen, Bewertungen und Sanierungserfordernisse die Vorschriften des BBodSchG Anwendung.

Aufbringen von Materialien in bzw. auf Böden, Einsatz- und Verwertung von Sekundärbaustoffen

Die Anforderungen für das Ein- und Aufbringen von Materialien auf oder in Böden zur Herstellung von Rekultivierungsschichten oder Durchführung von Bodenverbesserungsmaßnahmen sind gemäß § 12 BBodSchV umzusetzen. Die Vorsorgeanforderungen sind maßnahmebezogen aufzustellen, zu genehmigen und zu überwachen.

Darüber hinaus ist das Auf- und Einbringen von Bodenmaterialien außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht (Geländemodellierungen) zu prüfen und zu überwachen.

Bei der bodenbezogenen Verwertung von organischen Reststoffen handelt es sich vorrangig um die Überwachung der landwirtschaftlichen Verwertung von Bioabfällen. Die Verwertung ist nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten zu prüfen und gegebenenfalls zu untersagen.

Der Einsatz und die bautechnische Verwertung von Ersatzbaustoffen, d.h. Reststoffe aus der industriellen Produktion, Recycling-Baustoffe und Bodenmaterialien, ist zu bewerten, zu genehmigen (wasserechtliche Erlaubnis) und zu überwachen. Die Bewertung der vorgesehenen Verwertungsmaßnahme sowie die Beurteilung der stofflichen Qualität der Ersatzbaustoffe erfolgt in erster Linie aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht. Die Belange des Bodenschutzes fließen hier nur indirekt durch Berücksichtigung der Belange des Gewässerschutzes und Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Anforderungen für die Ersatzbaustoffe ein.

Abgrabungen

Abgrabungen sind auf Grundlage des Abgrabungsgesetzes zu genehmigen (Plangenehmigung) und zu überwachen. Hierbei sind insbesondere bodenschutzrelevante Gesichtspunkte hinsichtlich Planung, Betrieb und Rekultivierung von Abgrabungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden auch andere, die Abgrabung betreffende behördliche Entscheidungen in die Genehmigung eingeschlossen. Die Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen ist auf Grund der vorzunehmenden Koordinierungs- und Beteiligungspflichten sehr zeitaufwendig. Zudem erstrecken sich die jeweiligen Maßnahmen über viele Jahre.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,4	6,4	6,4

Kennzahlen 69.02.03 - Bodenschutz und Altlasten

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Führen des Altlastenkatasters (Fortschreibung/Erstbewertung)	559	466	496	450	935	450	600
Auskünfte aus dem Altlastenkataster	691	715	830	700	817	800	800
TÖB-Beteiligungen u. sonstige Stellungnahmen	864	743	783	750	706	750	700
Gefährdungsabschätzung u. Sanierungsmaßnahmen	289	350	410	300	393	350	350
Aufbringung von Materialien in bzw. auf Böden, Abgrabungen	350	333	230	300	347	300	300
Überwachung-/Nachsorge-/Schutz- /Beschränkungsmaßnahmen	144	209	162	200	157	200	175

Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	100	100	100	100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.972,34	50.100	50.100	50.100	50.100	50.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		200	200	200	200	200
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.409,30	8.428	8.331	8.364	8.398	8.432
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	69.381,64	58.828	58.731	58.764	58.798	58.832
011	Personalaufwendungen	-490.423,78	-503.630	-521.764	-526.983	-532.253	-537.576
012	Versorgungsaufwendungen	-22.293,15	-27.138	-26.309	-26.572	-26.838	-27.106
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-400	-400	-400	-400	-400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-443,13	-480	-380	-420	-240	-440
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.312,65	-43.650	-3.850	-44.000	-44.150	-44.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-515.472,71	-575.298	-552.703	-598.375	-603.881	-609.822
018	Ordentliches Ergebnis	-446.091,07	-516.470	-493.972	-539.611	-545.083	-550.990
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-446.091,07	-516.470	-493.972	-539.611	-545.083	-550.990
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-446.091,07	-516.470	-493.972	-539.611	-545.083	-550.990
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.999,41	-49.136	-50.881	-51.464	-52.052	-52.646
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-448.090,48	-565.606	-544.853	-591.075	-597.135	-603.636

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Sanierungsmaßnahme Massen 3/4

Mit einer im Oktober 2010 vorgelegten Sanierungsuntersuchung auf dem Nordteil der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen 3/4 in Unna wurden erhebliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen durch kokereispezifische Stoffe (in der Hauptsache polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe wie Naphthalin, Benzo(a)pyren und andere) nachgewiesen, die in konzentrierter Form in einem ehemaligen Klärteich gefunden wurden. Im Rahmen einer ergänzenden Standortuntersuchung aus August 2011 leitete der Gutachter Sanierungsziele für den Boden ab und bewertete verschiedene Sanierungsverfahren. Im Frühjahr 2012 wurden in enger Abstimmung mit der Kreisstadt Unna zusätzliche Sondierungen in der Dortmunder Straße (L 663) niedergebracht. Dabei wurden auf der östlichen Seite der Straße ebenfalls Belastungen nachgewiesen, die eine Einbeziehung eines Teils der Straße in die Sanierung erforderlich machten. Die vorliegende Kostenschätzung ging von Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,63 Millionen € aus, wobei neben der Sanierung des Bodens auch die Fassung des belasteten Grundwassers und eine über Jahre andauernde Reinigung des gefassten Grundwassers berücksichtigt wurden. Ein Kostenvergleich der Sanierungsvarianten offener Aushub/Großbohrungen wies das Großbohrverfahren als das wirtschaftlichere aus, das deshalb als Ausführungsvorschlag für die anstehende Sanierungsplanung ausgewählt wurde. Sämtliche Untersuchungen sowie die geplante Sanierung wurden in enger Abstimmung zwischen dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) und dem Kreis Unna durchgeführt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit wurden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, die unter anderem festlegt, dass die entstehenden Kosten, die nicht von Dritten übernommen werden, - 6,63 Mio. € Gesamtkosten abzgl. ca. 3,34 Mio. € Kostenbeteiligung durch Dritte - sodann zu 80% vom AAV und zu 20% vom Kreis Unna getragen werden. Die Finanzierung des Kreisanteils soll aus der bereits gebildeten Rückstellung in Höhe von 762.814 Euro erfolgen. Der im August 2015 durch den AAV eingereichte Sanierungsplan für die Maßnahmen zur Bodensanierung wurde im Februar 2016 durch den Kreis Unna für verbindlich erklärt. Die Sanierung erfolgte in zwei Phasen und konnte baulich Ende 2020 abgeschlossen werden. Lediglich ein Grundwassermonitoring wurde noch weiter fortgeführt.

Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Der Großteil der Leistungen wurde inzwischen abgerechnet. Die Rückstellung beträgt zum jetzigen Zeitpunkt 101.605,33 €. Es wird noch mit geringen anteilig zu bezahlenden Restleistungen (Grundwassermonitoring, Chemie und Bericht) in Höhe von rund 1.700 € gerechnet, die sich auf die Sanierungsmaßnahme beziehen.

In den nächsten Jahren ist dann die Grundwassersanierung vorgesehen, für die noch weitere Planungen und Untersuchungen erforderlich sind. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit sind ebenfalls in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem AAV unter den o.g. Bedingungen geregelt. Die Gesamtkostenschätzung allein für die Planungen der Grundwassersanierung und weiterer Untersuchungen umfasst 300.000 €, von denen der Kreis Unna anteilig 20 % zu tragen hat. Anschließend kommen noch weitere Kosten für den Betrieb der Sanierungsanlage hinzu, so dass der verbleibende Teil der Rückstellung bestehen bleibt.

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Tim Paplowski

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

69.03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung
----------	--

69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung
----------	--

69.03.03	Gewerblicher Umweltschutz
----------	---------------------------

Erläuterungen

In der Produktgruppe "Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft" sind einerseits die Aufgaben des gewerblichen (technischen) Umweltschutzes mit den Aufgaben der Überwachung und Durchsetzung der immissionsschutz-, wasser- und abfall- und wasserrechtlichen Bestimmungen und Anforderungen bei Industrie- und Gewerbebetrieben, der Durchführung von immissionsschutz-, abfall- und wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren für Industrie- und Gewerbebetriebe (z.B. zur Zulassung von Anlagen oder zur Abwassereinleitung), der Beratung von Industrie- und Gewerbebetrieben, z.B. zur Vermeidung oder Verwertung von Abfällen, zur Entsorgung betrieblicher Abwässer, zum richtigen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen etc., der fachlichen Bewertung von Vorhaben in Zulassungsverfahren anderer Behörden (z.B. in Baugenehmigungsverfahren)

und andererseits die Aufgaben der Kommunalen Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft mit den Aufgaben der Erarbeitung einer langfristigen abfallwirtschaftlichen Planung, der Umsetzung abfallwirtschaftlicher Konzeptionen, die Sicherstellung der zulässigen Verwertung und Beseitigung der kommunal und gewerblich anfallenden Abfälle, die Beratung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen privater Haushalte, die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen privaten Abfallentsorgung, die Überwachung gewerblicher Abfallsammlungen

zusammengefasst.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehört die Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, die oftmals auch von hohem öffentlichem Interesse mit Konfliktpotenzial begleitet werden, z.B. bei Verfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Tierhaltungsanlagen, Schlachthanlagen oder Windenergieanlagen.

Weiterhin nimmt die Bearbeitung von Bürger- bzw. Nachbarschaftsbeschwerden über illegale Abfallablagerungen oder über Lärm, Gerüche und Erschütterungen, die von Industrie oder Gewerbebetrieben ausgehen, viel Raum ein.

Schwerpunkt ist ebenfalls die betriebliche Überwachung des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen beim Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden.

Die immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen und -technischen Aufgaben sind dem Kreis als untere Umweltschutzbehörde (Sonderordnungsbehörde) zugewiesen. Hier stehen ordnungsrechtliche Maßnahmen und nicht solche der Daseinsvorsorge im Vordergrund. Der Kreis hat hier beratende, genehmigende und überwachende Funktionen.

Mit der Zusammenführung der die Industrie- und Gewerbebetriebe betreffenden immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Zuständigkeiten in einem Produkt konzentriert der Kreis die Aufgaben für eine effektive Erledigung und verbessert gleichzeitig seine Ansprechbarkeit gegenüber den Industrie- und Gewerbebetrieben.

Auf der Grundlage einer längerfristigen abfallwirtschaftlichen Planung beseitigt der Kreis Unna im Rahmen seiner Entsorgungspflicht derzeit jährlich ca. 54.620 t Restmüll. Gleichzeitig werden Abfälle einer Verwertung zugeführt. Es handelt sich hier im Wesentlichen um getrennt erfasste Bioabfälle (ca. 26.700 t/a), Grünschnitt (ca. 12.470 t/a), Sperrmüll (ca. 22.400 t/a) und kommunal gesammeltes Altpapier (ca. 16.500 t/a). Glas (ca. 10.750 t/a), Verpackungsmaterial (LVP) und Nichtverpackungsmaterial (NVP u. LVP, ca. 22.500 t/a) werden im Rahmen des Dualen Systems und seit Mitte 2012 LVP und NVP in einer gemeinsamen Wertstofftonne erfasst und verwertet.

Das Ausgabevolumen des Kreises für die Abfallentsorgung beträgt derzeit ca. 22,5 Mio. € jährlich, die durch Gebühren und Entgelte gedeckt werden.

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises Unna wurde in 2018 fortgeschrieben. Es dient als Handlungsrahmen für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben, die der Kreis Unna als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahrnimmt.

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Schwerpunkte und Ziele der Fortschreibung sind neben den in § 5a Abs. 2 LAbfG genannten Mindestinhalten, die Prognose der Abfallmengenentwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, Aussagen zur stoffgleichen und energetischen Nutzung der Bioabfälle, die Weiterführung und -entwicklung des MVA-Hamm-Verbundes zur Aufrechterhaltung der mindestens 10-jährigen Entsorgungssicherheit sowie die Abfallgebühren im Hinblick auf Kostenminderungen, zusätzliche Verwertungserlöse sowie einer gerechten Gebührenverteilung.

WIRKUNGSZIEL

Die Abfallwirtschaft im Entsorgungsgebiet des Kreises Unna ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe im Kreis Unna nachhaltig, klimafreundlich, qualitativ hochwertig und preiswert. Sie trägt zur Vermeidung/Reduzierung klimaschädlicher Gase bei.

LEISTUNGSZIELE

Bis zum Jahr 2022 ist die Restmüllmenge durch Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen gegenüber 2017 um 2 % gesunken.

Bis zum Jahr 2022 werden 1.000 t Bioabfälle zusätzlich der Vergärung zugeführt. Um das Ziel zu erreichen, steigert sich die Menge des separat erfassten Bioabfalls um jährlich 1%.

Bis zum Jahr 2022 bleiben die Gebühren für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden inflationsbereinigt stabil.

Ausgangslage

Gem. § 20 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) i. V. m. § 5 a des Landesabfallgesetzes (LAbfG) stellen Kreise und kreisfreie Städte ein **Abfallwirtschaftskonzept** auf und schreiben dies im Abstand von fünf Jahren fort.

Das Abfallwirtschaftskonzept beinhaltet die Darstellung von Status und Entwicklung der öffentlichen Abfallentsorgung im Zuständigkeitsbereich und dient als internes Planungsdokument, das mindestens Aussagen trifft zu

- Angaben über Art, Menge und Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle und der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle, wobei das Aufkommen bzw. die Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll und Gewerbeabfällen jeweils getrennt darzustellen sind,
- Darstellungen der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle insbesondere für flächendeckende Angebote zur getrennten Erfassung und Verwertung der biogenen Abfälle,
- die begründete Festlegung der Abfälle, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind,
- dem Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit,
- Angaben über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Entsorgung des Gebietes notwendigen Abfallentsorgungsanlagen,
- der Darstellung der über das eigene Gebiet hinaus notwendigen Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der dazu notwendigen Maßnahmen sowie ihrer zeitlichen Abfolge (Kooperation),
- eine zusammenfassende Darstellung der Angaben und inhaltlichen Festlegungen.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben betrachtet das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Unna die Kosten- und Gebührensituation, da sich daraus wichtige Kenngrößen und Lenkungen für die Ausgestaltung abfallwirtschaftlicher Ziele ergeben können.

Seit 1993 nimmt die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) die ihr vom Kreis Unna im Rahmen einer abfallrechtlichen Drittbeauftragung übertragenen Aufgaben zur Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen einschließlich der Vermarktung von Sekundärrohstoffen sowie Aufgaben der Abfallberatung privater Haushalte und die Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Die GWA ist eine 100%ige Tochter der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU), wobei der Kreis Unna 100%iger Anteilseigner der VBU ist.

Maßnahmen

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erfolgt gem. der in § 5a Abs. 2 des Landesabfallgesetzes genannten Fristen im Jahr 2018.

Ein wichtiger Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird die Steigerung der Menge des separat erfassten Bioabfalls sein. Um diese Steigerung auch im Kreis Unna zu erreichen, ist es notwendig, die Abfallberatung zu intensivieren und auszubauen. Hierzu wurden bei der GWA bereits zwei zusätzliche Mitarbeiter eingestellt.

Ein Schritt zur Erreichung des Leistungsziels ist die Erhöhung des Anschlussgrades der Bürgerinnen und Bürger an der separaten Bioabfallerfassung (Gestellung zusätzlicher Bioabfalltonnen) in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Hierzu ist es auch erforderlich, die Eigenkompostierung zu überprüfen.

WIRKUNGSZIEL

Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Wirtschaftsstandort Unna werden gestärkt.

LEISTUNGSZIELE

90 % der sonderordnungsbehördlichen umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren werden bis zum Jahr 2022 unterhalb der gesetzlichen Beteiligungs- und Genehmigungsfristen entschieden bzw. abschließend bearbeitet.

Es werden jährlich 70 Beratungen bei Bestandsunternehmen und neu angesiedelten Unternehmen in Fragen des Ressourcenverbrauchs (Energie, Wasser, Abfälle) und der Reduzierung klimaschädlicher Gase durchgeführt.

Ausgangslage

Der Kreis Unna ist zuständig für die Genehmigung und Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), einschließlich der Überprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Darüber gibt der Kreis Unna immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen zu Baugenehmigungsanträgen und sonstigen Zulassungsverfahren anderer Behörden, zur Bauleitplanung der Gemeinden und zu Plangenehmigungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz ab.

Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger gehört nach den relevanten gesetzlichen Regelungen zu den Pflichtaufgaben des Kreises als untere Umweltschutzbehörde.

Maßnahmen

Genehmigungsverfahren werden effizient und transparent gesteuert; eine zielorientierte Kommunikation zwischen den Beteiligten sichert optimale Verfahrensgänge mit Beschleunigungseffekten. Die Bearbeitungsdauer wird je nach Verfahrenstyp auf ein Minimum begrenzt. Die Qualität entspricht einer verstärkten Dienstleistungsorientierung.

Hierzu gehören die Beratung vor und während der Genehmigungsverfahren sowie eine Vollständigkeitsprüfung der eingereichten Unterlagen bereits bei Antragseingang.

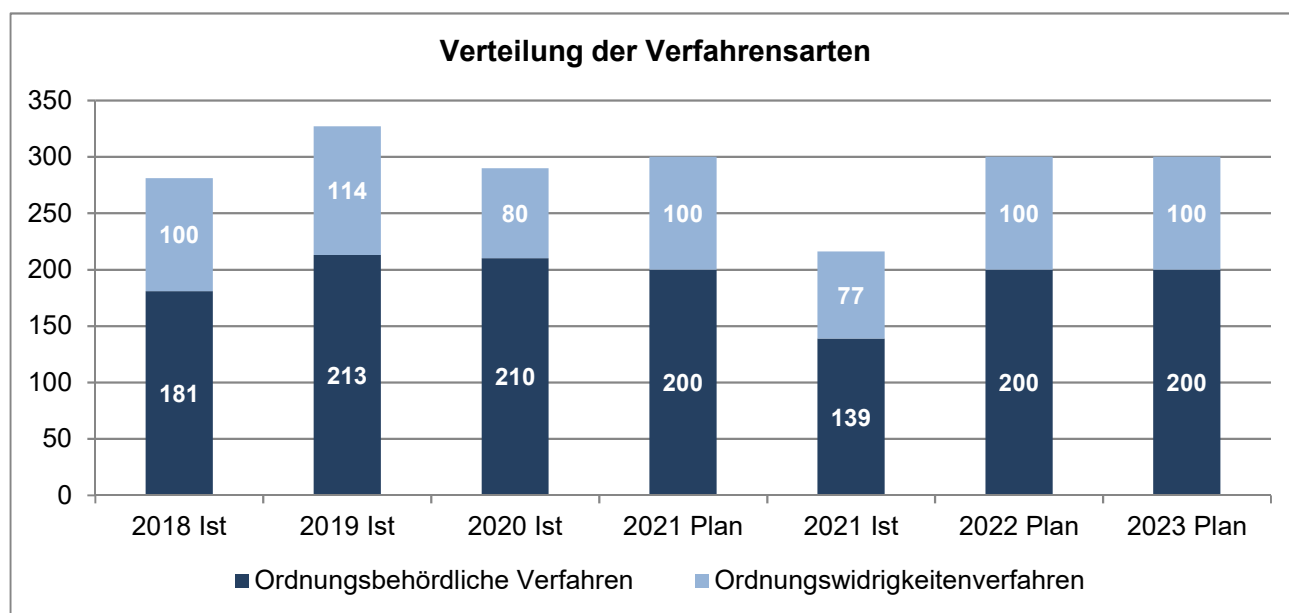
Teilergebnisplan 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.906.289,02	20.922.792	21.504.307	21.553.013	21.875.231	22.202.282
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.527.466,13	1.156.540	1.200.000	1.212.000	1.224.120	1.236.361
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	344.489,37	357.020	400.756	411.964	423.184	434.416
007	Sonstige ordentliche Erträge	51.500,94	71.282	76.517	76.765	67.014	77.267
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	22.829.745,46	22.507.634	23.181.580	23.253.742	23.589.549	23.950.326
011	Personalaufwendungen	-1.587.012,08	-1.565.662	-1.704.421	-1.721.466	-1.738.683	-1.756.069
012	Versorgungsaufwendungen	-212.315,07	-186.968	-228.204	-230.486	-232.790	-235.118
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.018.334,93	-21.689.082	-22.122.800	-22.454.121	-22.790.412	-23.131.747
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.061,84	-8.910	-8.440	-8.690	-7.500	-7.940
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-94.911,31	-142.640	-141.310	-141.710	-142.110	-142.510
017	Ordentliche Aufwendungen	-23.921.635,23	-23.593.262	-24.205.175	-24.556.473	-24.911.495	-25.273.384
018	Ordentliches Ergebnis	-1.091.889,77	-1.085.628	-1.023.595	-1.302.731	-1.321.946	-1.323.058
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.091.889,77	-1.085.628	-1.023.595	-1.302.731	-1.321.946	-1.323.058
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.091.889,77	-1.085.628	-1.023.595	-1.302.731	-1.321.946	-1.323.058
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-4.619,26	-127.437	-131.520	-133.074	-134.641	-136.219
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.096.509,03	-1.213.065	-1.155.115	-1.435.805	-1.456.587	-1.459.277

69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
KrWG, LAbfG, VerpackV, AltöIVO, AltfahrzeugV, BattV, NachweisV			
Beschreibung			
Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung			
Allgemeine Ziele			
Beseitigung illegaler Abfallablagerungen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung			
Zielgruppen			
Verursacher, Betroffene, kreisangehörige Städte und Gemeinden			
Erläuterungen			
Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung ist der Kreis Unna als Sonderordnungsbehörde verpflichtet. Für die Durchsetzung stehen ihm die Instrumente des allgemeinen Ordnungsrechts, insbesondere der Gefahrenabwehr und -beseitigung zur Verfügung. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit Bußgeldern geahndet. Da die Überwachung der Gewerbe- u. Industriebetriebe dem Produkt 69.03.03 zugeordnet ist, beziehen sich die Aufgaben dieses Produktes im Regelfall auf Privatpersonen und -grundstücke.			
Leistungsumfang		Ergebnis VVJ	Planung VJ
Planstellen		2,45	2,45
			Planung akt. Jahr
			2,45

Kennzahlen 69.03.01 - Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung



Teilergebnisplan 69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.197,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.974,86	24.251	24.493	24.538	24.583	24.629
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	16.171,86	25.551	25.793	25.838	25.883	25.929
011	Personalaufwendungen	-139.236,91	-149.144	-165.669	-167.326	-169.001	-170.691
012	Versorgungsaufwendungen	-28.016,66	-33.648	-35.485	-35.840	-36.198	-36.560
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-11.300	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-544,19	-580	-550	-630	-280	-450
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.091,54	-21.400	-19.400	-19.500	-19.600	-19.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-174.889,30	-216.072	-231.404	-233.596	-235.379	-237.701
018	Ordentliches Ergebnis	-158.717,44	-190.521	-205.611	-207.758	-209.496	-211.772
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-158.717,44	-190.521	-205.611	-207.758	-209.496	-211.772
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-158.717,44	-190.521	-205.611	-207.758	-209.496	-211.772
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.434,53	-17.735	-18.398	-18.664	-18.931	-19.200
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-160.151,97	-208.256	-224.009	-226.422	-228.427	-230.972

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

10.000 € Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter der TEP 007 geplant (VJ: 10.000 €).

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
KrWG, LAbfG	
Beschreibung	
Abfallwirtschaftliche Planungen (AWK), Vorhalten v. Abfallentsorgungsanlagen sowie Anlagen z. Abfallverwertung und -aufbereitung, komm. Schadstoffsammlung, Beauftragung Dritter, Satzungen, Entsorgungsplanung, Gebührengestaltung/-erhebung, Entgeltgestaltung/-erhebung	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung	
Zielgruppen	
Einwohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden	
Erläuterungen	
Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach Landesabfallgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen dergestalt vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden. Entsprechend stehen dem Kreis Unna die Müllverbrennungsanlage in Hamm, das Kompostwerk in Fröndenberg, die Inertstoff-/Boden- und Bauschuttdeponien im Kamen-Heeren-Werve und Lünen, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen sowie die Vergärungsanlage Lünen zur Verfügung. Darüber hinaus werden für einen ökologisch sinnvollen und kostensparenden Transport zentrale Umladeanlagen - für den Sammeltransport von Restmüll, Bioabfällen und Sperrmüll - in Anspruch genommen. Mit langfristig angelegten Entsorgungsverträgen hat der Kreis die GWA (detailliert s. nächste Seite) und AKU mit den operativen Tätigkeiten beauftragt. Die AKU führt für den Kreis Unna seit 2004 die Altpapierentsorgung durch und hat am 01.09.2005 von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen. Seit dem 01.01.2000 ist die GWA auch für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen als sog. "Beliehene" unmittelbar zuständig. Im Sinne einer eindeutigen Pflichtentrennung erstreckt sich die Entsorgungsverantwortung des Kreises deshalb allein auf die Abfälle aus privaten Haushaltungen. Darüber hinaus gehört die Abfallberatung der einzelnen Bürger wie auch der gewerblichen Abfallerzeuger zu den Pflichtaufgaben nach dem Landesabfallgesetz. Die GWA führt im Rahmen der Drittbeauftragung auch die kommunale Abfallberatung des Kreises durch. Die Beratungsangebote richten sich an die privaten Abfallerzeuger im Kreis und können von allen an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Einwohnern kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger wird in der Regel durch das Produkt 69.03.03 sichergestellt. Aus der Aufgabenstellung ergibt sich ein kontinuierlicher Planungs- und Anpassungsprozess und hinsichtlich der hier eingebundenen Dritten ein ständiger Koordinierungsbedarf. Für die Kosten der Abfallentsorgung tritt der Kreis zunächst in Vorleistung und refinanziert seine Aufwendungen über Gebühren und Entgelte. Das Aufwandsvolumen beträgt derzeit ca. 20,9 Mio. € jährlich (siehe Anlage zur Produktgruppe 69.03). Die zentrale Steuerung der Abfallentsorgung, die Planung, Koordinierung und Finanzierung umfasst, wird vom Kreis Unna mit eigenem Personal wahrgenommen. Die nähere Ausgestaltung einzelner Bereiche der Abfallentsorgung regeln die Abfallentsorgungssatzung und die Abfallgebührensatzung des Kreises.	
Abfallentsorgungsgesellschaften des Kreises Unna:	
Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	
Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet. Nach dem Ausscheiden der ursprünglichen Mitgesellschafter Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet -AGR- (im Jahre 1998) und der Firma Rethmann (Ende 2002) ist die GWA seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU (=mittelbare Beteiligung des Kreises Unna) geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. €. Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999 gem. § 16 Abs. 2 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).	

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengen-Schadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Bergkamen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Bönen und Schwerte, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 30 Sammeltagen im Jahr.

Seit Mitte 2012 wird derzeit in gemeinsamer Trägerschaft mit den Dualen Systemen die kombinierte Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Metalle und Kunststoffe) flächendeckend im Kreis Unna eingeführt. Die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen ermöglicht eine qualitativ hochwertige Erfassung mit guten stofflichen Verwertungspotentialen und sichert zukünftig wachsende Erlöspotentiale der Wertstoffe.

Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)

Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen. Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

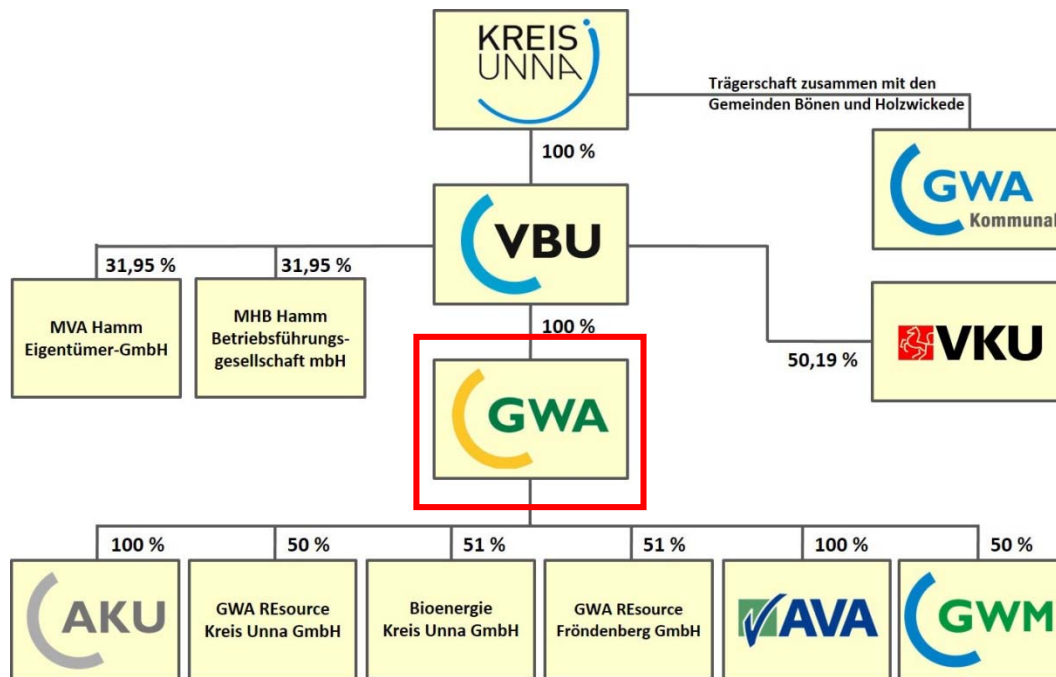
Der Kreis hat die VBU 1997 als 100%ige Eigengesellschaft mit Holdingfunktion gegründet, um sich an den damals in Kooperation mit weiteren Partnern gebildeten Eigentümer- und Betreibergesellschaften sowie der späteren MVA Hamm Holding Betreiber GmbH zur Übernahme der Müllverbrennungsanlage (MVA) Hamm zu beteiligen. Über die VBU als Holding hält der Kreis 100%ige Beteiligungen an der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH, der GWA Logistik GmbH, der AKU - Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH, der AVA - Abfallvermeidungsagentur GmbH sowie der BBKU - Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH. Neben der Holding-Struktur beauftragte der Kreis die VBU auch mit der Verbrennung des Hausmülls in der MVA Hamm. Mit Wirkung vom 01.09.2005 wurde das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung jedoch auf die AKU übertragen, so dass die VBU seitdem als reine Holding-Gesellschaft geführt wird.

GWA Kommunal AöR

Aufgabe des als "Anstalt des öffentlichen Rechts" (AöR) gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Absatz 6 Satz 1 LAbfG NRW für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Kamen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Es handelt sich insbesondere um das Einsammeln und den Transport der angefallenen und nach den jeweils gültigen Abfallsatzungen zu überlassenden Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen. Zum Gegenstand gehört auch die vom Kreis Unna wahrgenommene Aufgabe des Einsammelns und Transportierens von stoffgleichen Nichtverpackungen im Kreisgebiet. Diese Aufgabe ist dem Kreis Unna als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger dergestalt zugeordnet, dass der Kreis Unna im Rahmen einer Gebietsaufteilung die Wertstoffbehälter im Gebiet der Stadt Unna leert, die enthaltenen Mengen erfasst und zur weiteren Verwertung verbringt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,40	3,50	3,50

Organisation der Abfallwirtschaft des Kreises Unna



01/2018



Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)

Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet und ist seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. €.

Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999 gem. § 16 Abs. 2 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengen-Schadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Bergkamen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Bönen und Schwerte, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 30 Sammeltagen im Jahr.

Seit Mitte 2012 wird in gemeinsamer Trägerschaft mit den Dualen Systemen die kombinierte Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Metalle und Kunststoffe) flä-

chendeckend im Kreis Unna eingeführt. Die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen ermöglicht eine qualitativ hochwertige Erfassung mit guten stofflichen Verwertungspotentialen und sichert zukünftig wachsende Erlöspotentiale der Wertstoffe.

Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)



Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen. Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

GWA Kommunal AöR



Aufgabe des als "Anstalt des öffentlichen Rechts" (AöR) gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Absatz 6 Satz 1 LAbfG NRW für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Kamen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Es handelt sich insbesondere um das Einsammeln und den Transport der angefallenen und nach den jeweils gültigen Abfallsatzungen zu überlassenden Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen.

Zum Anstaltszweck gehört auch die vom Kreis Unna wahrgenommene Aufgabe des Einsammelns und Transportierens von stoffgleichen Nichtverpackungen im Kreisgebiet. Diese Aufgabe ist dem Kreis Unna als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger dergestalt zugeordnet, dass der Kreis Unna im Rahmen einer Gebietsaufteilung die Wertstoffbehälter im Gebiet der Stadt Unna leert, die enthaltenen Mengen erfasst und zur weiteren Verwertung verbringt.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
------------------------------	----------------	--	---	---	-------------------	-------------------	--	--

Leitsätze

<u>Der Kreis Unna</u> setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.	trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.	begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.
--	---	---

Strategischer Schwerpunkt

Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft
--

Budget Natur und Umwelt | Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH

(Schlüssel) Produkt:

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung
--

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1	Die Abfallwirtschaft im Entsorgungsgebiet des Kreises Unna ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe im Kreis Unna nachhaltig, klimafreundlich, qualitativ hochwertig und preiswert. Sie trägt zur Vermeidung/Reduzierung klimaschädlicher Gase bei.
----	---

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1	Bis zum Jahr 2022 ist die Restmüllmenge durch Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen gegenüber 2017 um 2 % gesunken.
L2	Bis zum Jahr 2022 werden 1000 t Bioabfälle zusätzlich der Vergärung zugeführt. Um das Ziel zu erreichen, steigert sich die Menge des separat erfassten Bioabfalls um jährlich 1%.
L3	Bis zum Jahr 2022 bleiben die Gebühren für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden inflationsbereinigt stabil.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1	Das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Unna wird alle fünf Jahre fortgeschrieben und umgesetzt.
M2	Die Abfallberatung wird verstärkt.
M3	Die Eigenkompostierung wird stärker kontrolliert und mehr Bioabfalltonnen werden herausgegeben.
M4	Die Qualität des Bioabfalls wird gesteigert; die Störstoffmenge wird reduziert.

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K1 Gesamtabfallgebühren pro Einwohner	53	58	60	63	65	67

Erläuterungen

		2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
K2	Abfallmenge pro Jahr in t	143.433	136.315	138.500	140.500	141.000	142.000
K3	Abfallmenge pro Einwohner in kg	365	348	354	361	363	367
K4	Restabfallmenge pro Jahr in t (Ausgangswert 2017: 55.174 t)	56.798	54.620	54.650	55.000	55.100	55.100
K5	Restabfallmenge pro Einwohner in kg	145	139	140	141	142	142
K6	Bio-/Grünabfall pro Jahr in t	41.616	39.170	40.500	41.500	41.700	41.900
K7	Bio-/Grünabfallmenge pro Einwohner in kg	106	100	104	107	107	108
K8	Papierabfall pro Jahr in t	16.825	16.490	16.200	16.000	15.900	15.800
K9	Papierabfallmenge pro Einwohner in kg	43	42	41	41	41	41
Erläuterungen							
		2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
		Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
K10	Durch Bioabfallvergärung eingesparte CO2-Menge	745	745	745	745	745	745
Erläuterungen							

Teilergebnisplan 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.798.460,02	20.850.992	21.432.507	21.481.213	21.803.431	22.130.482
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.527.466,13	1.156.540	1.200.000	1.212.000	1.224.120	1.236.361
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	17.139,77	14.031	15.885	15.977	16.069	16.162
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	22.343.065,92	22.021.563	22.648.392	22.709.190	23.043.620	23.383.005
011	Personalaufwendungen	-318.088,35	-316.763	-366.842	-370.511	-374.216	-377.957
012	Versorgungsaufwendungen	-46.377,99	-57.793	-72.310	-73.033	-73.763	-74.501
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.009.694,70	-21.653.232	-22.088.750	-22.420.071	-22.756.362	-23.097.697
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.993,28	-7.030	-7.000	-7.080	-6.940	-7.110
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.927,70	-83.740	-83.840	-83.840	-83.840	-83.840
017	Ordentliche Aufwendungen	-22.449.082,02	-22.118.558	-22.618.742	-22.954.535	-23.295.121	-23.641.105
018	Ordentliches Ergebnis	-106.016,10	-96.995	29.650	-245.345	-251.501	-258.100
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-106.016,10	-96.995	29.650	-245.345	-251.501	-258.100
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-106.016,10	-96.995	29.650	-245.345	-251.501	-258.100
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.652,49	-27.606	-28.704	-29.068	-29.435	-29.804
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-107.668,59	-124.601	946	-274.413	-280.936	-287.904

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um die Abfallgebühreneinnahmen. Zusätzlich werden Erträge aus dem Verkauf von Altpapier in Höhe von rund 1.200.000 € geplant (TEP 005). Die Gesamtaufwendungen für die Abfallbeseitigung werden durch die Ertragspositionen gedeckt.
Die Einzelpositionen der Kostenkalkulation für die Abfallbeseitigung sind in der Anlage zur Produktgruppe 69.03 dargestellt.

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
KrWG, mit RVOen, LAbfG, AltöIVO, WHG, LWG, BImSchG mit RVOen, LImSchG, UVPG mit VwV, AbwVO, AwSV, EU-Recht, TA Lärm, TA Luft, DIN- und VDI-Richtlinien, TRwS	
Beschreibung	
Genehmigungen nach dem Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht, Überwachungen von Gewerbe- und Industriebetrieben, Beratung der Gewerbe- und Industriebetriebe zu abfall-, immissionsschutz- und abwassertechnischen Fragen, Beteiligung an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren mit Prüfung und Abgabe von Stellungnahmen	
Allgemeine Ziele	
Vermeidung und Reduzierung von Abfällen und Abwasser, Luft-, Lärm- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen. Sicherstellung des ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Umgangs mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen sowie Entsorgung anfallender gewerblicher und industrieller Abwässer und Abfälle. Gewerbliche Umweltberatung: Verbesserung der Abfallvermeidung und -verwertung, Reduzierung und Schadstoffentfrachtung gewerblicher Abwässer, Vermeidung und Minderung von Luft- und Lärmemissionen sowie Erschütterungen, Informationstransfer Genehmigungsverfahren: insbesondere Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigungen Beteiligungsverfahren: Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme	
Zielgruppen	
Gewerbe- und Industriebetriebe, Abfallerzeuger, Indirekteinleiter, Genehmigungsbehörden (Bezirksregierungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden)	
Erläuterungen	
Genehmigungen und Betriebsüberwachungen: Als untere Umweltschutzbehörde vollzieht der Kreis die ihm zugewiesenen Aufgaben nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Landesabfallgesetz (LAbfG), dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), der Abwasserverordnung (AbwVO), dem Landeswassergesetz (LWG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen. Im Wesentlichen umfasst der Aufgabenzuschnitt des Kreises bei Industrie- und Gewerbebetrieben (gewerblichen Arbeitsstätten) folgende Bereiche: - Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren - Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme - die Überwachung der immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen - Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen - die Überwachung der abfallrechtlichen Bestimmungen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung; insbesondere bei überwachungsbedürftigen und gefährlichen Abfällen, - die Genehmigung und Überwachung der Einleitung von Abwässern, die gefährliche Stoffe wie z.B. Schwermetalle, halogenorganische Verbindungen u.s.w. enthalten, in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter), - die Genehmigung und Überwachung von gewerblichen Abwasserbehandlungsanlagen und Kanalnetzen - die Eignungsfeststellung / Genehmigung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Abwasserbehandlungsanlagen Jedem Gewerbebetrieb bzw. jeder gewerblichen Arbeitsstätte ist ein erster Ansprechpartner im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes zugeordnet. Derzeit sind rd. 5.100 gewerbliche Arbeitsstätten erfasst. Davon sind rund 160 nach dem BImSch-Recht genehmigt und in Betrieb. Einen Tätigkeitsschwerpunkt stellt die Genehmigung und Überwachung der in den Gewerbe- und Industriebetrieben anfallenden produktionsspezifischen Abwässer mit gefährlichen Inhaltsstoffen dar. In diesem Zusammenhang ist auch der Bau und Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen zu genehmigen und zu überwachen. Derzeit ist der Kreis für rund 620 Indirekt-Einleitungen zuständig. Die wasserrechtlichen Genehmigungen enthalten regelmäßig Auflagen, durch die der Eintrag gefährlicher Stoffe ins Abwasser dauerhaft vermieden und ein sicherer Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen gewährleistet werden soll. Die behördliche Überwachung gliedert sich je nach Branche und Relevanz der Einleitung in - Amtliche Abwasserüberwachung mit einem Untersuchungslabor 1 mal im Jahr - Betriebskontrollen, - Einforderung von Belegen wie z.B. Prüfberichte zu Anlagenüberprüfungen, Kontrolle der analytischen Selbstüberwachungen und der Betriebstagebücher.	

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Ein weiterer Schwerpunkt der Überwachung wasserrechtlicher Genehmigungen betrifft Kfz-Betriebe, Speditionen und Tankstellen. Ungefähr 60 % der genehmigten Indirekteinleitungen sind dieser Branche zuzuordnen. Die Abwasserbehandlung erfolgt hier in der Regel über genormte, bauartzugelassene Leichtflüssigkeitsabscheider, die im Erdreich eingebaut sind. Diese Anlagen sind alle fünf Jahre durch einen fachkundigen Betrieb zu überprüfen. Das Einleiterkataster des Kreises erfasst derzeit rund 1.100 Anlagen.

Immissionsschutzrechtliche Aufgaben

Der Kreis ist seit dem 01.01.2008 zuständige Behörde für die Genehmigung und Überwachung insbesondere von Lärm-, Luft-, Geruchs- und Lichtemissionen in Industrie- u. Gewerbebetrieben / gewerbliche Arbeitsstätten nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den dazu erlassenen Verordnungen. Überwacht werden auch die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen. Im Vordergrund steht der Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen. Die Bearbeitung von Nachbarbeschwerden beinhaltet auch die Ermittlung der Quelle der Emission. Diese Tätigkeit schließt u. a. Lärmmessungen mit ein. Für andere Emissionen müssen ggfls. externe Gutachter bzw. Mess- und Prüfdienste beauftragt werden.

In die eigenen Genehmigungsverfahren des Kreises werden regelmäßig die untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, der Gesundheits- und der Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde, ggf. das Veterinärwesen und auch andere TÖB's, wie z. B. Bezirksregierung, Landwirtschaftskammer, Forstamt, Luftaufsicht, die Wehrbereichsverwaltung, die Bahn, Bundesnetzagentur, Landesbüro der Naturschutzverbände, einbezogen. Der jeweilige Genehmigungsantrag ist mit den Fachstellen form- und fristgerecht zu koordinieren. Die Einzelergebnisse sind auf Plausibilität und Kompatibilität zu prüfen und als Nebenbestimmungen für die Genehmigungumzusetzen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen der Kreis die zuständigen Behörden beteiligt.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind seit 2014 medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen. Hierbei sind nach EU-Vorgaben zuerst die 17 Anlagen zu inspizieren, die der europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (Industrie-Emissions-Directive-IED) unterliegen. Sofern zusätzliches Ing.-Personal zur Verfügung gestellt werden kann, sollten die Umweltinspektion sukzessive auch auf die rund 150 BImSchG-Anlagen und ggf. weitere Betriebsstätten mit einem entsprechenden Gefährdungspotential ausgeweitet werden, wie es der Inspektionserlass des Landes NRW vorsieht. Anlassbezogene Überwachungen werden weiterhin durchgeführt.

Gewerbliche Umweltberatung

Ende 1991 wurde die Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) vom Kreis Unna gegründet und seither auch mit der Beratung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Kreis Unna beauftragt.

Vor dem Hintergrund fehlender Abfallbehandlungskapazitäten und hoher Entsorgungskosten standen zunächst Beratungen zur verstärkten Abfall- und Reststoffvermeidung, insbesondere abfallärmerer und ggfs. auch abwasserärmerer Produktionsweisen im Focus.

Mit abnehmendem Entsorgungsdruck hat sich daraus eine umfassendere allgemeine Umweltberatung entwickelt, die auch übergreifend Fragen der Ressourceneffizienz, des Energieverbrauchs und des betrieblichen Umweltschutzes einschließt. Dazu gehören heute auch Fragen des Immissionsschutzes in seinen vielfältigen Ausprägungen genauso wie wasser- und abwasserrechtliche Probleme und der Umgang mit gefährlichen Stoffen, Energie- und Materialeffizienz sowie Umwelt- und Energiemanagementthemen bis hin zum Arbeitsschutz.

Der Öko-Check und der Energiecheck sind hier Stichworte zu den Vorortberatungen und Informationskampagnen, die die AVA aus der Beauftragung heraus als Aufschlussberatung kostenfrei angeboten hat.

Diese kontinuierliche und erfolgreiche Arbeit stand mit einem absehbaren Generationenwechsel aber auch vor einer Herausforderung und Neubestimmung.

Der Kreis Unna hat sich dafür entschieden, die Beratungstätigkeit künftig selbst anzubieten und als eine der verschiedenen Maßnahmen auch in sein Klimaschutzkonzept zu integrieren.

Die Umwelt- und Energieberatungen werden jetzt vom Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt fortgeführt und können von den Betrieben auch weiterhin für Informationen und Aufschlussberatungen neutral und kostenfrei angefragt werden.

Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren

Der Kreis Unna wird aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren anderer Fachbehörden (insbesondere Bezirksregierung, kreisangehörige Städte und Gemeinden) als Träger öffentlicher Belange fachrechtlich und ggf. -technisch beteiligt, die sich zumeist auf die Errichtung und den Betrieb sowie die Änderung von gewerblichen und industriellen Anlagen beziehen.

Im Regelfall werden die untere Abfall-, untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, Gesundheits- und Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde und ggf. das Veterinärwesen beteiligt. Genehmigungsanträge sind mit den Fachstellen so zu koordinieren, dass in der vorgesehenen Frist alle Stellen den Antrag prüfen können. Die Einzelergebnisse werden auf Plausibilität und Kompatibilität untereinander geprüft und mit den erforderlichen Nebenbestimmungen zu einer Gesamtstellungnahme zusammengefasst. Seit der Kreis auch für den Immissionsschutz zuständig ist, hat die Zahl der Beteiligungen erheblich zugenommen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen die Kreisverwaltung mit ihren Fachdiensten zunehmend beteiligt wird.

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Darüber hinaus werden die nach dem Umweltauditgesetz vorgesehenen Beteiligungen der Umweltbehörden für das notwendige "Negativattest" vor der Validierung von Betrieben in gleicher Weise wie bei den TÖB-Beteiligungen abgewickelt.

Planfestgestellt oder -genehmigt werden in der Zuständigkeit des Kreises auch die Errichtung oder Änderung von Boden- und Bauschuttdeponien. Zur Zeit sind die Inertstoffdeponien Kamen-Heeren-Werve und Lünen-Brückenkamp in Betrieb, die derzeit aber von der Bezirksregierung überwacht werden. Die Bodendeponie Römerstraße in Schwerte ist abgeschlossen. Abgeschlossene Deponien bedürfen einer langfristigen Nachsorge. Veränderungen oder Neuzulassungen erfordern ein qualifiziertes Zulassungs- bzw. Änderungsverfahren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	15,02	14,77	15,26

Kennzahlen 69.03.03 - Gewerblicher Umweltschutz

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Überwachungsrelevante Betriebe/Arbeitsstätten	5.182	5.239	5.269	5.200	5.327	5.200	5.200
Genehmigungs- und Verwaltungsverf. im Wasserrecht, Abfallrecht und Immissionsschutzrecht	1.376	1.145	1.127	1.200	1.216	1.200	1.200
Auswertung von Prüfberichten, Anzeigen und Bilanzen	671	1.093	914	700	1.010	700	700
Stellungnahmen des Kreises Unna als TöB	515	468	361	450	428	450	450
Bearbeitung von Nachbarbeschwerden, Nachtarbeitsgenehmigungen und Lärmmessungen	282	300	332	280	259	280	280
Betriebskontrollen/ -begehungen	497	635	453	500	394	500	500
Ordnungswidrigkeitenverfahren und ordnungsrechtliche Verfahren	44	66	29	60	75	60	60

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
------------------------------	----------------	--	---	---	-------------------	-------------------	--	--

Leitsätze

Der Kreis Unna ist ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort und kommunaler Partner von Unternehmen und aller arbeitsmarktrelevanten Akteure. Er setzt sich umfassend für den Abbau von Investitionshemmnissen ein.	nimmt seine Rolle in der regionalen Arbeitsmarktpolitik offensiv wahr und nutzt konsequent die Instrumente zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen und einer Steigerung der Beschäftigungsquote. Kein Jugendlicher bleibt ohne berufliche oder schulische Perspektive.	wird als Industrie-, Technologie-, Dienstleistungs- und Logistikstandort gestärkt und trägt dazu bei, die Standorte energieproduzierender und energieintensiver Industrieunternehmen zu sichern.
betreibt die Neuansiedlung von Unternehmen auf allen Ebenen und schafft für Bestandsunternehmen hervorragende Rahmenbedingungen.	unterstützt die Gründungs- und Fachkräfteoffensive der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.	

Strategischer Schwerpunkt

Wirtschaftsorientierte Verwaltung
--

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 **Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Wirtschaftsstandort Kreis Unna werden gestärkt.**

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 **90 % der sonderordnungsbehördlichen umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren werden bis zum Jahr 2022 unterhalb der gesetzlichen Beteiligungs- und Genehmigungsfristen entschieden bzw. abschließend bearbeitet.**

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 **Beratung im Vorfeld von und während der Genehmigungsverfahren**

M2 **Zeitnahe Vollständigkeitsprüfung von Anträgen**

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	Durchführung sonderordnungsbehördlicher Verfahren	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1	Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren	267	300	300	300	300	300
		Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
K2	Verfahren unterhalb der Fristvorgaben	78	90	90	90	90	90

Erläuterungen

Teilergebnisplan 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.632,00	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	344.489,37	357.020	400.756	411.964	423.184	434.416
007	Sonstige ordentliche Erträge	19.386,31	33.000	36.139	36.250	26.362	36.476
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	470.507,68	460.520	507.395	518.714	520.046	541.392
011	Personalaufwendungen	-1.129.686,82	-1.099.755	-1.171.910	-1.183.629	-1.195.466	-1.207.421
012	Versorgungsaufwendungen	-137.920,42	-95.527	-120.409	-121.613	-122.829	-124.057
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.640,23	-24.550	-23.750	-23.750	-23.750	-23.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.524,37	-1.300	-890	-980	-280	-380
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.892,07	-37.500	-38.070	-38.370	-38.670	-38.970
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.297.663,91	-1.258.632	-1.355.029	-1.368.342	-1.380.995	-1.394.578
018	Ordentliches Ergebnis	-827.156,23	-798.112	-847.634	-849.628	-860.949	-853.186
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-827.156,23	-798.112	-847.634	-849.628	-860.949	-853.186
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-827.156,23	-798.112	-847.634	-849.628	-860.949	-853.186
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.532,24	-82.096	-84.418	-85.342	-86.275	-87.215
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-828.688,47	-880.208	-932.052	-934.970	-947.224	-940.401

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattungen des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben betragen für 2023 im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes (Immissionsschutz) 280.000 € (VJ: 250.000 €) zzgl. Kostenerstattungen des Landes für Versorgungsempfänger.

69.04 Mobilität und Klimaschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Volker Klöpfer

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbezeichnung

69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

69.04.02 Klimaschutz

Erläuterungen

In der Produktgruppe 69.04 sind die folgenden Themen verortet:

Mobilitätsplanung für das Kreisgebiet mit dem Schwerpunkt auf Förderung einer vernetzten Mobilität, um einen Umstieg vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad, Fuß, Sharing-Dienste u.Ä.) zu unterstützen, sowie Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgabe als Aufgabenträger für den ÖPNV.

Klimaschutzmanagement, inkl. Bündelung und Vernetzung der Klimaschutzarbeit im Kreisgebiet, Koordination der Klimaschutzaktivitäten auf Ebene der Kreisverwaltung

Aufgabenschwerpunkte sind:

Vertretung der Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei Straßenbedarfs- und -ausbauplänen sowie Planungen der Schieneninfrastruktur

Wahrnehmung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft, u.a. mit der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans

Verwaltung und Ausreichung der Pauschalen gemäß § 11a und 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zur Finanzierung und stetigen

Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Kreis

Umsetzung des Radverkehrskonzepts

Koordinierung der Aktivitäten zur Förderung des Radverkehrs im Kreis, u.a. durch den Arbeitskreis Radverkehr

Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs und dabei insbesondere des Alltagsradverkehrs unter Einsatz entsprechender Fördermittel, die dem Kreis als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS) bereitgestellt werden

Förderung der vernetzten Mobilität in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsmanager des Kreises Unna sowie dem Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL), u.a. durch die Errichtung von Mobil- und Radstationen; Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln etc.

Vertretung der Kreisinteressen in der Verbandsversammlung des ZRL

Mitarbeit in den relevanten Gremien des Regionalverbands Ruhr (RVR), die sich mit Themen der Mobilität befassen

Fortführung Klimaschutzmanagement, Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und Aufbau eines Controllings für die dauerhafte Überprüfung der Wirksamkeit und der Nachsteuerung im Sinne eines kontinuierlichen Klimaschutzprozesses; Koordination von Klimaschutzaufgaben innerhalb der Kreisverwaltung

Gewerbliche Abfall-, Energie- und Umweltberatung

WIRKUNGSZIEL

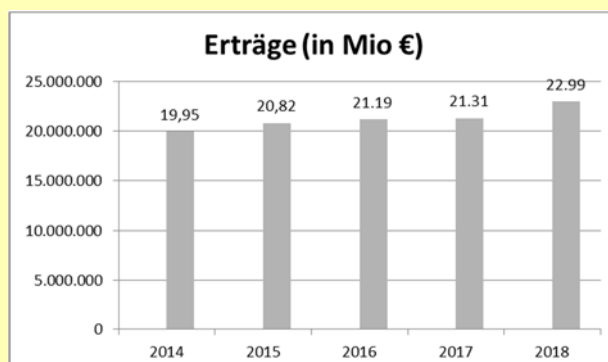
Mobilität im Kreis Unna ist attraktiv, klimafreundlich und nachhaltig gestaltet; dabei bleibt sie für Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen finanzierbar.

LEISTUNGSZIEL

Durch die Verknüpfung, Entwicklung und Förderung der unterschiedlichen Verkehrsträger Bus und Bahn, Radverkehr, Carsharing etc., werden im Jedermannverkehr bis zum Jahr 2022 4 % zusätzliche Fahrgäste für den ÖPNV gewonnen.

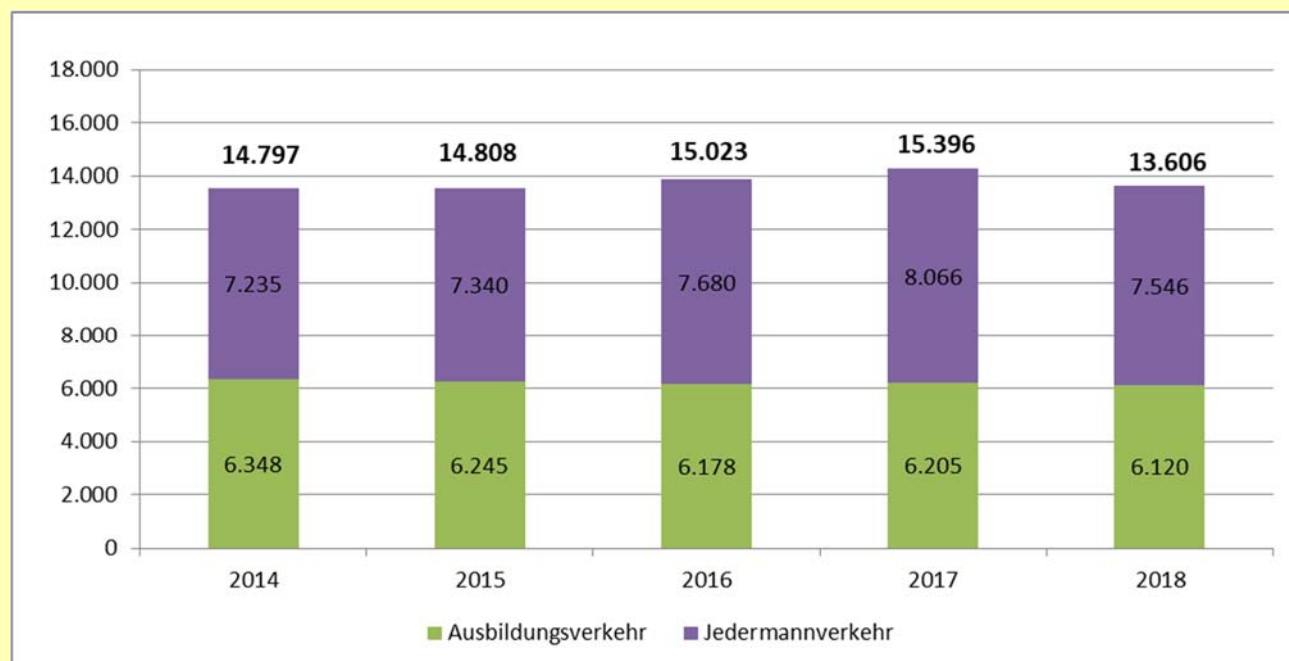
Ausgangslage

Der öffentliche Personennahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge ist ein wichtiger Bestandteil zur Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Menschen im Kreis Unna. Das Angebot richtet sich dabei sowohl an Berufspendlerinnen und Berufspendler und Schülerinnen und Schüler sowie an Gelegenheitsnutzerinnen und –nutzer, Senioren, Menschen mit Behinderungen und sozial Schwache.



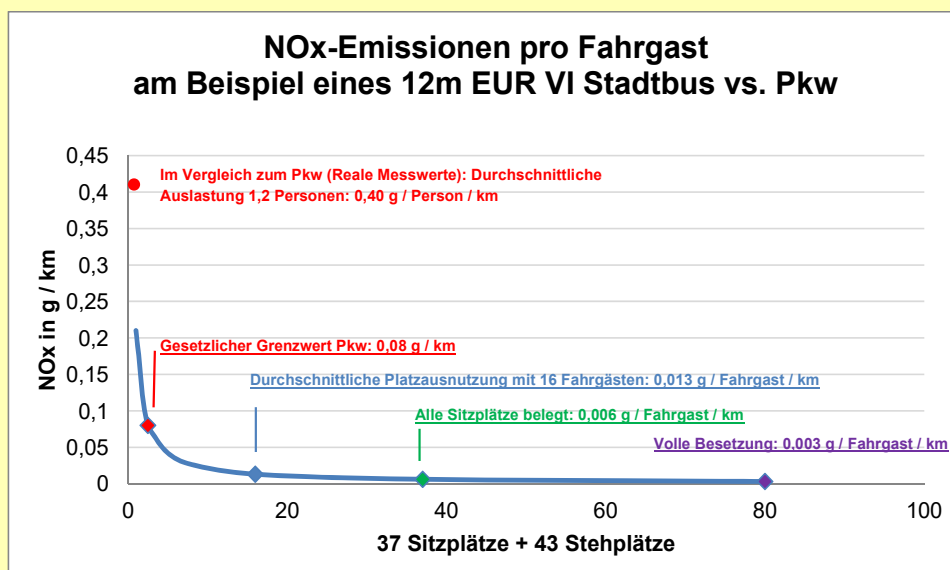
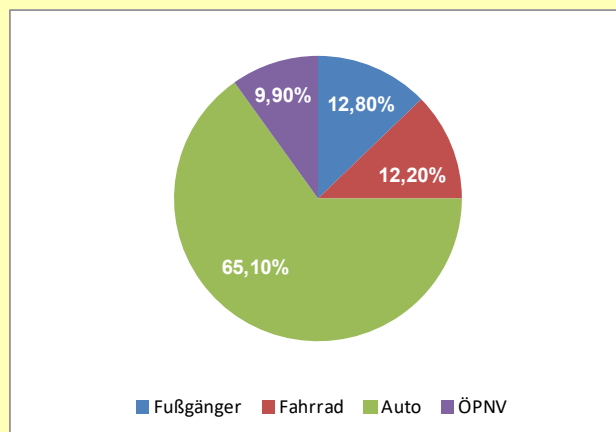
In den kommenden Jahren ist mit einem Rückgang der Fahrgastzahlen aus der Gruppe der Erwerbstätigen zu rechnen. Jedoch nimmt die Gruppe der Fahrgäste 60+ zu.

Entwicklung der Fahrgastzahlen nach der Ertragsstatistik (in Tsd) im Linienverkehr



(Quelle: Geschäftsberichte der VKU)

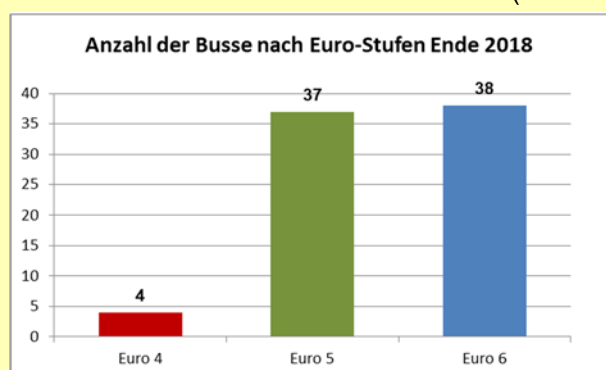
Eine im Herbst 2013 durchgeführte Modal-Split-Untersuchung¹ kam zu dem Ergebnis, dass 9,9 % der Menschen im Kreis Unna Bus und Bahn nutzen, 12,2 % das Fahrrad und 12,8 % zu Fuß gehen. Eine Steigerung des Anteils des Umweltverbundes gegenüber dem motorisierten Individualverkehr ist ein Beitrag zum Klimaschutz und damit zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Kreis Unna.



Im Vergleich zur Nutzung des Pkws weisen Busse eine günstigere Bilanz bei den NOx²-Emissionen/Fahrgast und beim Dieselmotorkraftstoffverbrauch/Fahrgast auf.

Neue Technologien im Bereich der Dieselmotoren verbessern zusätzlich die Umweltbilanz des ÖPNV (schrittweise Umstellung der Fahrzeuge auf EURO 6- Norm). Bis zum Jahr 2024 ist eine vollständige Umstellung der Busse auf EURO 6-Norm vorgesehen.

Die Erfahrungen anderer Verkehrsunternehmen in Deutschland und den Niederlanden beim Einsatz von E-Bussen im öffentlichen Personennahverkehr haben gezeigt, dass diese Technik zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht so ausgereift ist, dass sie verlässlich und wirtschaftlich genutzt werden kann.



Maßnahmen

¹ Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel (Modi) genannt.

² Stickstoffoxide

Der Kreis Unna strebt eine kontinuierliche und bedarfsorientierte Verbesserung der Mobilitätsangebote für seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für seine Besucherinnen und Besucher an. Schwerpunkt ist dabei aufgrund der Zuständigkeiten des Kreises Unna, die Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr etc.), insbesondere die

- bedarfsorientierte Optimierung des ÖPNV-Angebotes im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Kreises Unna (Nahverkehrsplan etc.),
- Förderung des Radverkehrs (Radverkehrskonzept, Beschilderung Radwege, Radstationen etc.),
- kontinuierliche Erneuerung der Busse, die im Kreis Unna eingesetzt werden, auf Grundlage entsprechender Förderstrukturen,
- sowie Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger im Rahmen der Konzeption „Mobilstationen“.

Dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) kommt im Kreis Unna auch weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Deshalb gilt es nicht, Strategien zur ungeordneten Verdrängung und Behinderung des MIV zu entwickeln, sondern ihm seine spezifische Rolle im Netzwerk klimafreundlicher Mobilität zuzuweisen. In diesem Zusammenhang engagiert sich der Kreis Unna insbesondere in den Themenfeldern Intermodale Verknüpfungspunkte und Mobilstationen. Dabei geht es u.a. um Park&Ride, Mitfahrerparkplätze, CarSharing, Organisation von Fahrgemeinschaften etc.

Der Kreis Unna entwickelt kontinuierlich gemeinsam mit der VKU neue attraktive Tarifangebote (z.B. FlashTicket, AlleWetterFahrschein, SozialTicket, 60PlusAbo) und setzt sich für eine einfache und verständliche Tarifstruktur ein.

Der Kreis Unna verfolgt das Ziel, Mobilitätsberatung für alle Alters- und Zielgruppen anzubieten. In diesem Zusammenhang entwickelt er u.a. zusammen mit der VKU nutzergruppenorientierte Projekte wie mobil&Job, NimmBus/Busschule, Senioren-Ticket, JederBus/Inklusionsprojekte.

Seit dem Jahr 2015 verfolgt der Kreis Unna mit der umfassenden Mobilitätsstrategie „FUN – Flexibel UNterwegs im Kreis Unna“ in Kooperation u. a. mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU), die sich zu einem integrierten Mobilitätsdienstleister entwickeln soll, eine stärkere Vernetzung von ÖPNV, Nahmobilität³ und Pkw sowie eine klimafreundliche Gestaltung der Mobilität im Kreis Unna aus einer Hand.

Die Strategie umfasst dabei unterschiedliche Teilprojekte, die einen Beitrag zu einer lückenlosen Mobilität leisten sollen:

- Infrastruktureller Ausbau von Mobilstationen unterschiedlichen Typs
Ausbau von intermodalen Verknüpfungspunkten und weiteren Verkehrsknotenpunkten insbesondere durch Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten, wie z. B. Bahn, Bus, TaxiBus, Carsharing, Mitfahrerparkplätze etc. sowie Weiterentwicklung der Radstationen: bewachtes Fahrradparken, Pedelec-/Leihfahrräder
- Verbesserung der Kundeninformation und des Kundenservices u.a. durch Digitalisierung
Einsatz unterschiedlicher Instrumente digitaler Kommunikation als Dienstleistung für die Nutzerinnen und Nutzer
 - a) e-Ticketing: Informieren, Buchen, Abrechnen für verschiedene Verkehrsleistungen aus einer Hand
 - b) Information und Service: Fahrgemeinschafts-Portal, fahrtwind-App, W-LAN in Bussen, VKU-Infokanal

³ Alle muskelbetriebenen, umweltfreundlichen Verkehrsarten: Radverkehr, Fußverkehr, Pedelecs, Rollstühle usw.

- Förderung und Weiterentwicklung von fahrtwind als integrierter Mobilitätsdienstleister
Ausweitung der Servicefunktion auch auf weitere Verkehrsträger außerhalb des OPNV und des SPNV

Dabei wird erwartet, durch Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen auch arbeitsmarktpolitische Effekte zu erwirken, z. B. ist vorgesehen mit Fördermitteln des Kreises Unna eine entsprechende Infrastruktur in den Radstationen zu errichten, die es der DasDies Service GmbH ermöglicht, zusätzliche Ausbildungsplätze einzurichten.

Teilergebnisplan 69.04 Mobilität und Klimaschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.137.700	4.143.500	4.137.800	4.139.800	4.091.600
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		153.963	153.900	155.439	156.993	158.563
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge		4.471.663	4.477.400	4.473.239	4.476.793	4.430.163
011	Personalaufwendungen		-524.254	-496.438	-501.403	-506.417	-511.482
012	Versorgungsaufwendungen		-27.409	-26.859	-27.128	-27.399	-27.673
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-3.250	-250	-250	-250	-250
014	Bilanzielle Abschreibungen		-270	-240	-360	-260	-490
015	Transferaufwendungen		-3.398.000	-3.968.000	-3.968.000	-3.968.000	-3.968.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.182.750	-739.870	-633.230	-680.190	-588.180
017	Ordentliche Aufwendungen		-5.135.933	-5.231.657	-5.130.371	-5.182.516	-5.096.075
018	Ordentliches Ergebnis		-664.270	-754.257	-657.132	-705.723	-665.912
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-664.270	-754.257	-657.132	-705.723	-665.912
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV		-664.270	-754.257	-657.132	-705.723	-665.912
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-41.560	-26.086	-26.262	-26.439	-26.619
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)		-705.830	-780.343	-683.394	-732.162	-692.531

69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Mobilität und Klimaschutz
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
EU-Richtlinien, ÖPNV-Gesetz NRW, Personenbeförderungsgesetz, Fachausschuss- und Kreistagsbeschlüsse, Förderrichtlinien „Nahmobilität“ und „Mobilitätsmanagement“	
Beschreibung	
Regionale Verkehrsentwicklungsplanung, Radverkehrskonzeption, Geschäftsführung „Fahrradfreundlicher Kreis“, Aufgabenträgerschaft und Funktion als zuständige Behörde i. R. d. Regionalisierung des ÖPNV	
Allgemeine Ziele	
Nachhaltiges verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement, Verbesserung der (für sie finanzierbaren) Erreichbarkeiten für die Bewohner in der Region, Reduzierung von Umweltbeeinträchtigungen durch Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna u. a. mit Hilfe von Maßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV und des Radverkehrs; Minimierung der kommunalen Finanzbelastungen	
Zielgruppen	
Städte/Gemeinden, politische Gremien, Verkehrsunternehmen, Verkehrsteilnehmer, Fachbereiche, Nachbarkommunen, sonstige Institutionen, Bürger	
Erläuterungen	
Der Kreis Unna versteht sich als Region der kurzen Wege. Dieses im Zukunftsdialog Kreis Unna formulierte Profil und Ziel wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) / des Nachhaltigkeitsberichts Kreis Unna (2013) konkretisiert und mit Indikatoren hinterlegt: Die umweltschonenden Verkehrsmittel werden gestärkt, der Anteil des Umweltverbundes soll in erkennbarem Maße angehoben werden. Die NHS bezog sich in ihren Teil-Zielen u.a. auf die Qualität und Quantität des ÖPNV, die Radinfrastruktur (Radstationen, Radwege u.ä.) die CO₂-Emissionen des eigenen Fuhrparks sowie der Verkehrsunternehmen, das Mobilitätsmanagement, die Attraktivität des Fußverkehrs etc. Mit dem Mitte 2022 beschlossenen Klimaschutzkonzept haben sich im darin enthaltenen Handlungsfeld Mobilität neue Aufgaben ergeben, mit denen zur Erreichung der Klimaschutzziele konkret beigetragen werden soll. Wichtigster Schritt ist dabei zunächst die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Kreis Unna, das die bisherigen Ansätze und Strategien fortschreibt und bündelt sowie ein neues Leitbild für die Mobilität im Kreis entwickelt.	
Motorisierter Individualverkehr	
Der Kreis Unna vertritt u.a. aufgrund seiner Funktion im Regionalrat in der RVR-Verbandsversammlung im Bereich Individualverkehr die regionalen und überregionalen planerischen Interessen des Kreises sowie die Interessen der Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von Straßenbedarfs- und -ausbauplänen des Bundes und des Landes. 69.4 wird bei allen planungsrechtlichen Verfahren der verschiedenen Baulastträger (Planfeststellungs-, Flächennutzungsplan-, Bebauungsplanverfahren etc.) bei Straßenbauprojekten beteiligt. Aufgrund der überwiegenden Planungshoheit der Kommunen ist 69.4 im Bereich MIV insbesondere moderierend und koordinierend tätig.	
Öffentlicher Personennahverkehr	
Der Kreis Unna erfüllt auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes NRW seine Rolle als sog. „Aufgabenträger“ für den kommunalen ÖPNV. Gleichzeitig gehört der Kreis Unna dem Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL) bzw. dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) als übergeordnete Institution an, so dass er auf diese Weise auch seine Interessen bzgl. des Schienenpersonennahverkehrs vertreten kann. Eine Kernaufgabe für den Kreis Unna bildet die Erarbeitung des Nahverkehrsplanes. Dabei berät er die Kommunen in fachlicher Hinsicht und wägt die Interessen der Kommunen bezüglich der Ansprüche an das ÖPNV-Angebot ab. Der Kreistag hat aufgrund von EU-Vorgaben die Richtlinie des Kreises Unna zur Förderung der Servicequalität im ÖPNV beschlossen. Die Zuwendungen erfolgen aus Mitteln des Landes nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und sind zur Gewährleistung der Qualität des im Kreis Unna im Rahmen der Nahverkehrsplanung vorgesehenen ÖPNV-Angebotes bestimmt. Hierbei stellt insbesondere die regelmäßige Modernisierung der Fahrzeuge einen qualitativ hohen Standard des Verkehrsangebotes sicher. Angestrebt wird eine möglichst kontinuierliche Erneuerung des im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeugparks der Verkehrsunternehmen. Eingeführt wurde darüber hinaus u.a. die Förderung von Servicemaßnahmen. Damit wird der zunehmenden Nachfrage nach ÖPNV-gebundenen Services und Projekten Rechnung getragen. Seit dem Jahre 2011 ist der Kreis Unna gem. § 11a ÖPNVG NRW auch für die Ausreichung der vom Land bereit gestellten Finanzmittel für die Schülerbeförderung an die Verkehrsunternehmen zuständig und übernimmt damit die vorher von der Bezirksregierung geleistete Aufgabe. Auch in diesem Rahmen wird von der Möglichkeit der Projektförderung (z. B. BusTraining) Gebrauch gemacht, um u.a. zur Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV mit beizutragen.	

69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

Radverkehr

Der Radverkehr ist wichtiger Bestandteil zur Gewährleistung von (Nah-)Mobilität im Alltags- und Freizeitverkehr. Auch mit Blick auf die Zielsetzungen des Klimaschutzes genießt das Radfahren besondere Priorität. Darüber hinaus ist das Radfahren im Kreis Unna unter touristischen Gesichtspunkten von besonderer Relevanz. Dem entsprechend hat der Kreis Unna die Initiative ergriffen, zur Förderung des Radverkehrs beizutragen. Dabei sind Aspekte der Vereinheitlichung von Standards und Kostenreduzierungen durch Kooperation und Prioritätensetzung besonders relevant. Der Kreis Unna hat die Federführung übernommen, zusammen mit den verschiedenen Baulastträgern (Städte und Gemeinden, FB Bauen, Landesbetrieb Straßen, etc.) und weiteren Akteuren (ADFC ...) u.a.

- Absprachen bzgl. der weiteren Optimierung des Netzes der Radwege zu treffen und Prioritäten zu vereinbaren (Radverkehrskonzept). Hierdurch kann eine zeitgerechtere Förderung erzielt werden (Art "regionaler Konsens", der zur Förderpriorität führt
- Absprachen bzgl. baulicher Standards zu treffen (z. B. Radwegebreiten, Umlaufsperrern)
- Förderung und Weiterentwicklung von Rad- und Mobilstationen.

Der Kreis Unna erlangte im Jahr 2010 die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS). Deshalb besteht Anspruch auf Fördermittel für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die jährlich zu beantragenden Fördermittel werden für die Durchführung werbewirksamer Fahrradaktionstage (z. B. Stadtradeln), für begleitende Maßnahmen in Form von Printprodukten, Giveaways, Bannerinformationen sowohl im radtouristischen Bereich als auch zur Vermarktung des Alltagsradverkehrs sowie zur Vermarktung der Angebote und Qualitäten der Radstationen, verwendet. Zur Verlängerung der Mitgliedschaft in der AGFS ist alle 7 Jahre ein Antrag zu stellen – dieser ist im Jahr 2023 für die Mitgliedschaft 2024 - 2031 zu stellen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen		4,50	4,00

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<u>Der Kreis Unna</u> investiert für die Menschen und die Wirtschaft in den Erhalt und den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Kreisstraßen	setzt sich für die Ertüchtigung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen und einwohnerfreundlichen Infrastruktur ein.	entwickelt den Öffentlichen Personennahverkehr unter der Zielsetzung „Mobilität für Jedermann“ kostengünstig und effizient weiter und strebt einen bedarfsgerechten, zukunftsweisenden und ressourcenschonenden Mix aus allen Verkehrsträgern an.
baut die digitale Infrastruktur und neue Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft als Teil der Daseinsvorsorge im digitalen Zeitalter aus.		

Strategischer Schwerpunkt

Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und seine Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern
--

Budget Mobilität, Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1	Mobilität im Kreis Unna ist attraktiv, klimafreundlich und nachhaltig gestaltet; dabei bleibt sie für Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen finanzierbar.
----	---

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1	Durch die Verknüpfung, Entwicklung und Förderung der unterschiedlichen Verkehrsträger Bus und Bahn, Radverkehr, Carsharing etc., werden im Jedermannverkehr bis zum Jahr 2022 4 % zusätzliche Fahrgäste für den ÖPNV gewonnen.
----	--

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1	Förderung des Radverkehrs
M2	Entwicklung neuer attraktiver Tarifangebote
M3	Mobilitätsberatung aller Alters- und Zielgruppen, Entwicklung nutzergruppenorientierter Projekte
M4	Umsetzung der Mobilitätsstrategie FUN - Flexibel UNterwegs im Kreis Unna
M5	Mobilitätsmanagement für Betriebe

Kennzahlen Wie lässt sich die Zielerreichung messen?						
	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Nutzerinnen und Nutzer der Radstationen ^{1,2}	28.140	23.000	29.000	29.500	30.000	30.000
Parkkunden ³	4.140	3.500	4.500	4.750	5.000	5.000
Servicekunden ⁴	22.100	14.500	23.500	24.000	25.000	25.000
Radverleih ⁵	1.540	2.100	2.400	2.600	3.000	3.000
Erläuterungen ¹ Einbezogen werden nur die registrierter Stammkunden der Stationen. Tagesparker sowie alle Nutzer der Radstationen, die hier nur Informationen suchen, bleiben unberücksichtigt. ² Die Zahl der Stamm-Radstationskunden stieg in 2020. Gezählt werden nur die Monats- und Jahreskunden. Bisher ist allerdings noch nicht absehbar, ob und wie sich das durch die Corona-Krise veränderte Pendler-Verhalten (Home-Office, gesunkene ÖPNV-SPNV-Nutzung) auf die Gesamtnutzerzahl auswirkt. Deshalb sind die Planung für 2021 ff. noch sehr konservativ angesetzt. ³ Gezählt werden nur die Kundinnen und Kunden mit einer Zugangsberechtigung (Chip oder künftig Smartphone-Zugang), die Zahl der einzelnen Parkvorgänge wird nicht erfasst. ⁴ Die Zahl der Servicekunden sank pandemiebedingt in 2020. Sowohl die kleineren Stationen wie insgesamt der Ersatzteilverkauf in allen Stationen mussten mehrfach in Folge der Auflagen geschlossen werden. ⁵ Auch der Radverleih war in 2020 von den Corona-Auflagen betroffen. Mehrfach musste der Verleih geschlossen werden. Zudem wirkten sich hier geringere Pendler- wie Urlauberszahlen aus, ebenso die abgelaufene Lebensdauer der besonders gefragten E-Bikes. Mehrere der E-Bikes mit Laufleistungen von über 40.000 Kilometern konnten wegen gehäufter Mängel und nicht ausreichender Akkuleistung nicht mehr vermietet werden. Die Kennzahlen müssen unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung der relevanten Kommunen betrachtet werden.						
Kennzahlen Wie lässt sich die Zielerreichung messen?						
	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Fahrgastzahlen im Linienverkehr VKU ¹ (in Tsd.)	11.429	12.858	13.201	13.451	13.822	13.865
Schüler- und Ausbildungsverkehr	5.955	6.179	6.252	6.325	6.426	6.469
davon						
- Tickets Freiverkauf	1.515	1.581	1.596	1.612	1.627	1.627
- Tickets für Anspruchsberechtigte	4.246	4.332	4.375	4.418	4.504	4.547
- Sozialtickets	194	266	280	295	295	295
Jedermannverkehr	5.474	6.679	6.856	7.126	7.395	7.395
davon						
- Gelegenheitskunden	1.410	1.857	1.966	2.075	2.184	2.184
- Dauerkunden	1.557	1.676	1.769	1.769	1.862	1.862
- Jugendfreizeitverkehr	862	984	1.005	1.027	1.049	1.049
- Sozialtickets	1.644	2.163	2.208	2.254	2.299	2.299
Erläuterungen ¹ Die o.g. Fahrgastzahlen sowie die Teilmengen Schülerverkehr und Jedermannverkehr beziehen sich nur auf die VKU. Das Ziel, die Anzahl der Jedermannkunden bis 2022 um 4% zu steigern, ist ambitioniert. Denn die Gesamtbevölkerung des Kreises Unna nimmt nach Prognose von IT.NRW ab (bis 2025 um rd. 3.500 Einwohner). Die Anzahl der 0 - 25jährigen im Kreis Unna sinkt um rd. 2.000. Da zum 01.08.2019 das Azubi-Ticket eingeführt wird, werden gleichbleibende Zahlen im Schüler- und Ausbildungsverkehr angenommen.						
	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	km	km	km	km	km	km
Gesamt-Fahrplan-km der VKU	6.677	7.224	7.110	7.252	7.397	7.545
Erläuterungen Die Kennzahlen müssen unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung der relevanten Kommunen betrachtet werden. Wert in Tausend Nur Linienverkehr § 42 PBefG inkl. Auftragsunternehmer. Die steigenden Zahlen orientieren sich an des Vorgaben im Nahverkehrsplan.						

Teilergebnisplan 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.080.200	4.087.400	4.087.400	4.087.400	4.087.400
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		153.963	153.900	155.439	156.993	158.563
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge		4.414.163	4.421.300	4.422.839	4.424.393	4.425.963
011	Personalaufwendungen		-450.253	-406.833	-410.901	-415.010	-419.160
012	Versorgungsaufwendungen		-27.409	-26.859	-27.128	-27.399	-27.673
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-3.250	-250	-250	-250	-250
014	Bilanzielle Abschreibungen		-260	-230	-310	-170	-330
015	Transferaufwendungen		-3.398.000	-3.968.000	-3.968.000	-3.968.000	-3.968.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-931.150	-439.660	-429.670	-429.680	-429.680
017	Ordentliche Aufwendungen		-4.810.322	-4.841.832	-4.836.259	-4.840.509	-4.845.093
018	Ordentliches Ergebnis		-396.159	-420.532	-413.420	-416.116	-419.130
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-396.159	-420.532	-413.420	-416.116	-419.130
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV		-396.159	-420.532	-413.420	-416.116	-419.130
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-30.328	-25.586	-25.762	-25.939	-26.119
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)		-426.487	-446.118	-439.182	-442.055	-445.249

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

1.517.000 € Landeszuweisung gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG i. W. zur Weitergabe an öffentliche oder private Verkehrsunternehmen (VJ: 1.517.000 €)

Zuweisungen für Qualitätsstandards von Fahrzeugen, Durchschnittsalter der Fahrzeuge und Servicequalität sowie für sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV. Weiterhin sind hieraus Mittel für sonstige Zwecke des ÖPNV zu verwenden (z. B. Organisation und Durchführung von ÖPNV-Projekten).

Die Höhe der Zuweisung ergibt sich aus dem ÖPNV-G-NRW. D.h. das Land legt alle 3 Jahre auf der Grundlage von Betriebsleistungen (90 %), Einwohnerzahl (8 %) und Fläche (2 %) den Betrag fest. Dabei wird der Kreis Unna im Verhältnis zu den anderen Aufgabenträgern betrachtet.

1.910.000 € Landeszuweisung gem. § 11a ÖPNVG (VJ: 1.910.000 €)

In Nordrhein-Westfalen wird der Ausgleich für die Beförderung von Auszubildenden im öffentlichen Straßenpersonenverkehr seit 01.01.2011 im Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr geregelt. Empfänger der sogenannten Auszubildenden-Pauschale sind die kommunalen Aufgabenträger (Kreise und kreisfreie Städte). Hiermit ist die bis Ende 2010 gültige Förderung nach § 45a Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), die abhängig von den Beförderungskosten und Erträgen der Verkehrsunternehmen im Auszubildendenverkehr erfolgt und unmittelbar an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt worden ist, abgelöst worden. Dem Kreis Unna wird über §11a Anlage 2a ÖPNVG ein Verteilungsschlüssel von 1,46876992164596 v.H. zugewiesen. Die Zuwendungen auf Landesebene liegen nach dem ÖPNVG ab dem Jahr 2012 bei 130 Mio. Euro. Auf dieser Basis erhält der Kreis Unna seit dem Jahr 2012 als Zuwendung vom Land ca. 1,91 Mio. Euro.

13.200 € Landeszuweisung Öffentlichkeitsarbeit für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) (VJ: 13.200 €)

Teilergebnisplan 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

In 2020 wurde ein Standard-Linien-Bus der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mit Werbe-Klebefolien auf den Außenflächen ausgestattet, mit denen für die Qualitäten des Fahrradfahrens und die mit dem Fahrrad erreichbaren touristischen Sehenswürdigkeiten im Kreis Unna geworben wird. Hierbei wurde eine zweijährige Laufzeit vereinbart, die sich über die Jahre 2020, 2021 und 2022 erstreckt. Die Kosten in 2022 belaufen sich auf 4.500 €.

Außerdem ist in 2022 die Fortschreibung der Fahrradkarte Kreis Unna, sowie die Aktualisierung und der Nachdruck vorhandener Medien mit einem Kostenvolumen von 6.000 € vorgesehen.

Zudem beabsichtigt der Kreis Unna in 2022 gemeinsam mit allen 10 Städten und Gemeinden, die sich zur Teilnahme entschieden haben, an der bundesweiten Kampagne des Klima-Bündnisses STADTRADELN 2022 teilzunehmen. Der Kreis Unna übernimmt seit 2018 die Anmeldegebühr für das STADTRADELN (so auch 2022) für seine 10 Städte und Gemeinden. Die Kosten werden mit ca. 4.000 € kalkuliert. Dazu kommen die Kosten für einen entsprechenden Radiowerbespot beim örtlichen Rundfunksender mit 1.000 €. Bei einem Gesamtvolumen von 15.500 € und einer Förderquote von 85 % sind im Ertrag 13.175 € an Fördermitteln angesetzt. Die entsprechenden Aufwendungen finden sich in der Teilergebnisplanposition 016 wieder.

640.000 € Zuweisungen Förderverfahren ÖPNV – ZRL Mittel (VJ: 640.000 €)

Davon entfallen 130.000 € auf die Verausgabung für den Betrieb der Radstationen als Bindeglied zum ÖPNV und fahrtwind als Mobilitätsdienstleister für den Kreis Unna

510.000 € entfallen auf die Förderung der neuen VKU-Schnellbuslinie S40 (Lünen – Kamen – Unna)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

180.000 € Kostenerstattungen von Kommunen zur Deckung von Betriebskostendefiziten anderer Verkehrsunternehmen (Nicht VKU) (VJ: 180.000 €)

Kostenerstattungen für die Stadtbahn U 41 (DSW21-Lünen-Brambauer) durch die Stadt Lünen und für die Buslinie 594 durch die Stadt Schwerte.

(s.a. Erläuterungen unter TEP 015)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

150.500 € Erträge aus der Minderung von Personalaufwendungen

Ein Teil der Landeszuweisungen gem. §§ 11 Abs. 2 und 11a ÖPNVG (siehe TEP 002) wird zur Finanzierung der eigenen Personalaufwendungen im Bereich der Aufgabenträgerschaft ÖPNV verwandt. Die Personalkostenerstattung in Höhe von 65 % der anfallenden Kosten folgt dabei der Aufgabenverteilung des Produktes (Status Quo):

1. 5% MIV, Regionalplanung, LKW, IGA 2027
2. 30% Rad
3. 65% ÖPNV/SPNV

Im Bereich der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG werden aufgrund eines Kreistagsbeschlusses pro Jahr 50.000 € zur Haushaltskonsolidierung verwendet. Im Bereich der Landeszuweisung für den Ausbildungsverkehr werden 100.500 € zur Deckung der Personalaufwendungen eingesetzt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.293.500 € Transferaufwendungen gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG (VJ:1.293.500 €)

Der Kreis Unna erhält eine pauschale Zuweisung für Zwecke des ÖPNV (ca. 1.517.000 €) die zu mindestens 80 % an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten sind.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 % sind für Zwecke des ÖPNV zu verwenden.

1.672.000 € Transferaufwendungen gem. § 11a Anlage 2a ÖPNVG (VJ: 1.672.000 €)

Der Kreis Unna muss aus den Fördermitteln für die Ausbildungsverkehrs-Pauschale (siehe auch Erläuterungen zu TEP 002) mindestens 87,5 v. H. an konzessionierte Verkehrsunternehmen weiterleiten.

300.000 € Deckung von Betriebskostendefiziten anderer Verkehrsunternehmen, Finanzierung von Vorlaufbetrieben, Finanzierung von ÖPNV-Mehrleistungen für Einrichtungen des Kreises Unna (VJ: 300 000 €)

Zur notwendigen Deckung von Betriebskostendefiziten anderer Verkehrsunternehmen wird die veranschlagte Summe benötigt und bezieht sich im Wesentlichen auf:

I Betriebskostendefizitabdeckungen

1. Stadtbahn U 41 (DSW21) Lünen-Brambauer (250.000 €)
2. Buslinie 284 der Vestischen Straßenbahnen GmbH in Lünen-Brambauer (3.500 €)
3. Buslinie 594 der BVR in Schwerte (12.600 €)
4. Nacht-Anruf-Sammeltaxen WestfalenBus Fröndenberg (8.500 €)
5. II ÖPNV-Mehrleistungen für Kreis-Einrichtungen

Teilergebnisplan 69.04.01 Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Kreis Unna

6. Ökostation in Bergkamen (12.000 €)

Der Kreis Unna tritt für die Stadt Lünen zu a) bezüglich des Anteils dieser Stadt an den finanziellen Leistungen in Vorlage (s. a. korrespondierender Ertrag aus öffentlich-rechtl. Kostenerstattungen TEP 006). Der Kreis Unna tritt für die Stadt Schwerte zu c) bezüglich des Anteils dieser Stadt an den finanziellen Leistungen in Vorlage (s. a. korrespondierender Ertrag aus öffentlich-rechtl. Kostenerstattungen Pos. 006). Außerdem sind hieraus etwaig zusätzliche Angebotsanpassungen, Test-/Vorlaufbetriebe für die Anbindung von Gewerbestandorten sowie weiterer unvorhergesehener Notwendigkeiten zur Deckung von Betriebskostendefiziten zu begleichen.

Der Kreis Unna tritt für die Stadt Lünen zu a) bezüglich des Anteils dieser Stadt an den finanziellen Leistungen in Vorlage (s. a. korrespondierender Ertrag aus öffentlich-rechtl. Kostenerstattungen TEP 006).

Der Kreis Unna tritt für die Stadt Schwerte zu c) bezüglich des Anteils dieser Stadt an den finanziellen Leistungen in Vorlage (s. a. korrespondierender Ertrag aus öffentlich-rechtl. Kostenerstattungen TEP 006).

Außerdem sind hieraus etwaig zusätzliche Angebotsanpassungen, Test-/Vorlaufbetriebe für die Anbindung von Gewerbestandorten sowie weiterer unvorhergesehener Notwendigkeiten zur Deckung von Betriebskostendefiziten zu begleichen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

173.500 € Aufwendungen für Planung, Organisation u. Ausgestaltung des ÖPNV (VJ: 173.500 €)

Die Mittel gem. §11 Abs. 2 ÖPNVG in Höhe von 223.500 € abzüglich 50.000 € Personalkostenbeteiligung werden für die Organisation und Durchführung von ÖPNV-Projekten sowie für die Nahverkehrsplanaufstellung und –Fortschreibung verwendet.

138.500 € Aufwendungen für die Organisation und Durchführung von Projekten im Ausbildungsverkehr (VJ: 138.500 €)

Der Kreis Unna kann aus der Landeszuweisung i. H. v. 1.910.000 € einen Anteil von max. 12,5 % (d. h. 238.500 Euro) abzüglich der Personalkosten i. H. v. 100.500 € für die Organisation der Aufgabe sowie zur Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr verwenden. Nicht verausgabte Mittel werden als zusätzliche Transferaufwendungen gem. § 11a ÖPNVG verwendet.

92.000 € Aufwendungen für Planung, Infrastruktur und Marketing im Bereich Radverkehr (VJ: 92.000 €)

Im Februar 2010 erfolgte die Aufnahme des Kreises Unna in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS). Für den Mitgliedsbeitrag von 2.500 € pro Jahr sowie für die Wahrnehmung der entsprechenden, in diesem Zusammenhang zu leistenden Aufgaben (Planung, Infrastruktur wie Beschilderung, Marketing etc.) wird der Betrag pro Jahr benötigt.

Als AGFS-Mitglied hat der Kreis Unna die Berechtigung, Fördermittel für Öffentlichkeitsarbeit im Radverkehr bei der Bezirksregierung zu beantragen. Die Gesamtkosten (variabel) müssen jährlich neu vorher beim Land angemeldet werden. Der Eigenanteil des Kreises Unna wird aus dieser Position ebenfalls getragen.

Ein Teilbetrag wird gemäß des KT-Beschlusses aus 09.2020 DS 100/20 für die kontinuierliche Qualifizierung und Erneuerung der Verleih- E-Bike-Flotte der Radstationen sowie für die Durchführung von investiven und werbetechnischen Projekten und Maßnahmen an den Radstationen bereitgestellt.

15.500 € Öffentlichkeitsarbeit für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise (AGFS) (VJ: 15.500 €)

Für 2022 wurden beim Landesministerium 15.500 € angemeldet (s.o. unter TEP 002). Bei einer 85%-Förderung verbleibt ein Eigenanteil von 2.325 €, der aus den o. g. Aufwendungen für Planung, Infrastruktur und Marketing im Bereich Radverkehr bestritten wird.

69.04.02 Klimaschutz	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Mobilität und Klimaschutz
Klassifizierung	C
Auftragsgrundlage	
Beschluss politischer Gremien, Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative	
Beschreibung	
Koordination von Klimaschutz-Aufgaben innerhalb der Kreisverwaltung mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern; Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts; Initiieren von Prozessen und Projekten für die Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure	
Allgemeine Ziele	
Klimaschutzprozess im Kreisgebiet strategisch bündeln, langfristig ausrichten und systematisch verankern; Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Unna; Fortführung des Klimaschutzmanagements und Aufbau eines Klimaschutz-Controllings für die dauerhafte Überprüfung der Wirksamkeit und der Nachsteuerung im Sinne eines kontinuierlichen Klimaschutzprozesses	
Zielgruppen	
Kreisverwaltung (Betrieb Kreis Unna), Konzern Kreis Unna, Städte & Gemeinden, Gewerbetreibende, Interessenvertretungen, Verbände und Vereine, Bürgerinnen und Bürger, weitere Akteursgruppen	
Erläuterungen	
Der Kreistag hat am 02. Juli 2019 beschlossen, ein Klimaschutzkonzept erarbeiten zu lassen. Zum 01. August 2020 hat die Klimaschutzmanagerin beim Kreis Unna ihre Tätigkeit aufgenommen. Im September 2020 beschloss der Kreis Unna zudem die klimapolitischen Leitlinien des Kreises und legitimierte damit die Erarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes und die Etablierung eines Klimaschutzmanagements im Kreis Unna. Die Klimaschutzmanagerin hat unter Beteiligung der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe „Klimaschutz“, der relevanten weiteren Akteure sowie der politischen Gremien das integrierte Klimaschutzkonzept für den Kreis Unna, das im Juni 2022 beschlossen worden ist, erarbeitet. Das Klimaschutzkonzept zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen (THG) bestehen und legt kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen fest. Im Klimaschutzkonzept ist ein spezifisches Ziel für die Verminderung der Treibhausgasemissionen (THG) festgelegt und somit der notwendige Beitrag der Region zum Klimaschutz festgeschrieben. In einem weiteren Schritt ist aufbauend auf den bisherigen Aktivitäten im Kreis Unna das Klimavorgehen beschrieben, das in Form eines handlungsorientierten und partizipativ erarbeiteten Maßnahmenprogrammes formuliert ist. Die sieben Handlungsfelder umfassen alle wesentlichen Bereiche, in denen die Kreisverwaltung (Betrieb Kreis Unna) selbst, aber auch der Konzern Kreis Unna inklusive seiner Kreistöchter handeln kann oder durch Netzwerkarbeit positiv auf die Entwicklung der Klimaschutzaktivitäten im Kreisgebiet hinwirken kann. Der Maßnahmenkatalog stellt – in Kombination mit dem Klimaschutzmanagement – das wesentliche Instrument dar, die zukünftigen Klimaschutzaktivitäten im Kreis Unna als Prozess langfristig zu steuern und zu gestalten. Der Kreis betrachtet die folgenden Handlungsstrategien als prioritär, um die Klimaschutzziele zu erreichen: - Erarbeiten einer langfristigen Strategie für die kreiseigenen Liegenschaften (z. B. durch Sanierungsstrategien, Einführung eines Energiemanagementsystems) - Erfüllen einer Vorbildrolle im eigenen Einflussbereich (Liegenschaften, Beschaffung, Fuhrpark) - Förderung klimafreundlicher Mobilität (z. B. Stärken des Umweltverbunds) - Ausbau der erneuerbaren Energien (Dekarbonisierung und Steigerung der Energieeffizienz) - Beratung von Unternehmen im Kreis Unna hinsichtlich Klimaschutzmaßnahmen, Einbinden von Unternehmensnetzwerken für den Übergang zu einer ressourceneffizienten und treibhausgasneutralen Produktionsweise (z. B. Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in Gewerbegebieten) - energieeffizienter und nachhaltiger Einsatz von Informationstechnik - Stetige und langfristige Informations- und Beratungsarbeit zum Klimaschutz - Verstärkte Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen im Bereich des Klimaschutzes Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe zu integrieren und Klimaneutralität für die Kreisverwaltung bis 2035 zu erreichen. Damit kommt die Kreisverwaltung ihrer Vorbildfunktion nach und legt verbindliche Ziele für den Bereich fest, in dem sie als verantwortlich Handelnde auftritt. Die Ziele sind im Weiteren: - Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Unna inklusive Dokumentation der erreichten THG-Einsparungen - Entwicklung und Implementierung eines Controlling-Systems für die dauerhafte Überprüfung der Wirksamkeit und Nachsteuerung im Sinne eines kontinuierlichen Klimaschutzprozesses - Förderung eines 3-jährigen Anschlussvorhabens zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes mit Mitteln des Bundes im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative - Erstellen einer Verstärkungsstrategie (Schaffen geeigneter Organisationsstrukturen, Festlegen von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Maßnahmen zur Vernetzung innerhalb der Verwaltung und mit Kommunen etc.)	

69.04.02 Klimaschutz

Kreis Unna

- Ziel für den Kreis Unna: 30% THG-Einsparungen bis 2035 (bezogen auf das Jahr 2017)
- Ziel Betrieb Kreis Unna: „Klimaneutrale Kreisverwaltung bis 2035“ (bezogen auf das Jahr 2017).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen		1,15	1,15

Teilergebnisplan 69.04.02 Klimaschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		57.500	56.100	50.400	52.400	4.200
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge		57.500	56.100	50.400	52.400	4.200
011	Personalaufwendungen		-74.001	-89.605	-90.502	-91.407	-92.322
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen		-10	-10	-50	-90	-160
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-251.600	-300.210	-203.560	-250.510	-158.500
017	Ordentliche Aufwendungen		-325.611	-389.825	-294.112	-342.007	-250.982
018	Ordentliches Ergebnis		-268.111	-333.725	-243.712	-289.607	-246.782
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-268.111	-333.725	-243.712	-289.607	-246.782
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV		-268.111	-333.725	-243.712	-289.607	-246.782
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-11.232	-500	-500	-500	-500
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)		-279.343	-334.225	-244.212	-290.107	-247.282

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

56.100 € Zuwendungen Nationale Klimaschutzinitiative (VJ: 57.500 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

33.210 € Klimaanpassungs- und Klimaschutzkonzept – Sachaufwendungen (VJ: 17.600 €)
265.500 € Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (VJ: 30.000 €)

69.99 Budget 69 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Peter Driesch

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
69.99.01	Budget 69 – COVID-19-Sachverhalte
69.99.02	Budget 69 – UA-Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Mit Blick auf die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 war bislang davon auszugehen, dass die Ausnahmeregelungen zum gemeindlichen Haushaltsrecht nur noch für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2022 und den Jahresabschluss dieses Jahres anwendbar sein würden.

Nach wie vor belasten jedoch die pandemiebedingten Mehraufwendungen die kommunalen Haushalte. Zusätzlich sind seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden. Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen ist insbesondere mit Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und nunmehr auch auf die Kosten der Energieversorgung zu rechnen.

Aus diesen Gründen beabsichtigt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein »Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften« das NKF-CIG zu verlängern. Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 soll nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung – vorgesehen werden.

Nach einer Information des Landkreistages wurde der Gesetzentwurf zwischenzeitlich von der Landesregierung in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Die Bezeichnung des Gesetzes soll künftig NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG-E) lauten. Ferner hat das MHKBD NRW mit Schreiben vom 05. September 2022 mitgeteilt, dass sich die Kommunen hinsichtlich der Planungen für das Haushaltsjahr 2023 unmittelbar nach Einbringung des Regierungsentwurfes in den Landtag Nordrhein-Westfalen auf entsprechende Regelungen einrichten sollten.

Vor diesem Hintergrund wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 bereits für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert. Sollten sich innerhalb der Phase der Haushaltsplanaufstellung noch anderslautende rechtliche Regelungen ergeben, so würden diese bis zum Beschluss der Haushaltssatzung 2023 noch berücksichtigt.

Teilergebnisplan 69.99 Budget 69 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.452,68					
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.677,32					
017	Ordentliche Aufwendungen	-19.130,00					
018	Ordentliches Ergebnis	-19.130,00					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.130,00					
023	Außerordentliche Erträge	19.130,00					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis	19.130,00					
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)						

69.99.01 Budget 69 – COVID-19-Sachverhalte	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW (Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)	
Beschreibung	
Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 69 werden in diesem Produkt separiert.	
Allgemeine Ziele	
Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.	
Zielgruppen	
Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde	
Erläuterungen	
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe	

Teilergebnisplan 69.99.01 Budget 69 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.452,68					
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.677,32					
017	Ordentliche Aufwendungen	-19.130,00					
018	Ordentliches Ergebnis	-19.130,00					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.130,00					
023	Außerordentliche Erträge	19.130,00					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis	19.130,00					
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)						

69.99.02 Budget 69 - UA Schutzsuchende	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW (Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)	
Beschreibung	
Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 69 werden in diesem Produkt separiert.	
Allgemeine Ziele	
Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.	
Zielgruppen	
Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde	
Erläuterungen	
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe	

Teilergebnisplan 69.99.02 Budget 69 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	Ordentliche Aufwendungen						
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)						

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 69 | Mobilität, Natur und Umwelt bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Abfallentsorgungsentgelte von Kommunen"	21.432.507 €	69.03	004
Ertrag	"Verkaufserträge Altpapier"	1.200.000 €	69.03	005
Ertrag	"Verkaufserträge Altkleider"	0 €	69.03	005
Aufwand	"Aufwendungen für Verbrennung"	11.349.610 €	69.03	013
Aufwand	"Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung"	10.738.440 €	69.03	013
Aufwand	"Aus- und Fortbildung aus zweckgeb. Erträgen"	540 €	69.03	016
Aufwand	"Pacht für Eingangsbereich Deponie Fröndenberg"	42.000 €	69.03	016
Aufwand	"Beitrag a.d. Altlastensanierungsverband"	26.000 €	69.03	016
Aufwand	"Aufwendungen für Gutachten (FB 69)"	10.000 €	69.03	016
Aufwand	"Grundsteuer Eingangsbereich ZDF"	1.200 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ausgleichszahlung bei Umweltschäden"	50.000 €	69.02	007
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden"	50.000 €	69.02	013

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Landschaftsplanrealisierung"	150.000 €	69.01	002
Ertrag	"Ersatzgelder"	250.000 €	69.01	007
Aufwand	"Durchführung des LP-Realisierung"	420.000 €	69.01	013
Aufwand	"Geschäftsaufw. i.R.d. Durchführung des LP-Realisierung"	2.000 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verkaufserträge aus Holzverkäufen"	100 €	69.01	005
Aufwand	"Unterhaltung kreiseigener Naturschutzflächen"	132.600 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Reitwege"	20.000 €	69.01	002
Aufwand	"Unterhaltung von Reitwegen"	20.000 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 6

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Landeszuweisung für Altlasten (FB 69)	100 €	69.02	002
Ertrag	Kostenerstattungen Altlasten v. Gemeinden (FB 69)	100 €	69.02	006
Ertrag	Kostenerstat. Altlasten v. priv. Untern. (FB 69)	100 €	69.02	006
Aufwand	"Überwachung der Altlasten"	0 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 7

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ausgleichszahlung bei Umweltschäden"	25.000 €	69.03	006
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden"	25.000 €	69.03	013

Zweckbindungsring Nr. 8

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung für Sanierung von Naturdenkmälern"	39.000 €	69.01	002
Aufwand	"Sanierung Naturdenkmale, Obstwiesenaktion"	65.000 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 9

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt.a.d.Überwach.Kraftstoffqualität v.Tankstellen"	5.000 €	69.03	006
Aufwand	"Überwachung Kraftstoffqualitäten"	5.000 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 10

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ökologischer Grundstücksfonds"	20.000 €	69.01	007
Aufwand	"Ökologischer Grundstücksfonds"	20.000 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 13

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (FB 69)	16.000 €	69.02	002
Aufwand	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (FB 69)	20.000 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 14

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zuwendungen Nationale Klimaschutzinitiative"	56.100 €	69.04.02	002
Aufwand	"Erstellung Klimaanp.- und Klimaschutzkonz. (FB69) "	33.210 €	69.04.02	016

Zweckbindungsring Nr. 15

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Landeszuweisungen für den ÖPNV lfd.	1.517.000 €	69.04	002
Aufwand	Zuschüsse an die VKU	1.106.000 €	69.04	015
Aufwand	Zuschüsse an übrige Verkehrsunternehmen	187.500 €	69.04	015
Aufwand	Planung, Organisation u. Ausgestalt. d. ÖPNV	173.500 €	69.04	016

Zweckbindungsring Nr. 16

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Landeszuw. Öffentlichkeitsarb. f. AGFS-Mitgl.	20.400 €	69.04.01	002
Aufwand	Aufw. Öffentlichkeitsarbeit f. AGFS-Mitglieder	24.000 €	69.04.01	016

Zweckbindungsring Nr. 17

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Landeszuw. Ausbildungsverk.-Pauschale ÖPNVG	1.910.000 €	69.04.01	002
Aufwand	Aufw.Ausb.-Verkehrspausch.an VKU aus fikt.Zinsen	3.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Aufwendungen Ausbildungsverkehrspauschale an VKU	1.317.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Ausb.-Verk.-Pausch. an übr. Verk. a. fikt. Zins	500 €	69.04.01	015
Aufwand	Ausbildungsverkehrspausch. an übr. Verkehrsunter.	354.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Aufw. Ausbildungsverkehrs-Pauschale	138.500 €	69.04.01	016

Zweckbindungsring Nr. 18

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Zuweisungen für Förderverfahren ÖPNV	640.000 €	69.04.01	002
Aufwand	Zuw. f. Förderverfahren ÖPNV an Gemeinden	92.750 €	69.04.01	015
Aufwand	Zuschüsse f. Förderverfahren ÖPNV an VKU	540.000 €	69.04.01	015
Aufwand	Zusch. f. Förderverf. ÖPNV an übr. Untern.	7.250 €	69.04.01	015

Fachbereich 69

Mobilität, Natur und Umwelt

